



AMTSBLATT

Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 12 • Dezember 2020 • 14. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de



Mehr dazu finden Sie auf Seite 22.

Sie finden uns auf



www.facebook.com/Stadt.DessauRosslau/

oder folgen Sie uns auf



twitter.com/Dessau_Rosslau

Inhalt

■ Aus dem Rathaus	ab Seite 3	■ Aus dem Sport	Seiten 28/29
■ Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	Seite 16	■ Aus dem Stadtrat	ab Seite 32
■ Aus Kultur und Bildung	ab Seite 17	■ Amtliches	ab Seite 41
■ Aus den Vereinen / Verschiedenes	ab Seite 26	■ Veranstaltungskalender mit Ausstellungen	Seiten 58/59

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Peter Kuras

Einschränkungen gelten auch für Adventszeit - Städtisches Corona-Portal im Internet ausgebaut



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

der erste Advent steht vor der Tür und damit beginnt eine Zeit, in der die Menschen für gewöhnlich mehr als sonst im Jahr zusammenrücken: in der Familie, unter Freunden, sich z. B. spontan einmal auf einen

Glühwein oder auf Kreppelchen verabreden, mit Kollegen sich zur Weihnachtsfeier treffen oder anderes mehr. In diesem Jahr ist nun wegen der Corona-Pandemie alles anders. Weitreichende Einschränkungen bestimmen unser gesellschaftliches Leben, worunter die Vorfreude auf das Fest leidet.

Wenigstens ein wenig vorweihnachtliches Flair soll deshalb auch in diesem Jahr die Innenstadt erstrahlen lassen, auch wenn dies im sprichwörtlichen Sinne nur der Abglanz des normalen Adventszaubers sein kann. Das Rathaus erstrahlt mit einer neuen Lichterkette, und auch die Kavaliertstraße wird sich wieder in ihrem noch taufrischen Lichterglanz zeigen. Der Adventsmarkt selbst musste vor kurzem, nach mehrfacher Beratung mit dem Betreiber, für dieses Jahr abgesagt werden. Wenn es die Regeln ab Anfang Dezember zulassen sollten, könnte es vielleicht dennoch einen Weihnachtsbaum und einige Marktbuden einheimischer Händler mit weihnachtlichen Angeboten vor dem Rathaus geben.

Ebenfalls noch offen bleibt, ob die angekündigte Eisbahn wie im letzten Jahr wieder aufgebaut und eröffnet werden darf. Auch hier muss also noch abgewartet werden, was die Regelungen des Landes zulassen. Von jetziger Sicht aus werden die bestehenden Maßnahmen bis Weihnachten aber eher nicht gelockert werden. Wenn dies zum Vorteil der Gesundheit aller notwendig sein wird, dann werden wir dies auch entsprechend umsetzen. Denn eines ist auch klar und sollte uns nicht unbekümmert werden lassen: Die bei uns bislang vergleichsweise geringe Inzidenzzahl ist kein Kissen, auf dem sich ausruhen lässt. Die Einhaltung der reduzierten Kontakte, der Abstands- und der Hygieneregeln ist weiterhin oberstes Gebot für uns alle, nur auf diesem Wege werden wir die Zeit weitestgehend schadlos überbrücken können, bis ein wirksamer Impfschutz gefunden sein wird.

Liebe Leserinnen und Leser,

in einem Pressegespräch Anfang November haben wir unser erweitertes städtisches Internetangebot vorgestellt, welches dazu dient, das Corona-Geschehen in Dessau-Roßlau nachvollziehbar und transparent darzustellen. Ausgehend von der Startseite (www.dessau-rosslau.de) erhalten Sie einen Gesamtüberblick über die Lage und können tagesaktuell mitverfolgen, wie sich verschiedene Werte ändern - etwa die Zahl der Infizierten oder der Inzidenzwert. Neben den täglichen Meldungen finden Sie dort auch Antworten auf häufig gestellte Fragen, z. B. von Eltern, deren Kinder Kitas, Horte oder Schulen besuchen und die dort mit dem Corona-Thema konfrontiert werden.

Wenn Sie Ideen oder Vorschläge haben, welche Erhebung ebenfalls noch im öffentlichen Interesse sein könnte, teilen Sie uns das in einer Nachricht an die Pressestelle gern einfach mit und wir schauen, ob wir den Wunsch erfüllen können.

Eine gute Nachricht gibt es aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtverwaltung. Die von der Jüdischen Gemeinde zu Dessau beantragte Baugenehmigung für den geplanten Neubau der Synagoge kann nach entsprechender Prüfung nunmehr erteilt werden. Eine öffentliche Übergabe der Genehmigung erfolgte am 19. November, einem baldigen Baubeginn für dieses auch städtebaulich wichtige Gebäude steht nichts mehr im Wege.

Liebe Leserinnen und Leser,

trotz der zurzeit unerlässlichen Einschränkungen wünsche ich Ihnen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten dennoch eine besinnliche Adventszeit, bleiben Sie zuversichtlich und lassen Sie sich angesichts vieler Unwägbarkeiten zurzeit nicht entmutigen. Wir werden diese Durststrecke gemeinsam überwinden, in diesem Sinne

herzlich

Ihr

Aus dem Rathaus

Kranzniederlegung an der Stele

Mit einer Kranzniederlegung und im stillen Gedenken an die Opfer der Shoa erinnerten Oberbürgermeister Peter Kuras und Dr. Alexander Wassermann, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Dessau, an der Gedenkstele in der Askanischen Straße an die Novemberpogrome vor 82 Jahren. Am 9. November 1938 war an dieser Stelle die Synagoge geschändet,

geplündert und angezündet worden. Das öffentliche Gedenken an der Stele, die Veranstaltung „Lieder gegen das Vergessen“ in der Marienkirche sowie das jährliche Friedensgebet in Erinnerung an den 9. November 1989 konnten aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht wie geplant stattfinden. Deshalb hielt der Oberbürgermeister die Gedenkrede zum 9. November 1938 per Videobotschaft.



Oberbürgermeister Peter Kuras und Alexander Wassermann, Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde zu Dessau, beim ehrenden Gedenken. Foto: Schüler

Volkstrauertag

Eine öffentliche Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am 15. November fand coronabedingt nicht statt. Für die Öffentlichkeit haben Oberbürgermeister Peter Kuras und Stadtratsvorsitzender Frank Rumpf am Vormittag gemeinsam auf dem Friedhof III in Gedenken an alle Weltkriegstoten und Opfer kriegerischer

Gewalt Kränze niedergelegt. Sie suchten hierfür die Mahnmale für die sowjetischen Soldaten, für die Verfolgten des NS-Regimes sowie für die gefallenen deutschen Soldaten im Ehrenhain auf.

Mit Gedanken zum Tage wendete sich das Stadtoberhaupt in diesem Jahr per Videoansprache an die Bürgerschaft.



Oberbürgermeister Peter Kuras und der Vorsitzende des Stadtrates, Frank Rumpf, gedachten der Opfer kriegerischer Gewalt. Foto: Sauer

— Anzeige(n) —

Mietkosten sparen für mehr Geschenke

WOHNUNGS
VEREIN
DESSAU eG

Wir schenken dir zwei Kaltmieten, wenn du bis zum 16.01.2021 einziehst *

* Das Angebot gilt für ausgewählte 2- und 3-Zimmer-Wohnungen.



Nähere Infos unter ☎ (0340) 260300 oder www.wohnungsverein-dessau.de/wohnungen

Wir öffnen den Tresor. Mission Gold 4.0



Tresore knacken? Es gibt einfachere Wege, um an Gold zu kommen.

Nutzen Sie lieber den Weltspartag! Wir öffnen den Tresor und veredeln renditestarke Geldanlagen ab 15.000 EUR.

Fragen Sie Ihren Berater vor Ort oder informieren Sie sich unter sparkasse-dessau.de.

Nur für kurze Zeit!

sparkasse-dessau.de

Sparkasse
Dessau

Aus dem Rathaus

Verleihung Umweltpreis

Der Umweltpreis der Stadt Dessau-Roßlau wurde in diesem Jahr an die Dessau-Roßlauer Gruppe der weltweiten Jugendbewegung für Klimaschutz „Fridays for Future“ (FFF) vergeben. Die Schülerinnen und Schüler vertraten nicht allein mit Streiks ihr Anliegen, sondern konnten mit ihrer Konzeption „KonsumWandel“ die Jury überzeugen - eine Konzeption für eine nachhaltige Lebensweise.

„Mit ‚Fridays for Future‘ haben sich erstmalig Schülerinnen und Schüler in großer Zahl und über einen längeren Zeitraum intensiv mit Umweltproblemen auseinandergesetzt“, würdigte Oberbürgermeister Peter Kuras in seiner Laudatio im Dessauer Ratssaal. In diesem Fall mit



OB Peter Kuras und die Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Christiane Schlonski, gratulieren den Preisträgern. Foto: Hertel

einem der größten Umweltprobleme, mit dem weltweiten Klimawandel. Für acht Lebensbereiche werden für die Schwerpunk-

te Ernährung, Verkehr, Büro, Freizeit, Körperpflege und Energie ganz konkrete Alternativen vorgeschlagen. Was kann jeder persönlich

tun, um CO₂ zu vermeiden und das Klima zu schützen? Fachgeschäfte mit regionalen Produkten und informative Webseiten wurden in der Konzeption ebenfalls zusammengetragen.

Im Liborius-Gymnasium wird durch eine AG aktiv für die Verwendung von Mehrweggeschirr geworben.

Die Aktivitäten von FFF richten sich nicht nur an Schüler. Eltern und Studenten werden ebenfalls angesprochen. Ein herzlicher Dank der Jury und der Stadt Dessau-Roßlau geht auch an zwei weitere Mitbewerber - den ADFC und den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelbebe“ -, die sich ebenfalls mit Projekten bewarben und Sonderpreise erhielten.



Stadtgeflüster - Weitersagen

Heute: Lehrer Lämpel und sein Ärger mit dem Wertstoffcontainer



Wie jeden Mittwoch bin ich auch gestern früh zu Agnes. Sie begrüßte mich freundlich. Ich hatte gerade mein Croissant dick mit Butter bestrichen und in den Kaffee getaucht, als Agnes zu erzählen begann: „Gisbert, ich glaube, Schneidermeister Böck ist wieder aus dem Krankenhaus raus!“

An der Stelle ging mein Blutdruck nach oben, und es lag nicht am Kaffee. Agnes redete weiter: „Es war gestern schon dunkel und ich konnte nicht mehr richtig sehen, aber ich glaube, es war Böck, der da zwei gelbe Säcke zum Wertstoffplatz gebracht und an den Zaun gehangen hat!“

Das Croissant fiel in den Kaffee, während mein Zeigefinger in die Luft schnellte und mein Blutdruck jedes Messgerät überfordern hätte. „Agnes“, legte ich los, „dir ist doch auch bekannt, dass



man nichts neben die Wertstoffcontainer legen darf! So etwas ist eine Ordnungswidrigkeit! Ich musste erst einmal Luft holen, während Agnes sich duckte und mich mit großen

Augen anblickte. „Was sollen die Touristen denken“, fuhr ich fort, „wenn sie an so einem vermüllten Wertstoffplatz vorbei zum Bauhaus laufen! Und wir alle müssen die Reinigung der Plätze be-

zahlen! Auch du und ich! So etwas gehört bestraft!

Ich musste wieder Luft holen: „Und alles, was die Stadtpflege bei der Reinigung eines Platzes wegräumen muss – einschließlich der gelben Säcke – kommt in den Restmüll und wird verbrannt! Da muss man doch nicht die Verpackungsabfälle zum Recycling in den gelben Sack sortieren – da kann doch gleich alles in die Mülltonne!“

Während meiner Rede war ich aufgestanden, musste mich jetzt aber erschöpft setzen. Agnes wurde wieder größer und strahlte mich an: „Gisbert, wenn du so kräftig männlich redest, dann habe ich dich richtig lieb! Und ich bin dabei auch gleich wieder viel jünger geworden!“ Sie streckte mir ihre Hände entgegen: „Sieh, ich habe alles ohne meine Hörgeräte verstanden!“

Aus dem Rathaus

Zukunftsreise Dessau-Roßlau startet im Frühjahr - Bürgerbeteiligung einmal anders

Haben Sie Lust, gemeinsam mit anderen Bürgerinnen und Bürgern zukunftsweisende Ideen für Dessau-Roßlau zu entwickeln? Dann kommen Sie mit auf die Zukunftsreise Dessau-Roßlau, die im Frühjahr 2021 startet. Dabei geht es um eine Visions-, Ziel- und Ideenfindung durch die Bürgerschaft und weitere Akteure der Stadtgesellschaft für die Entwicklung ihrer Stadt. Ziel ist, konkrete Projekte und Vorschläge zu entwickeln, um Dessau-Roßlau „zukunftsstark“ und für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Zuzügler attraktiver zu machen.

Der öffentlichkeitwirksame Teil der Zukunftsreise findet voraussichtlich im Zeitraum April 2021 bis Oktober 2022 statt und gliedert sich in drei Phasen. Im ersten Teil werden von April bis Sommer

2021 erste Projektvorschläge durch Einwohnerinnen, Einwohner sowie Akteure der Stadtgesellschaft erarbeitet. Daran schließen sich die Konkretisierung der Projektvorschläge in gemischten Umsetzungsgruppen aus Bürgerinnen, Bürgern und Fachleuten in Phase 2 an (Herbst 2021 - Frühjahr 2022). In der dritten Phase erfolgt die Projektierung durch die Stadtverwaltung. Die Zukunftsreise wird nach dem Konzeptansatz der Zukunftskonferenz durchgeführt. Dies ist eine bewährte Methode zur Moderation großer Gruppen und der Zusammenführung von vielfältigen Ideenansätzen. Die „Reiseleitung“ übernimmt ein erfahrendes Moderatorenteam. Wer an der Zukunftsreise teilnehmen will, in Dessau-Roßlau wohnt und

älter als 14 Jahre ist, kann sich bis zum 15.03.2021 unter der unten genannten Adresse per Mail oder postalisch voranmelden. Sie erhalten dann im Januar einen Interessenbekundungsbogen zugesandt, mit der Bitte um einige Angaben zur Person. Denn bei der Zukunftsreise sollen Jung wie Alt, Menschen aus verschiedenen Stadtbezirken und sozialen Schichten vertreten sein. Unter allen Einsendern des Interessenbekundungsbogens erfolgt dann im März 2021 eine Teilnehmerauswahl auf Basis einer Stichprobenziehung. Die Auftaktveranstaltung der Zukunftskonferenz Dessau-Roßlau in der Marienkirche wurde aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen auf den 14. Dezember 2020 verschoben.



Pandemiebedingt ist der Teilnehmerkreis auf geladene Gäste begrenzt.

Die Veranstaltung wird durch den Offenen Kanal Dessau aufgezeichnet, um möglichst breitenwirksam über die geplante „Zukunftsreise“ zu informieren.

Außerdem können alle Interessierten vorab Fragen zum Projekt via E-Mail (zukunftsreise@dessau-rosslau.de) oder per Post senden (Geschäftsstelle Zukunftsreise, Stadt Dessau-Roßlau, Dezernat I, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau).

Weitere Informationen finden Sie unter Homepage www.zukunftsreise.dessau-rosslau.de.

Ablauf von Nutzungszeiten von Grabstätten auf Friedhof I und Zentralfriedhof

Auf dem Friedhof I und dem Zentralfriedhof sind die Nutzungszeiten folgender Gräber abgelaufen:

Friedhof I

Abteilung

VI Familienstellen

VI Familienreihenstellen

VI Heckenstellen

VI Parkstellen

XI Mauersonderstellen

XII Mauersonderstellen

Zentralfriedhof Dessau-Kleinkühnau

Feld 1 Abteilung II, VII, VIII, IX, X (Erddoppelwahlstellen)

Feld 1 Abteilung V, VI (Urnenwahlstellen)

Feld 4 Abteilung I, II

(Erdeinzelwahlstellen)

Feld 4 Abteilung III, IV, V

(Erddoppelwahlstellen)

Diese Gräber werden beräumt und eingeebnet. Gräber mit laufendem Nutzungsrecht bleiben unberührt.

Laut § 31 (2) der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau sind die Nutzer der abgelaufenen Grabstellen

verpflichtet, auf den Gräbern befindliche Grabmale und sonstige bauliche Anlagen (z. B. Einfassungen) zu entfernen.

Laut § 32 (11) der vorgenannten Friedhofssatzung ist nach Ablauf der Nutzungszeit vom Nutzungsberechtigten bei der Friedhofsverwaltung eine Verzichtserklärung schriftlich abzugeben und die Grabstelle zu beräumen.

Die Beräumung der Grabmale und Grabstellen muss **bis zum 31. Januar 2021**

erfolgen. Sollten nach diesem Termin noch Grabmale auf den entsprechenden Grabstellen vorhanden sein, veranlasst die Friedhofsverwaltung das Beräumen auf Kosten der Nutzungsberechtigten.

Ein Anspruch auf Aufbewahrung der Grabmale besteht nicht.

Bei Rückfragen kann man sich an das Friedhofswesen der Stadt Dessau-Roßlau, Telefon 0340 6400717, wenden.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 18. Dezember 2020.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Montag, 7. Dezember 2020

Annahmeschluss für Anzeigen: Dienstag, 8. Dezember 2020

Aus dem Rathaus

Neues aus dem Amt für Wirtschaftsförderung



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

mit Themenvielfalt und neuem Design möchte das Amt für Wirtschaftsförderung Sie zukünftig noch besser über seine Arbeit informieren. Ein bunter Mix soll Ihnen einen Einblick in die aktuellen Geschehnisse der Wirtschaft unserer Doppelstadt Dessau-Roßlau geben.

Die Wirtschaftsförderung ist der zentrale Ansprechpartner für ansässige und ansiedlungsinteressierte Unternehmen zu allen Fragen rund um den Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau.

Machen Sie sich gern mit unserem Angebot vertraut. Und: Sprechen Sie uns an. Ich bin sicher, gemeinsam finden wir Lösungen für Ihre Herausforderungen und neue Wege, den Wirtschaftsstandort Dessau-Roßlau zu stärken.

Dr. Robert Reck
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

Aktuelle Informationen zum Mittelstandsförderprogramm

Das Mittelstandsförderprogramm hat sich seit der Einführung im Juli 2019 zu einem zentralen Pfeiler der Bestandspflege und Gründungsunterstützung innerhalb der Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau etabliert und wird seitens der mittelständischen Wirtschaft sehr positiv bewertet.

Ziel der Mittelstandsförderung ist es, kleinste, kleine und mittlere Unternehmen des Stadtgebiets mit ausgewählten Maßnahmen finanziell zu unterstützen. So richtet sich diese Förderung an bestehende Unternehmen, enthält aber auch Impulse für Unternehmensgründungen und Neuansiedlung. Insgesamt umfasst die Richtlinie 8 zweckgebundene Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft.

Insgesamt konnten in diesem Jahr 18 Anträge bewilligt werden, die durchschnittliche Fördersumme betrug 2.673 €.

Neue Anträge können ab Januar 2021 gestellt werden, kommen Sie gern auf die Wirtschaftsförderung zu!

Gründer gesucht!

Sie haben ein Unternehmen erfolgreich gegründet oder eine freiberufliche Tätigkeit aufgenommen? Dann bewerben Sie sich jetzt für den „Gründerpreis der Stadt Dessau-Roßlau 2020/21“ und gewinnen Sie einen der drei Preise im Gesamtwert von über 4.000 Euro!

Wir wünschen allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg!



Die Wirtschaftsförderung – Ihr starker Partner!

Als vollumfänglicher Dienstleister stehen wir Ihnen beratend zur Seite und entwickeln gemeinsam mit Ihnen passende Lösungen:

- Beratung und Betreuung in Standortfragen
- Vermarktung und Verkauf städtischer Gewerbeflächen
- Investorenbetreuung aus einer Hand
- Fördermittlerberatung für Unternehmen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der gewerblichen Infrastruktur
- Existenzgründerqualifizierung in der Vor- und Nachgründungsphase
- Lokale und regionale Netzwerkarbeit
- Verwaltungskoordination

Kostenfrei und kompetent – wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Wirtschaftsförderung
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Tel + 49 340 204-2080

wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de
wirtschaft.dessau-rosslau.de

Aus dem Rathaus

Änderung der Sprechstunden der Schiedsstellen

Aufgrund der Weihnachtszeit und des Jahreswechsels wird es in den Schiedsstellen geänderte Sprechzeiten geben:

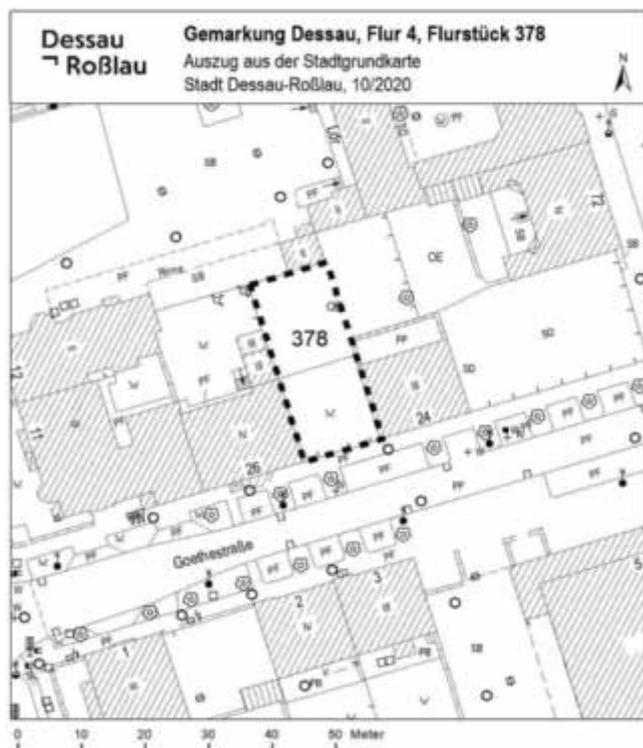
- Schiedsstelle I: 2. Montag im Monat von 17.00 – 17.30 Uhr
keine Sprechstunde am 4. Januar 2021
- Schiedsstelle II: 4. Montag im Monat von 16.00 – 16.30 Uhr
keine Sprechstunde am 28. Dezember 2020
- Schiedsstelle III: 1. Donnerstag im Monat von 16.00 – 16.30 Uhr
keine Sprechstunde am 7. Januar 2021

Alle anderen Sprechzeiten finden entsprechend den festgelegten Terminen statt. Die Sprechzeiten der Schiedsstellen sind nur mit vorheriger Anmeldung möglich.

Wenden Sie sich dafür bitte telefonisch, Telefon 0340 204-1401, oder per E-Mail, buergeranliegen@dessau-rosslau.de, an die Ansprechpartnerin im Rathaus Dessau, Frau Hinze.

Verkaufsangebot der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau verkauft die Freifläche in der Goethestraße (Gemarkung Dessau, Flur 4, Flurstück 378; Größe 391 m²) in 06844 Dessau-Roßlau zum Zwecke der Baulückenschließung. Vorhaben sind nach § 34 BauGB zulässig. Der Kaufpreis beträgt 37.000 €.



Interessenten geben bitte ihr Angebot, inklusive Finanzierungs- und Planungsvorstellungen, bis spätestens **28. Februar 2021** bei der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaftsförderung, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau ab (Poststempel/persönliche Abgabe). Diese Anzeige ist eine Aufforderung zur Gebotsabgabe. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Angaben sind ohne Gewähr.

Ausführliche Informationen zum Objekt unter: Tel. 0340 2041226 oder www.dessau-rosslau.de Immobilienangebote sowie www.immobilienscout.de.

Stellenausschreibung

Koordinator Finanzen und Marketingprojekte m/w/d

Der Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. ist ein regionaler Tourismusverband, der das Tourismusmarketing für die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie für die Städte Dessau-Roßlau und Bernburg (Saale) konzipiert und umsetzt.

Die Hauptaufgabenfelder der hier ausgeschriebenen Personalstelle sind die Koordination der Finanzen und ausgewählter Marketingprojekte des Tourismusverbandes.

Weitere Informationen unter:
www.anhalt-dessau-wittenberg.de/
Wir sind die Region/Stellenausschreibungen

Um eine aussagefähige Bewerbung incl. Lichtbild wird bis 15.12.2020 gebeten an:
 WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
 Geschäftsführerin Elke Witt
 Neustraße 13
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491 402610
 E-Mail: elke.witt@anhalt-dessau-wittenberg.de

Stellenausschreibung

Als Dessau-Roßlaus größter Arbeitgeber im Bereich Kinderbetreuung sucht der Eigenbetrieb DeKiTa zur Verstärkung seines Teams eine

**Einrichtungsleitung
der Kita
„Mildenseer Spielbude/Kleutscher Spatzennest“
(m/w/d)
zum 01.03.2021**

Die ausführlichen Stellenbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage www.dekita.de und auf der Homepage der Stadt Dessau Roßlau www.dessau-rosslau.de.

Aus dem Rathaus

Quartiersmanagement „Am Leipziger Tor“ zieht um

Das Quartiersmanagement "Am Leipziger Tor" hatte im Sommer 2020 ein Büro in der Heidestraße 23 bezogen. Nun wird es im kommenden Januar zurück an seinen ersten Standort ziehen. Frau Bernhardt vom Quartiersmanagement wird daher ab Januar 2021, wie bereits im Frühjahr 2020, immer dienstags und donnerstags im Sekretariat der Grone Schule in der Heidestraße 20 anzutreffen sein. Zudem bedauert auch das Quartiersmanagement es sehr, dass aufgrund der Corona-Pandemie aktuell keine größeren Beteiligungsformate mit den Bewohnern und Akteuren des Quartiers durchgeführt werden können. Daher möchte das Quartiersmanagement gern im Dezember durch eine Postkartenaktion mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Achten Sie im Dezember auf Post in Ihrem Briefkasten, 1.000 Karten werden im Quartier verteilt.

Sollten Sie Lust haben zu antworten, so können Sie Ihre Schreiben gern in den Briefkasten des Quartiersmanagements in der Heidestraße 20 werfen oder auch in den Briefkasten des Frauenzentrums in der Törtener Straße 44.

Das Quartiersmanagement wünscht Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Quartiersmanagement: Büro im 1. OG der Grone Schule, Heidestraße 20, 06842 Dessau-Roßlau. Sprechstunde jeden **Dienstag 8.30 – 10.30 Uhr** und jeden **Donnerstag 13.30 – 15.30 Uhr** und individuell nach Vereinbarung, Tel. 0151 57696972, E-Mail: quartiersmanagement@dessau-rosslau.de.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los: epaper.wittich.de/2598



Nachruf

Am 27. Oktober 2020 verstarb unser Kamerad, Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Waldersee,

Hauptlöschmeister a. D.
Fritz Schmidt

im Alter von 79 Jahren.

Während seiner mehr als 60-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Waldersee war er immer ein verantwortungsbewusster, hilfsbereiter und zuverlässiger Kamerad, der den Zusammenhalt und den Wiederaufbau der Wehr nach dem Hochwasser 2002 nachhaltig prägte. Er stand der Wehr stets mit Rat und Tat zur Seite.

Wir verlieren mit ihm einen guten Freund. Die Kameradinnen und Kameraden aller Abteilungen werden dem Verstorbenen ein würdiges und ehrenvolles Andenken bewahren. Unsere ganze Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

*Feuerwehr Dessau-Roßlau und der
Stadtfeuerwehrverband Dessau-Roßlau e. V.*

Aus dem Rathaus

Die Kommunale Behindertenbeauftragte informiert

Da es in der Vergangenheit mehrere Anfragen zu behindertengerechten Toiletten im Stadtgebiet gab, möchte die Kommunale Behindertenbeauftragte hier einen Auszug der bekannten Adressen geben. Diese Liste ist nicht vollständig. Ergänzungen können der Behindertenbeauftragten gern mitgeteilt werden: Telefon 0340 204-2401, E-Mail behindertenbeauftragte@dessau-rosslau.de.

Rathaus Dessau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Rathaus Roßlau
Markt 5
06862 Dessau-Roßlau

**Technisches Rathaus
Roßlau**
Gustav-Bergt-Straße 1
06862 Dessau-Roßlau

**Amt für Ordnung und
Sicherheit**
August-Bebel-Platz 16
06844 Dessau-Roßlau

Finanzamt Dessau
Kühnauer Straße 166
06846 Dessau-Roßlau

Rathaus-Center
Kavaliertstraße 49
06844 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Agentur für Arbeit
Seminarplatz 1
06844 Dessau-Roßlau

**IHK-Bildungszentrum
Halle-Dessau GmbH**
Lange Gasse 3
06844 Dessau-Roßlau

Elbe-Rosel-Halle
Mörickestraße 2
06862 Dessau-Roßlau

Anhalt Arena
Robert-Bosch-Straße 54
06847 Dessau-Roßlau

**Landesamt für Vermessung
und Geoinformation**
Elisabethstraße 15
06847 Dessau-Roßlau

Edeka Heyer
Magdeburger Straße 38c
06862 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

Kaufland Mildensee
Am Eichengarten 2
06842 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

Lily Genusswerkstatt
Lily-Herking-Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Schlemmer-House
Zerbster Straße 11
06844 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze finden
Sie in der Schloßstraße, am
Schloßplatz und in der Flös-
sergasse

Sparkasse Dessau
Poststraße 8
06844 Dessau-Roßlau

Wasserburg Roßlau
Am Schloßgarten 18b
06862 Dessau-Roßlau
Parkplätze vorhanden

Dessau Center
Franzstraße 85
06842 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

UCI Kinowelt
Wolfgangstraße 14b
06844 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

**Gaststätte
am Georgengarten**
Restaurant &
Café Am Georgengarten
Heinz-Röttger-Straße 1
06846 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

Diakonissenkrankenhaus
Gropiusallee 3
06846 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

**Städtisches Klinikum
Dessau**
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

E-Center Dessau
Ernst-Zindel-Str. 4
06847 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

Sportbad Dessau
Helmut-Kohl-Straße 30
06842 Dessau-Roßlau
Behindertenparkplätze
vorhanden

Dessauer Hauptbahnhof
Fritz-Hesse-Straße 47
06844 Dessau-Roßlau

Hotel Dormero
Zerbster Str. 29,
06844 Dessau-Roßlau

**Radisson Blu
Fürst Leopold Hotel**
Friedensplatz
06844 Dessau-Roßlau

Bauhaus Museum Dessau
Mies-van-der-Rohe-Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Meisterhäuser
Ebertallee 57
06846 Dessau-Roßlau

Lidl
Askanische Straße 115
06844 Dessau-Roßlau
Die Behindertentoiletten be-
finden sich hinter der Kasse.
Bitte beim Personal erfragen.

**Schloss und Park Luisium-
an der Orangerie**
06844 Dessau-Roßlau/
OT Waldersee
Die Behindertentoiletten be-
finden sich auf dem Innenhof

Bauhaus
Gropiusallee 38
06846 Dessau-Roßlau

Tourist-Information
Ratsgasse 11
06844 Dessau-Roßlau

**Gymnasium
„Walter Gropius“**
Peterholzstraße 58
06849 Dessau-Roßlau
Euroschlüssel erforderlich

Bei einigen Behindertentoiletten wird ein so genannter Euroschlüssel für die Nutzung benötigt. Dies ist ein europaweit einheitliches Schließsystem, mit dem beeinträchtigte Menschen der selbstständige und kostenlose Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen ermöglicht wird. Der Schlüssel wird nur an Menschen vergeben, die auf behindertengerechte Toiletten angewiesen sind. Der Schlüssel ist für 23 € beim CBF-Darmstadt e. V. zu erwerben. Die Zugangsvoraussetzungen sind auf der Internetseite des Vereins aufgeführt.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien



Mit uns gelingt Ihr Weihnachtsfest

AMBASSADOR

FRISEUR & KOSMETIK



SANFTE FÜSSE MAL ANDERS:

FISH-SPA

**Eine außergewöhnliche Fuß-
behandlung für Jung und Alt!**

**Wir dürfen Sie begrüßen in der
Franzstraße 149 in 06842 Dessau-Roßlau
www.FRISEUR-AMBASSADOR.de**

**Telefon 0340 - 21 65 700 und 0340 - 21 65 731
www.FRISEUR-AMBASSADOR.de**



Zu Weihnachten: Düfte verschenken

Anzeige

Düfte sind ganz persönliche Geschenke zu Weihnachten - sie spenden Freude wie eine Umarmung oder ein liebebes Wort und zaubern ein Strahlen in die Gesichter. Oft werden sie zum Symbol für wiederkehrende Glücksmomente und erinnern an schöne Stunden zu zweit, unter Freunden oder in der Familie. „Dieses beglückende Gefühl kehrt bei jedem Aufsprühen des Dufts wieder, ruft die Verbindung wach oder vertieft sie sogar“, sagt Alexandra Kalle, Parfümeurin des Duftherstellers Mäurer & Wirtz.

So sind Parfüms zu Weihnachten ein Symbol für besondere Beziehungen. Manchmal sagen sie ganz einfach: Schön, dass es Dich gibt.

akz-o



Foto: Mäurer & Wirtz/akz-o

Der exklusive *Adventsmarkt*



Bei Vorlage der Anzeige
erhalten Sie **20 % Nachlass**
auf einen Artikel Ihrer Wahl
aus dem Adventsmarkt

Der Adventsmarkt
ist für Sie bis 18.12.2020
geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren
Besuch.

TREND GARTEN
Lifestyle Accessoires

Seelmannstraße 12
06847 Dessau Roßlau
www.poolcenterdessau.de



Jochen Heberling
Goldschmiedemeister
Zerbster Str. 22, 06844 Dessau
Tel. 03 40/2 20 62 05

Mo - Fr. 9 - 18 Uhr | Sa. 9 - 13 Uhr
*Eine schöne Adventszeit
wünscht Ihnen
Ihre Goldschmiede Heberling.*





Festliche Deko mit Weinachtssternen

Anzeige

Weihnachtssterne sind die Weihnachtspflanzen schlechthin, viel mehr noch als der Christbaum. Dieser verrichtet seinen Deko-Dienst schließlich nur an ein paar Feiertagen. Weihnachtssterne dagegen schmücken unser Heim schon ab November bis ins nächste Jahr hinein. Hier zwei besondere Deko-Ideen:

Nicht jeder ist ein Fan des klassischen Adventskranzes. Wer es ganz einfach haben und dennoch etwas Weihnachtszauber im Haus verbreiten möchte, für den liegt die Lösung in diesem geschmackvollen Arrangement: Es besteht aus vier einfachen Gläsern mit kleinen Weihnachtssternen.

Die Gläser werden mit scharfen Ziffern von eins bis vier versehen. In die Gefäße stellt man je einen Weihnachtsstern. Taucht man die Stiele nach dem Abschneiden für circa fünf Sekunden in 60 Grad heißes und danach in kaltes Wasser, halten sich die Hochblätter besonders lang. Fertig ist der moderne Adventskranz, der nicht nadelt und sich platzsparend überall arrangieren lässt!

WEIHNACHTSBAUM VERKAUF

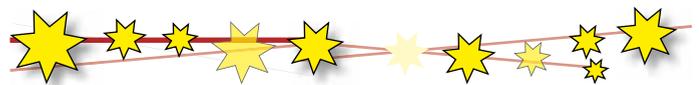
Nordmantannen aus dem Fläming auch zum selber schlagen

An den ersten 3 Adventswochenenden
jeweils von 9 - 15 Uhr!

Coswig (Anhalt) OT Jeber-Bergfrieden
Weidener Straße (an der Grundschule)

Für das leibliche Wohl ist mit
Bratwurst und Glühwein gesorgt!

Ralf Kabus | Weidener Straße 2 | 06868 Coswig | 0171 648 144 7





Farben

Tapeten

Teppichboden

Center Zerbst






Sie haben noch kein Weihnachtsgeschenk?

✦ **Dann auf ins FTT-Center!** ✦

Schöne Geschenkideen für jedermann!

WIR HABEN AUCH GUTSCHEINE FÜR SIE!




Teppiche | Läufer | Bodenbeläge | Click Vinyl + PVC
Gardinen/-stangen/-zubehör
Handtaschen | Reisegepäck | Kleinlederwaren

**WIR WÜNSCHEN ALLEN IN STADT UND LAND
EINE BESINNLICHE ADVENTSZEIT,
FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES JAHR 2021.**

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr., 9:00 - 18:30 Uhr • Sa., 9:00 - 13:00 Uhr

Kirschallee 3 • 39261 Zerbst

Tel.: 03923/760700 • www.ftt-center-zerbst.de

Forst- und Umweltdienst Burkhard Schröter

Am Papenbusch 68, 06869 Dübau,
Telefon 034903 / 6 28 17, Telefax 034903 / 6 82 55, Funk 0172 / 3 10 27 53
www.Forst-Umweltdienst.de

E-mail: forst.umweltdienst@t-online.de

Christbaumverkauf

ab Fr., den 04.12.2020

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

Sa - So 10.00 - 16.00 Uhr



Nordmantannen

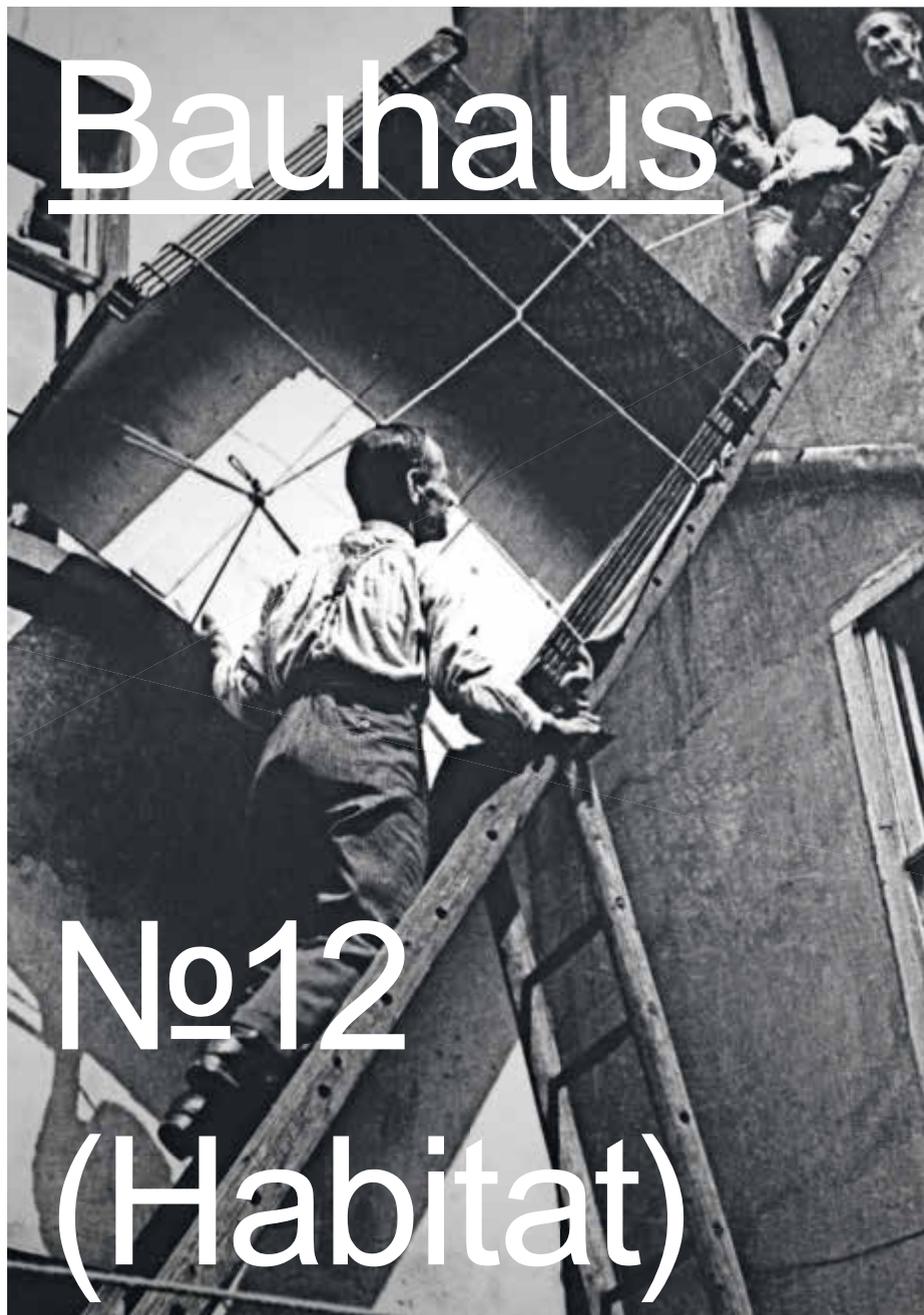
Blaufichten

Kiefern

sowie Weihnachtsbaumständer

Auf Wunsch auch Anlieferung möglich!

Fröhliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten!



Bauhaus

No 12 (Habitat)

n e u

Zeitschrift Bauhaus 12

Wohnen ist mehr als ein funktionales Dach über dem Kopf: Im Begriff „Habitat“ bündeln sich die Debatten der Nachkriegsmoderne um eine Neujustierung der Architektur. Die Zeitschrift Bauhaus 12 widmet sich historischen und zeitgenössischen Fragen rund um das Wohnen als soziale Praxis und das Verhältnis von Mensch und Umwelt. Welche alternativen Antworten auf die funktionalistische Wohnmaschine wurden und werden formuliert – in den 1920er Jahren am Bauhaus und anderswo, in der Nachkriegsmoderne, heute? Und wie lässt sich die Forderung nach einer ganzheitlichen Perspektive einlösen, wenn uns heute die Wohnungsfrage und die Klimakrise als globale Gemeinschaft herausfordern?

ab 4. 12. 2020 im Handel
192 Seiten

ISBN (de)
978-3-95905-399-0

ISBN (en)
978-3-95905-400-3

 Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien


SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Dessau
Roßlau



AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM

Fragen an Dr. med. Joachim Zagrodnick zum Klinikzusammenschluss

„Das Beste aus beiden Welten soll fortbestehen“

Zum 1. Januar 2021 schließt sich das Diakonissenkrankenhaus (DKD) dem Städtischen Klinikum Dessau (SKD) an. Beide Häuser sind in der gemeinsamen Vision vereint, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt Dessau-Roßlau sowie der gesamten Region dauerhaft und nachhaltig zu sichern und auszubauen. Beide Standorte ergänzen sich nicht nur durch die Nähe, sondern auch in den medizinischen Angeboten, zum Vorteil aller Patienten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen in beiden Häusern.

Ein solcher Zusammenschluss wirft bei den Einwohnern der Doppelstadt natürlich auch Fragen auf. Wir stellen Dr. med. Joachim Zagrodnick, Ärztlicher Direktor des Städtischen Klinikums, einige Fragen zum Zusammenschluss.

Bleibt das Diakonissenkrankenhaus unter dem Namen erhalten und werden die christliche Werte weiterhin bestehen bleiben?

Das Diakonissenkrankenhaus wird zum 1. Januar 2021 Teil des Städtischen Klinikums und somit Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau. Den Namen können wir daher nicht weiterführen. Künftig wird das Städtische Klinikum an zwei Standorten vertreten sein, einen am Auenweg und einen an der Gropiusallee. Beide Krankenhäuser wollen und sollen sich gegenseitig befruchten. Das Beste aus beiden Welten soll fortbestehen, so auch die Krankenhausseelsorge. Sie ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. In einer säkularer und multikultureller werdenden Gesellschaft sind auch überkonfessionelle Angebote von großer Bedeutung. Als Zeichen eines gemeinsamen Neuanfangs wird es einen neuen Außenauftritt und ein neues gemeinsames Leitbild geben.

Was bleibt auf dem Campus Gropiusallee?

Zum Jahreswechsel werden das eigentliche Krankenhaus sowie die Verwaltung (Kursushaus) Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau. Dies bedeutet, dass sich die Kliniken für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Innere Medizin und Geriatrie, Urologie, Kinderurologie und urologische Onkologie sowie die Klinik für Anästhesie, Intensiv- und Palliativmedizin unter dem Dach des Städtischen Klinikums wiederfinden. Auch das Prostatakarzinomzentrum, das Darmkrebszentrum, das Kompetenzzentrum



Dr. med. Joachim Zagrodnick,
Ärztlicher Direktor des Städtischen Klinikums
Foto: SKD

für Hernienchirurgie, das Netzwerk Brustkrebs sowie das Medizinisches Leistungszentrum werden Teil des Klinikums am neuen Standort Gropiusallee.

Andere Bereiche auf dem Campus sind nicht Bestandteil des Zusammenschlusses. So werden das Diakonissenmutterhaus, die Laurentiusshalle und das Ärztehaus sowie die Kindertagesstätte „Apfelblüte“ und das Alten- und Pflegeheim „Marienheim“ weiterhin von der Anhaltischen Diakonissenanstalt betrieben. Auch wird die Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft als Unternehmen im Verbund von Agaplesion auf dem Campus präsent bleiben.

Wie kann ich einen Arzt am Standort Gropiusallee ab dem 1. Januar erreichen?

Die bestehenden Telefonnummern bleiben erhalten. Somit können Sie die vertrauten Nummern weiterhin nutzen.

Die E-Mail-Adressen werden auf die Endung „...@klinikum-dessau.de“ angepasst. Damit

sind die Mitarbeiter am Standort Gropiusallee auch via E-Mail zu erreichen.

Die Postanschrift für beide Häuser lautet Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau. Hier werden die eingehenden Sendungen sortiert und weiterverteilt.

Kann ich Termine, etwa für eine Magen- oder Darmspiegelung, für 2021 machen?

Alle Kliniken und Zentren am Standort Gropiusallee werden auch im Jahr 2021 für ihre Patienten da sein. Deshalb können alle bereits für das kommende Jahr geplanten Eingriffe durchgeführt werden. Bei stationären und ambulanten Behandlungen wird es vorerst keine Veränderungen geben.

Finden weiterhin Operationen in der Gropiusallee statt?

Auch operative Eingriffe werden weiterhin vor Ort stattfinden.

Wird die Patientenaufnahme am Standort Gropiusallee erhalten?

Die Patientenaufnahme wird weiterhin Bestandteil des Standortes sein. Ebenso bleiben die Ansprechpartner vor Ort unter der bekannten Telefonnummer erreichbar. Auch in diesem Bereich ändert sich für die Patienten nichts.

Haben Einweiser nach wie vor die gleichen Ansprechpartner in der Gropiusallee?

Die niedergelassenen Ärzte und Zuweiser können sich auch künftig an ihre bekannten Ansprechpartner im Krankenhaus wenden. Bis auf Anpassungen bei den Mailadressen und bei der postalischen Anschrift wird es keine gravierenden Änderungen geben.

Wird in der Gropiusallee weiterhin selbst gekocht?

Die Verpflegung der Patienten und Mitarbeiter wird auch nach dem 1. Januar am Standort Gropiusallee sichergestellt. ■



Neues aus dem Stadtmarketing



Wir halten zusammen!

- Lokal und regional einkaufen
- Gastronomie unterstützen
- Kultur virtuell erleben
- Für einander da sein

Mehr Infos auf
[visitdessau.de](https://www.visitdessau.de)

Geschenkideen zur Weihnachtszeit

Die Tourist-Information inspiriert

Die Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau bieten auch in diesem Jahr wieder besondere Weihnachtsgeschenke für Groß und Klein an.

Vom zarten Teeservice im zeitlosen Wagenfeld-Design über geschmackvolle Gartenreichtassen mit passenden Servietten und fair gehandeltem Dessau Kaffee, T-Shirts mit der Tante Ju bis hin zu den beliebten motivstarken Kalendern unserer Region findet sich eine große Auswahl an Präsentideen.

Kinder freuen sich über das Wimmelbuch des Dessauer Tierparks oder ein kreatives Stempelset. Zirbenkissen mit den Silhouetten von Walter und Ise Gropius sorgen mit ihrer besonderen Füllung für einen erholsamen Schlaf.

Besuchen Sie uns in den Tourist-Informationen und finden Sie das etwas andere Geschenk für Ihre Lieben zu Weihnachten! Weitere Geschenkideen finden Sie auch auf [visitdessau.de](https://www.visitdessau.de) bei den Souvenirartikeln.

Rückkehrertag 2020: Jobmesse pandemiebedingt abgesagt

Digitale Alternative geplant

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie kann der Rückkehrertag der Stadt Dessau-Roßlau nicht wie gewohnt als Jobmesse stattfinden. Dennoch möchten wir den angemeldeten Unternehmen auch in diesem Jahr die Chance geben, ihre Stellenangebote auf der Webseite des Rückkehrertages zu veröffentlichen.

Dafür ist ein Ausbau der bisherigen Webseite [karriere-in-dessau.de](https://www.karriere-in-dessau.de) geplant, so dass Job- und Mitarbeitersuchende – wenn auch nicht persönlich, zumindest aber digital – trotz Pandemie zusammengebracht werden können.

Die Stellenangebote des diesjährigen Rückkehrertages sind voraussichtlich bereits ab Mitte Dezember 2020 auf der Webseite [karriere-in-dessau.de](https://www.karriere-in-dessau.de) abrufbar.



Digitaler Rückkehrertag 2020

Wann kommst du nach Hause?



Digitale Jobangebote für Rückkehrer
Online unter [karriere-in-dessau.de](https://www.karriere-in-dessau.de)

Gründerpreis 2020/21

Wettbewerb hat begonnen

Seit dem 1. Oktober 2020 läuft die Bewerbungsphase für den „Gründerpreis der Stadt Dessau-Roßlau 2020/21“. Gesucht werden interessante Gründungen mit technologischem, ökologischem, gesellschaftlichem oder sozialem Innovationspotential, die die Jurymitglieder nachhaltig überzeugen.

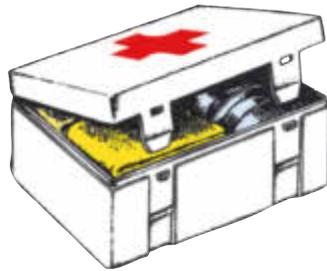
Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2021. Insgesamt werden drei Preise vergeben, die mit Preisgeldern und Sachpreisen in Höhe von insgesamt über 4.000 Euro verbunden sind, die durch die Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich erhält jeder Preisträger eine Jahresmitgliedschaft der Wirtschaftsunioren Dessau im Wert von je 120 EUR.

Alle weiteren Informationen einschließlich der Teilnahmeunterlagen finden Sie ab dem 1. Oktober 2020 auf der Webseite [gruenden-in-dessau.de](https://www.gruenden-in-dessau.de).

Erste Hilfe Anhalt

**Erste Hilfe Kurse für
Fahrer und Betriebe
am 05.12. + 19.12.2020
von 8.00 - 16.00 Uhr**

Anmeldung unter:
 www.erste-hilfe-anhalt.de
 ☎ 0152/26 30 97 98



Ein- oder Mehrfamilienhaus
von privat
zu kaufen gesucht:
Angebote bitte an
0340 / 75 899 318

Baugrundstück
von privat
zu kaufen gesucht:
Angebote bitte an
0178 / 47 66 169

Mehr als jedes sechste neue Haus ist ein Fertighaus

Anzeige

Die Mehrheit der Deutschen, die sich ihren Traum vom Eigenheim erfüllt, baut ganz konventionell „Stein auf Stein“. Doch der Fertigbau hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Zulauf gewonnen. Mit 15,6 Prozent war im September 2014 jedes sechste neu gebaute Ein- bzw. Zweifamilienhaus ein Fertighaus, wie Zahlen des Bundesverbands Deutscher Fertigbau zeigen. Vor zehn Jahren war es noch jedes siebte.

Im Gegensatz zu einem konventionell gebauten Haus werden bei einem Fertighaus die Einzelteile im Werk vorgefertigt, auf das Baugrundstück geliefert und dort zusammengebaut. Hohe Planungssicherheit, kontrollierbar gute Qualität, ein fester Preis und ein sicherer Fertigstellungstermin überzeugen viele, die ihren Weg ins Eigenheim planen. Zudem können Fertighäuser trotz ihrer modularen Bauweise weitestgehend individuell gestaltet werden – das Haus „von der Stange“ gibt es praktisch nicht mehr.

Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. **Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.**

Anprobetermin vereinbaren:
 uns unter: **035 91 / 318 99 09**
 oder **0151 / 42 26 65 00**

Braufmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
 Breitenbachstraße 18
 72178 Waldachtal-Lützenhardt
 Nördlicher Schwarzwald
 Tel. 07443/96 62 -0
 Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Lassen Sie sich wieder verwöhnen und sammeln neue Kräfte ...

Die kleine Auszeit

(Nicht über Weihnachten oder Silvester buchbar!) voraussichtlich wieder ab dem 3. Dezember geöffnet.

- Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
- 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
- 1x Kaffee und Kuchen
- 1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Weihnachtswoche

- 7 Übernachtungen mit Halbpension,
- 6x Menüwahl aus 3 Gerichten
- 1x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag
- 1x Kaffee und Kuchen

ab 478,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

MW MEINE WOHNRENTE

GARANT IMMOBILIEN

Verrenten Sie Ihre Immobilie und bleiben Sie mietfrei darin wohnen.

Ihre Immobilienexpertin:
 Ute Liebetrau
 gepr. MarktWert-Maklerin
 u.liebetrau@garant-immo.de
 T 0341 583119-00
www.garant-immo.de/leibrete

24h Wohn- und Pflegeservice
WOHNEN FÜR SENIOREN

Wir haben noch freie Wohnungen

Altersgerechte Mietangebote mit attraktivem Wohnservice

Haus Anneliese
 » Dessau | Törtener Str. 12

Haus Julie v. Cohn-Oppenheim
 » Dessau | Tornauer Str. 23a

Wir beraten Sie gern!

DWG
 Dessauer Wohnungsbau Gesellschaft

Wohnservice in Kooperation mit:
VolksSolidarität 92
 Dessau/Roßlau e.V.

Dessauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH
 Ferdinand-von-Schill-Str. 8
 06844 Dessau-Roßlau
 Email: betreuteswohnen@dwg-wohnen.de

0340 | 8999-222

Aus Ortschaften und Stadtbezirken

Neuer Spielplatz in Kleinkühnau

Am 29. Oktober wurde der neue, rund 1.700 qm große Spielplatz im Wohngebiet „Große Lobenbreite“ seiner Bestimmung übergeben. Bauherr war die DIRINGER & SCHEIDEL Wohn- und Gewerbebau GmbH Dessau, die für die Erschließung des gesamten Baugebietes verantwortlich zeichnet. Unterstützt wurde das Projekt vom städtischen Planungs- und Jugendamt sowie vom Kultur- und Heimatverein Kleinkühnau. Im Frühjahr 2018 hatten sich Christian Peschek von D&S, das Jugendamt und die Grundschule kurzerhand und unbürokratisch abgestimmt und die Grundschulkinder in die Gestaltungsplanung miteinbezogen. Die Mädchen und Jungen hatten Vorschläge erarbeitet, welche Spielgeräte sie sich wünschen würden. Eine Auswahl davon befindet sich heute auf dem neuen Spielparadies.



Viel Platz zum Toben auf dem neuen Spielplatz.

Foto: D&S

Neues aus der Ölmühle

Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen und Einschränkungen ist es leider momentan nicht möglich, Veranstaltungen, Kurse oder Ähnliches im Haus stattfinden zu lassen. Wegen neuer Regelungen war es uns jedoch erlaubt, den Kinder- und Jugendbereich unter strengen Regeln wieder zu öffnen. Der Verkauf des Kunstkalenders 2021 findet weiterhin mit Terminvereinbarung statt.

Falls Sie für die bevorstehende Weihnachtszeit noch eine kleine Dekoration, ein Geschenk oder auch eine Kleinigkeit für den Garten brauchen: Die Töpfer an der

Ölmühle waren das ganze Jahr über fleißig und haben reichlich schöne Töpferei-Kunstwerke erschaffen, die nun bei uns auf Sie warten. Auf der Seite

<https://oelmuehle-rosslau.de/toepfermarkt/> können Sie sich ein paar der zum Verkauf stehenden Töpferwerke anschauen und bei Interesse, nach einer Terminvereinbarung per E-Mail oder telefonisch unter 0172 5922313, vorbeikommen, um sich von weiteren Schätzen bezaubern zu lassen.

Wir freuen uns darüber, Sie über das anstehende mehrtägige Medienprojekt „Kultur trifft Digital“ rund um Kunst,

Musik, Technik und Games informieren zu können. Mithilfe des offenen Kanal Dessau und der Stiftung Digitale Chancen ist es uns möglich, interessierte Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren zu 2 Ferienworkshops einzuladen. Es wird vorab einen Schnuppertermin geben, bei dem die Kinder in die Themenbereiche digitaler Sound, digitale Sprache, digitale Realität und digitale Technik eintauchen und erste Erfahrungen sammeln können. Anschließend entscheiden die Teilnehmer selbst, womit sie sich näher beschäftigen wollen. In den Winterferien und Osterferien 2021 kön-

nen sie dann jeweils eine Woche lang mit Tablets Musik machen, mit Knete und Kabeln ein Computerspiel steuern, einen eigenen Film drehen oder andere Experimente rund um die verschiedenen Themen durchführen. Es werden medienpädagogische Fachkräfte vor Ort sein, um alles altersspezifisch zu erklären und zu betreuen. Das gesamte Angebot ist dank der Kooperation mit der Stiftung Digitale Chancen kostenfrei.

Anmeldungen und Terminvereinbarungen (außer Töpfer) erfolgen über: 034901 54397 oder info@oelmuehle-rosslau.de.

Aus Kultur und Bildung

Lesesommer XXL: Auch Dessau-Roßlauer Mädchen und Jungen griffen zum Buch

Trotz Corona oder vielleicht gerade deshalb schmökerten sich in Sachsen-Anhalt wieder rund 3.500 Kids durch fast 11.000 Bücher und machten dem Projekt Lesesommer XXL alle Ehre. Allein in Dessau griffen 193 Mädchen und Jungen in den Ferien zum Buch. Abschalten, in andere Welten eintauchen, Abenteuer erleben, das ist es, was das Lesen ausmacht. Und offensichtlich war das für viele ein Weg, mit der besonderen Situation in diesem Jahr umzugehen.

„Ich habe mir sagen lassen, dass viele Schülerinnen und Schüler durch die Corona-Krise zum Lesen gefunden haben und somit zu ‚Neukunden‘ des Lesesommers geworden sind“, so der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Pleye.

Und noch eine Besonderheit war in diesem Lesesommer zu verzeichnen. Während in den letzten Jahren „Gregs Tagebuch“ von Jeff Kinney und „Mein Lotta Leben“ von Alice Pantermüller unangefochten den Spitzenplatz in der Lesesommer-Bestseller-Liste anführten, sind in diesem Jahr sogar Klassiker wie Johann Wolfgang Goethe, Astrid Lindgren oder Alexander Wolkow auf den Leselisten zu finden.

Zum Abschluss des Lesesommers XXL gab es für alle Leser ein Teilnahme-Zertifikat, das in der Schule vorgelegt werden kann. Für alle erfolgreichen Quizz-Teilnehmer gab es auch in diesem Jahr tolle Preise, die allerdings wegen der besonderen Umstände über die Bibliotheken an die Gewinner gegeben werden.

Stadt gibt's hier natürlich - Fotoserie

Der "Geistliche" unter den Vögeln

Der **Gimpel** hat eine auffällig rote Brustfärbung und eine schwarze „Kappe“ – daher kommt auch seiner zweiter Name: Dompfaff. Gimpel-Weibchen sind mit ihrer hellgrau gefärbten Brust weniger auffällig, aber nicht minder schön anzusehen. Gimpel fühlen sich im Sommer wie auch im Winter bei uns sehr wohl. Sie ernähren sich vegetarisch und dürften sich auch besonders über unsere Projektflächen freuen, denn dort bleiben Samenstände auch im Winter stehen und helfen den kleinen „Geistlichen“ bei der Nahrungssuche. Auch an Futterhäuschen findet man sie daher häufig. Früher wurden die schönen Gimpel auch als Käfigvogel gehalten, und das, obwohl sie als Symbol für Ungeschicklichkeit und Dummheit galten. In Gottlieb Tobias Wilhelms (passenderweise protestantischer Pfarrer und Schriftsteller mit Schwerpunkt Naturgeschichte) „Unterhaltungen aus der Naturgeschichte“ von 1795 findet sich eine mögliche Erklärung für diese Zuschreibung: „Wahrscheinlich darum, weil sie so einfältig dem Lockvogel nachgehen, wurde der Name Gimpel zum Schimpfwort der Dummheit“. Dabei ist der Gimpel ein schlauer Vogel, der schnell lernt.

Der Gimpel singt relativ leise, sein „djü pjühh“ gibt es zum Anhören im Internet unter www.nabu.de.

Neben seinem Zweitnamen „Dompfaff“ weist der zierliche Vogel noch einen anderen Bezug zur Welt der Religion auf: Gimpel finden sich auch auf künstlerischen Darstellungen zur Bibel, unter anderem auf dem Gemälde „Paradiesdarstellung mit Sündenfall“ von Peter Paul Rubens und Jan Brueghel dem Älteren.

Pia Ditscher

Sibirische Uhus neu im Tierpark

Seit dem 4. November sind zwei Sibirische Uhus neue Bewohner des Dessauer Tierparks. Benannt wurden sie nach den zwei großen Flüssen Sibiriens: „Amur“ und „Lena“. Im Vergleich zu den beiden europäischen Uhus, die in der Nachbarvoliere leben, sind die Neuankömmlinge wesentlich heller und größer. Sie gelten als die größte Eulenart weltweit. Wie die Zootierpflegerinnen Sabine Werner und Konstanze Thomas berichten, fressen sie auch wesentlich mehr als ihre europäischen Verwandten. Es sind die ersten Sibirischen Uhus, die jemals im Tierpark Dessau gehalten wurden. Mit ihren drei Jahren sind sie auch noch sehr jung, können diese Tiere doch bis zu 50 Jahre in menschlicher Obhut alt werden.

Wer möchte, kann für „Amur“ und „Lena“ eine Tierpatenschaft für 150 Euro im Jahr übernehmen.

Sehr gerne stehen die Tierparkmitarbeiter für Fragen rund um die Patenschaften zur Verfügung.

Kontakt zum Tierpark Dessau erhält man per E-Mail unter info@tierpark.dessau.de und per Telefon unter 0340 614426.



Einer von den neuen Uhus.

Foto: Tierpark



Der Gimpel.

Foto: Christoffer Lange-Kabitz

Öffentliche und kostenlose Veranstaltungen für Interessierte, spezielle Umweltbildungsangebote für Kinder und mehr über das Projekt erfahren Sie gern bei den Landmeisterinnen des Förder- und Landschaftspflegevereins Biosphärenreservat „Mittelbe“ e. V., Johannisstraße 18 (Schwabehaus), 06844 Dessau, Tel. 0340 2206141, E-Mail: info@mittelbe-foerderverein.de. Ergänzende Umweltbildungsangebote hält der Museumspädagogische Dienst im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte im Rahmen der Ausstellungsbegleitung „Stadt gibt's hier natürlich“ bereit, Tel. 0340 5168433, E-Mail: mdd@dessauweb.de.

Aus Kultur und Bildung

Tag der offenen Tür (mal anders)

Gymnasium "Walter Gropius" - Europaschule

Aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation werden wir in diesem Jahr auf eine andere Weise interessierte Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen und deren Eltern zu den **Möglichkeiten einer gymnasialen Schullaufbahn** informieren.

Ab Mitte **Dezember** 2020 laden wir Sie ein, auf der Website des Gymnasiums:

www.wgg-dessau.de

einen virtuellen Rundgang (unterstützt durch den Offenen Kanal Dessau), geführt von Schülerinnen und Schülern unserer Schule, durch unser Gymnasium zu starten.

Auch wird es vom Schulleiter, Herrn M. Teichert, erläuternde Worte zur gymnasialen Schullaufbahn geben.

So Sie möchten, stehen natürlich auch alle anderen Seiten der Website zur Information für Sie zur Verfügung.

Bei weiterführenden Fragen haben Sie gern die Möglichkeit, über die genannten Quellen mit uns in Kontakt zu treten.

(Außerdem gehen interessierten Eltern, Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen eine gewisse Anzahl an Schulflyern sowie Schuljournale verschiedener Jahrgänge des Gymnasiums über die jeweiligen Grundschulen zu.)

Gymnasium "Walter Gropius" Europaschule Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 8504310

Fax: 0340 8504312

E-Mail: wggdessau@t-online.de

Gymnasium Philanthropinum

Wiedersehenstreffen 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie findet in diesem Jahr leider kein Wiedersehenstreffen unserer Absolventen statt.

Aber: Absolventen des Jahrgangs 2010 aufgepasst!

Retten Sie Ihre Abiturklausuren vor der Vernichtung.

Übersenden Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag an das Gymnasium Philanthropinum Dessau, Friedrich-Naumann-Str. 2, 06844 Dessau-Roßlau, oder melden Sie sich per Mail

sekretariat.philan@dessauer-schulen.de

zur persönlichen Abholung der Abiturklausuren im Sekretariat des Gymnasium Philanthropinum Dessau an.

Die Schulleitung

Der Förderverein

„Lernen durch Lehren“ am Philanthropinum

Am 16. Oktober 2019 wurde das Gymnasium „Philanthropinum“ in den Kreis der Prime-Gymnasien der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg feierlich aufgenommen.

Jetzt startete innerhalb dieser Kooperation ein gemeinsames Forschungsprojekt „Lernen durch Lehren“, welches durch Dr. Kerstin Prokoph, Naturwissenschaftliche Fakultät II der MLU Halle-Wittenberg, Didaktik der Chemie, ins Leben gerufen wurde.

Gefördert wird dieses Projekt durch die Fonds der Chemischen Industrie Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die Robert Bosch Stiftung und die Dow Olefinverbund GmbH Werk Schkopau.

Innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft „ChemPhilis“, welche die Chemielehrer Dr. Anett May am Philanthropinum leitet, wird eine

außerunterrichtliche Experimentierreihe durchführt.

Dabei werden in der Regel mehrere aufeinander aufbauende Veranstaltungen zu folgenden Themen angeboten: „Ist Luft nichts?“, „Wasser ist nicht nur zum Waschen da!“, „Was gleich aussieht, muss nicht das Gleiche sein!“, „Was macht unsere Welt so bunt?“ und „Zaubereien gibt es nicht?“. Je Experimentierreihe können zwölf Fünftklässler teilnehmen, wobei bei der 1. Veranstaltung 20 interessierte „ChemPhilis“ kamen. Sie waren begeistert und haben die kleinen Experimente erfolgreich absolviert! Strahlende Augen und neugierige Fragen zeigten, dass die Veranstaltung von den „ChemPhilis“ gut angenommen wurde.

Die Fünftklässler werden von den „lehrenden“ Eifklässlern an drei Stationen betreut. Sie wollen durch die Arbeit mit den „Kleinen“ erproben, ob



Probieren sich als Lehrer: Enie, Jakob, Alex und Lukas. Foto: Philanthropinum

der Beruf des Lehrers für sie eine Wahl sein könnte. Zu jeder Veranstaltung wird durch einen „Lehrenden“ eine Einführung mit Hinweisen zu den bevorstehenden Experimenten gegeben. Für jedes Experiment ist ein kindgerechtes Protokoll anzufertigen. Am Ende der Veranstaltungsreihe werden in

einem Wettbewerb die besten „Nachwuchskemiker“ ermittelt und ausgezeichnet. Das Fazit der 1. Veranstaltung fiel bei allen Protagonisten gleichermaßen positiv aus. Die Stimmung war bestens, die Experimente klapperten auf Anhieb.

Anett May

Aus Kultur und Bildung

Ein Tag für Afrika - Spendenaktion am „Philan“

Das Gymnasium „Philanthropinum“ Dessau hat sich im Jahr 2020 erstmals am Tag für Afrika beteiligt, um Menschen in den afrikanischen Entwicklungsländern eine bessere Chance auf Entwicklung durch Bildung zu ermöglichen.

Zum Sportwettkampf des Philans am 29. September wurde daher ein Spendenlauf mit tatkräftiger Unterstützung der Organisation „Eine Welt e. V.“ durchgeführt. An deren Station wurde zum Sportfest das Thema globales Lernen dargestellt und vorher im Geografieunterricht erstellte Plakate zeigten Informationen zu Ruanda und dort ansässige Projekte für „Bildung ein Zuhause geben“. Mit den vom Philanthropinum erlaufe-

nen Spendengeldern werden Projekte für vom Bürgerkrieg in Ruanda betroffene Waisenkinder, deren Bildung und Krankenversicherung finanziert.

Die Unterstützung der Schülerschaft führte zu einer großartigen Summe in Höhe von 4.652 €, welche an „Tagwerk Afrika e.V.“ gespendet werden konnte.

Doch wie kam diese Summe zu Stande? Sportliche Leistung gepaart mit der Bereitschaft zu spenden und somit die eigene körperliche Fitness zu trainieren und dabei etwas Gutes zu tun, waren das Motto dieser Aktion. In einer Zeit von 10 Minuten sollte man so viele Stadionrunden wie möglich laufen. Im Vorfeld ausgesuchte Sponsoren - oft

auch Eltern und Großeltern der Schüler - gaben pro Runde einen festgelegten Betrag als Spende. Manche Klassen hatten gar eine Pauschalsumme von einem größeren Geldgeber erhalten.

Die Solidarität der Schülerschaft des Gymnasiums Philanthropinum als „Schule

ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ist beeindruckend. Die Schule bedankt sich bei allen Unterstützern und ist mächtig stolz auf die gezeigte Solidarität und den erreichten Spendenbetrag.

*Andrea Hausdörfer
Alexander Hesse*



Archivale des Monats: Theaterzettel der besonderen Art

An ein wichtiges Ereignis der Dessauer Theatergeschichte erinnert ein erhalten gebliebener Anschlagzettel, mit dem die Bossannsche Schauspielergesellschaft ihre erste Aufführung zur Eröffnung der neuen Theaterbühne in der Reitbahn in Dessau am 31. Juli 1794 ankündigte. Mit Anschlagzetteln für theatralische Vorstellungen zu werben, war bereits seit dem 15. Jahrhundert üblich. In den 1770er Jahren wandelten sie sich zu universell einsetzbaren Handzetteln, die jetzt nicht nur ausgegangen, sondern auch verteilt und in Zeitungen abgedruckt wurden. Zudem nutzten sie Theatertruppen für Referenzzwecke und die Zuschauer für die Kommunikation mit Freunden über das Theatererlebnis.

Als aussagekräftige theater- und kulturhistorische Quellen sind Theaterzettel zunehmend Gegenstand jüngerer wissenschaftlicher Forschungen. Sie beinhalten umfangreiche Informationen zu Spielplänen, Inszenierungen und Schauspielern und widerspiegeln somit Theaterverhältnisse und Tendenzen des Publikumsgeschmacks.

Mehrere Theaterzettel gehören auch zu den in der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt verwahrten Quellen zur Entwicklung des Hoftheaters in Dessau. Dank einer Schenkung konnten diese im vergangenen Jahr durch zwei Theaterzettel „der besonderen Art“ ergänzt werden. Statt auf Papier sind sie auf Seidentaft gedruckt und erinnern an zwei Inszenierungen der Spielzeit 1836/37.

Damals stand für den 7. Dezember 1836 die Premiere des sehr erfolgreichen Lustspiels „Don Juan D’Autriche“ von dem französischen Dichter Casimir Delavigne (1793-1843) auf dem Programm. Um Interesse beim potentiellen Publikum zu erwecken, wurde die deutsche Fassung mit dem reißerischen und diffamierenden Titel „Don Juan von Oestreich oder Die Judenbraut“ versehen. Das Stück erzählt aus der Jugend des Don Juan de Austria (1547 – 1578), einem illegitimen Sohn Kaiser Karls V., der zum Befehlshaber der spanischen Flotte und Statthalter der Niederlande avancierte.

Die Theatervorstellung traf offenbar den Geschmack der damaligen Zuschauer, denn nur vier Tage nach der Premiere fand „auf Vieler Verlangen“ die Wiederaufführung statt. Der seidene Theaterzettel zu dieser Inszenierung wird im Dezember als Archivale des

Monats in den Räumlichkeiten des Archivverbunds Dessau zu sehen sein.

Auf Anfrage können gerne auch weitere Quellen zur anhaltischen Theatergeschichte innerhalb der Öffnungszeiten des Lesesaals ausgewertet werden.



Aus Kultur und Bildung

Henriette Amalie Prinzessin von Anhalt-Dessau zum 300. Geburtstag



Biografische Skizze

Das um 1743 von Friedrich Wilhelm Güte gemalte Porträt zeigt Henriette Amalie Prinzessin von Anhalt-Dessau im Alter von 23 Jahren. Die am 7. Dezember 1720 als jüngste Tochter von Leopold I. Fürst von Anhalt-Dessau und Anna Luise Reichsfürstin von Anhalt-Dessau geborene Prinzessin war eine herausragende Persönlichkeit des 18. Jahrhunderts.

Aufgrund einer unstandesgemäßen Liebesbeziehung, aus der ein Sohn hervorging, wurde sie 1742 aus Dessau verbannt. Sie trat daraufhin als Kanonissin in das Kaiserlich-Freiweltliche Adelige Fräuleinstift zu Herford (Westfalen) ein. Aus dieser Zeit stammt das Porträt, unter dem linken Arm der prachtvoll gekleideten Prinzessin ist ein Teil des Stiftordens erkennbar.

Aus Kultur und Bildung

Voller warmen Gefühls für die schönen Wissenschaften und Künste ...

Das weltoffene Stiftsleben in Herford verließ Henriette Amalie nach zehn Jahren. Sie blieb weiterhin Stiftsdame, verlegte aber ihren Wohnsitz. Ab 1753 wurde Bockenheim bei Frankfurt am Main ihr neues Zuhause. Sie erwarb eine Immobilie direkt gegenüber dem Wohnsitz ihres Sohnes, der in die Obhut eines Bankiers gegeben worden war. Es folgte der Kauf weiterer Landgüter, der sie in die Lage versetzte, mit Landwirtschaft, Garten- und Weinbau Erträge zu erzielen. Ihr ökonomisches Geschick war neben der ihr jährlich vom Fürstenhaus Anhalt zugehenden Leibrente wesentlich, um ein selbständiges und standesgemäßes Leben in Frankfurt aufbauen zu können.

Neben dem Auf- und Ausbau ihrer repräsentativen Residenz legte Henriette Amalie umfangreiche Sammlungen in den Bereichen Malerei, Münzen und Medaillen, Mineralien und Conchylien sowie Büchern an.

Die Qualität ihrer Gemäldesammlung erkannte bereits der Zeitgenosse Heinrich Sebastian Hüsgen, Sammler und Chronist privater Frankfurter Kunstsammlungen im 18. Jahrhundert. Von ihm, der Henriette-Amalie als vortreffliche Dame bezeichnete, stammt auch die Charakterisierung, die dieser Seite als Motto dient.

Wie wichtig ihr das Sammeln war, lässt sich am architektonischen Ausbau ihrer Bockenheimer Residenz erkennen. Ziel war, einen angemessenen Rahmen zur Präsentation ihrer Sammlungen zu finden und nicht allein der Wunsch nach adliger Repräsentation

Das Verhältnis zu ihrer Verwandtschaft und Dessau blieb auf Betreiben ihrer Schwester Prinzessin Anna Wilhelmine, die ihr die nicht standesgemäße Beziehung nie verzieh, problematisch und verbesserte sich erst nach ihrem Tod 1780. 1792 floh Henriette Amalie vor den anrückenden französischen Truppen Napoleons aus Frankfurt nach Dessau. Ein Jahr später verstarb sie im Palais Dietrich. Auf ihren Wunsch hin wurde ihr Vermögen zur Unterstützung von Armen und Kranken in Dessau zum Gründungskapital der „Fürstlichen Amalienstiftung“, die bis 1945 Bestand hatte.

Henriette Amalie hat testamentarisch die öffentliche Zugänglichkeit ihrer Sammlungen im Palais Dietrich verfügt. Damit nahm sie die Idee einer öffentlichen Kunstsammlung in der Stadt Dessau vorweg, die 1927 mit der Eröffnung der Anhaltischen Gemäldegalerie Wirklichkeit wurde. Seitdem betreut und präsentiert die Gemäldegalerie die Gemäldesammlung der Prinzessin. Auch wenn bereits im 19. Jahrhundert Werke zur Finanzierung der Amalienstiftung versteigert wurden und im II. Weltkrieg über 100 Werke verloren gegangen sind, bildet die Stiftung immer noch ein Drittel des Gesamtbestands.

Nach der Wiedereröffnung des Georgiums werden Hauptwerke aus der Amalienstiftung zusammen mit den anderen Beständen der Gemäldegalerie als Teil des chronologischen, nach Kunstlandschaften und Gattungen organisierten Rundgangs ausgestellt. Im Mezzanin werden dann in den neuen, im Rahmen der Sanierung des Georgiums hinzugewonnenen, Räumen einzelne Sammlungsschwerpunkte der Amalienstiftung zusammenhängend präsentiert. Die Gemälde werden in Form von Tableaus gehängt (siehe Abbildung unten), als eine Reminiszenz an die Präsentationsform der Zeit Henriette Amalies. Damals war die Galeriehängung üblich, ein Hängen der Bilder, das die komplette Wand bedeckte. Das unten gezeigte Beispiel verdeutlicht die Sammelinteressen der Prinzessin, die den bürgerlichen Kunstvorlieben im Frankfurt des 18. Jahrhunderts entsprachen.

Neben einem besonderen Interesse an profanen Bildgattungen, wie Genre und Landschaft, kann eine Hinwendung zu Frankfurter Künstlern der damaligen Zeit, wie Heinrich Georg Schütz dem Älteren oder Friedrich Wilhelm Hirt, festgestellt werden. Einige Themen, wie die Jagddarstellungen oder das zentrale Porträt haben darüber hinaus einen persönlichen Bezug zu Henriette Amalie. Im Porträt ist ihr Bruder Friedrich Heinrich Eugen von Anhalt-Dessau dargestellt und die Jagdszenen verweisen auf die Jagdinteressen der Prinzessin, die Besitzerin mehrerer Jagdorden war und sich in einem verschollenem Porträt als Jagdgöttin Diana hatte darstellen lassen.



Aus Kultur und Bildung

Neue Publikationen des Stadtarchivs erschienen

Der vom Stadtarchiv Dessau-Roßlau herausgegebene Dessauer Kalender 2021 ist erschienen.

Reich illustriert hat er einen Umfang von 224 Seiten und enthält 14 Beiträge zu verschiedensten Themenbereichen der Geschichte und Gegenwart unserer Stadt und Region. Im 65. Jahrgang des Jahrbuchs sind unter anderem folgende Beiträge zu finden: Vom Kornspeicher zur modernen Gaststätte „Kornhaus“ | Hochzeitsreise in den Tod.

Aus dem Leben der Marie Henriette Luise Dorothee von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck | Paul Riess, Teil 1 einer Biographie | Der „Schuppen“ und die Schuppengesellschaft im Kühnauer Park | 400 Jahre Orgelmusik in der Marienkirche Dessau | Die Spezialistenkinder von Podberesje | 100 Jahre Firma Elektro-Peters | Erinnerung an Hans-Gustav Harksen (1940 – 2019) | Kurze Chronik der Ereignisse in Dessau-Roßlau im Jahr 2016.

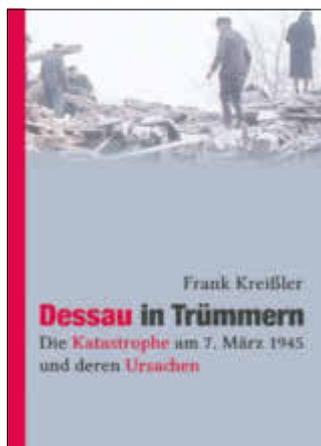
Vor wenigen Tagen erschien mit dem Band „Dessau in Trümmern. Die Katastrophe am 7. März 1945 und deren Ursachen“ auch eine zweite Publikation des Stadtarchivs. Am 7. März 1945 ging die alte Residenzstadt Dessau - die einstige Stadt der Aufklärung, der Moderne und des technischen Fortschritts - bei einem Nachtangriff der Royal Air Force in einem Hagel von Spreng- und Brandbomben sowie im nachfolgenden Feuersturm unter, 668 Menschen starben. Dieser Bombenangriff war der 19. von insgesamt 20 Luftangriffen der Royal Air Force und der US Air Force im Verlauf des Zweiten Weltkrieges.

Das Buch vermittelt anhand zahlreicher Fotos und Dokumente sowie von Zeitzeugenberichten einen vielstimmigen, lebendigen Eindruck vom Grauen des Bombenkrieges, dessen Auswirkungen das Bild unserer Stadt bis heute prägen.

Das Buch zeigt aber auch, dass es keinesfalls eine unschuldige Stadt traf, denn Dessau war tief verstrickt in die nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungspolitik und wurde nicht von ungefähr zur Zielscheibe alliierter Bombenangriffe. Insofern knüpft der Band an die gleichnamige Ausstellung an, die vom 7. März bis zum 29. September 2020 in der Marienkirche Dessau zu besichtigen war.

Bei diesem Buch handelt es sich um die zweite, erweiterte und überarbeitete Auflage des im Jahr 2004 in der Reihe Veröffentlichungen des Stadtarchivs herausgegebenen Bandes „Dessau in Trümmern. Bilder aus Dessau 1940 – 1947“.

Der „Dessauer Kalender 2021“ (Preis: 10,00 Euro) sowie das Buch „Dessau in Trümmern“ (Preis: 24,00 Euro) sind in den Buchhandlungen, in der Tourist-Information, im Stadtarchiv und an vielen anderen Orten der Stadt erhältlich.



Schüler orientieren sich für eine erfolgreiche Zukunft



Studien- und Berufsorientierung wird am Gymnasium „Philanthropinum“ großgeschrieben. Gemeinsam mit dem Campus Köthen der Hochschule Anhalt fand für die 11. und 12. Klassen ein Projekttag rund um das Thema der beruflichen Zukunft statt. Neben Infoveranstaltungen bekamen die Schüler Gelegenheit, sich in Experimentalvorlesungen, Workshops und praktisch orientierten Vorträgen an verschiedene Berufe, Studiengänge und Karrierewege heranzuwagen. So wie hier auf dem Foto bei einer Schnuppervorlesung „Ingenieurstudium“.

Foto: Philanthropinum

Die Anhaltische Landesbücherei lädt ein

01.12., 16.30 Uhr: „Das können Sie sich schenken!“

Adventszeit ist Geschenkzeit. Ausgewählt aus dem aktuellen Bestand der Bibliothek präsentieren wir Buch- und Medientipps, die auch unter dem Gabentisch Freude machen. Neue Romane, interessante Sachbücher werden vorgestellt. Highlights, die gern ausgeliehen werden und im aktuellen Jahr für die Dessau-Roßlauer ausgewählt wurden. Ca. 6.000 Medien kamen neu in den Bestand – einige davon empfehlen wir besonders. Die Veranstaltung findet in der neugestalteten Leselounge statt und dauert ca. eine Stunde. Hauptbibliothek, Leselounge

01.12., 16.30 Uhr: *Robin, kleiner Weihnachtsheld* -

Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren; Ludwig-Lipmann-Bibliothek

03.12., 16.30 Uhr: *Robin, kleiner Weihnachtsheld* -

Vorlesestunde für Kinder ab 3 Jahren; Hauptbibliothek

10.12., 16.30 Uhr: *Bibliothekstreff für Klein und Groß* -

Gibt es den Weihnachtsmann doch? Um diese Frage zu klären, sind alle kleinen und großen Zuhörer zu einer Lesung mit Sigrid Uhlig eingeladen. Ludwig-Lipmann-Bibliothek

15.12., 16.30 Uhr: *Bibliothekstreff für Kinder* -

Um den Kindern das Warten auf den Weihnachtsmann zu verkürzen, lädt Frau Thiele, Roßlauer Leseomi, zum Lauschen der Geschichte „Der Sternenbaum“ ein. Ludwig-Lipmann-Bibliothek

17.12., 16.30 Uhr: *Die Olchis – Kröttige Weihnachten*

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren; Hauptbibliothek

Alle Veranstaltungen nur mit Voranmeldung:

für die Hauptbibliothek unter Tel. 0340-2042347 und für die Ludwig-Lipmann-Bibliothek unter Tel. 034901-82885. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Unsere Empfehlung: auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk? Verschenken Sie doch mal einen Gutschein zum Lesen, Hören, Sehen und Spielen!

Die Gutscheine für eine Jahresgebühr können Sie in der Hauptbibliothek und der Ludwig-Lipmann-Bibliothek erwerben und sie können auch dort eingelöst werden.

Aus Kultur und Bildung

SCHAUT-hin! auf Leinwand

Der Verein „SCHAUT-hin!“ e. V. wollte im November die „Tanzgala auf Leinwand“ in der Dessauer Marienkirche aufführen. Nun möchte man einen neuen Anlauf nehmen und die Show vom 16. bis 18. Dezember, Beginn jeweils 16.30 Uhr, und am 16. und 17. Dezember zusätzlich um 19 Uhr in der Marienkirche Dessau zeigen. Den Unterstützern - die Villa Krötenhof, die Marienkirche Dessau, das Bauhaus Museum, die Sponsoren der Gruppe und der Besucherring am Anhaltischen Theater - möchte der Verein auf

diesem Wege recht herzlich danken. Eintrittskarten zu den Veranstaltungen gibt es nur über den Besucherring am Anhaltischen Theater (Tel. 0340 2511222). Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und zur Gruppe findet man unter: www.schauthin.de.



„Als ich fortging“ - der Soundtrack unserer Jugend

Am 29. Dezember präsentiert das Duo „Capriccio“ um 19 Uhr in der Marienkirche Dessau unvergessene Kultsongs von Silly, City, Karat bis Elektra in einem neuen Sonderkonzertprogramm. Aber nicht nur der gute Ostrock soll an die Zeit „davor“ erinnern. Es werden auch internationale Hits zu hören sein, die vor allem an die aufregenden 80er Jahre erinnern.

Die Sängerin Sabine Waszelewski mit ihrer unverkennbar warmen Stimme und der Instrumentalist Klaus-Jürgen Dobeneck, der sowohl an den Gitarren als auch durch sein markantes Querflöten-

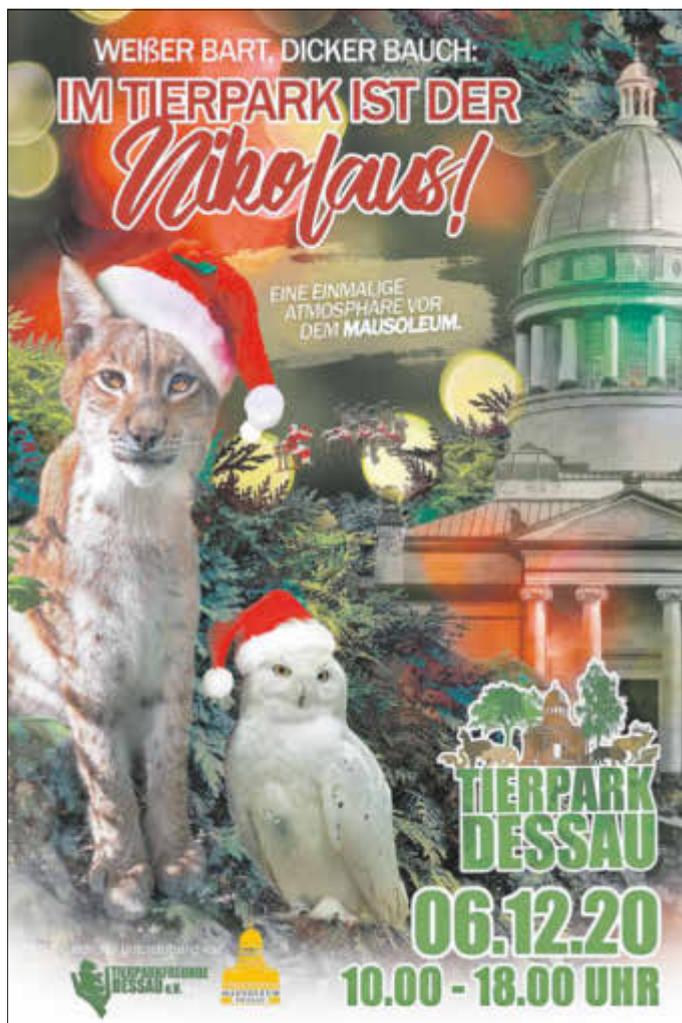
spiel mit lebendigen Improvisationen und Variationen brilliert, garantieren ein besonders Musikerlebnis. Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Dessau und Roßlau, im Besucherring am Anhaltischen Theater oder im Internet unter www.reservix.de.



Gitarrenkonzert mit Vicente Patiz

Am 26. Dezember verzaubert ab 18 Uhr Vicente Patiz sein Publikum mit seinem ganz individuellen Gitarrensound. Ein einmaliges Erlebnis für alle Freunde der Gitarrenmusik. Die Konzerte von Vicente Patiz sind Wellness für die Seele und Balsam für das Herz. Mit seiner vielfach preisgekrönten Musik erhielt der Künstler Einladungen in über 20 Länder dieser Welt. In zeitlos schönen Kompositionen wird eine Reise beschrieben, die von den Straßen Havannas bis an die Sonnenstrände Andalusiens geht. Der Farbenzauber Indiens und der Dschungel des Amazonas werden eindrucksvoll in Szene gesetzt. Vicente Patiz schafft mit Gitarren, Didgeridoo, Perkussion und einer weltweit einzigartigen, 42-saitigen Harfengitarre eine unerschöpfliche Bandbreite an berührenden Melodien, die

von Flamenco bis Jazz und Weltmusik reichen. „Er steht allein auf der Bühne und entfacht ein orchestrales Feuerwerk“ (MDR). Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information Dessau oder Roßlau, im Besucherring am Anhaltischen Theater oder direkt unter www.reservix.de.



Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

ihren Erfolg!



FALKENBERG
WITTENBERG

FÜR SIE.
VOR ORT.

Für Gewerbe und Privat



BERUFSBEKLEIDUNG wALTER

06886 Wittenberg

Dessauer Str. 240
☎ 03491 - 667422
✉ berufsbekleidung@gmx.de



ÖFFNUNGSZEITEN

Mo-Fr 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

WWW.BERUFSBEKLEIDUNG-WALTER.DE



Standheizung nachrüsten

Anzeige

Sobald die Temperaturen sinken, beginnt für viele Autofahrer wieder die Zeit des großen Zitterns. Der eisige Innenraum des Fahrzeugs sorgt für einen Schockmoment an kalten Herbst- und Wintertagen. Andere Autofahrer hingegen können auch ohne Garage in ein angenehm vorgewärmtes Auto einsteigen und direkt entspannt losfahren. Standheizungen garantieren einen erheblichen Komfort- und Zeitgewinn im Alltag: Sie sorgen im Herbst und Winter für Wohlfühltemperaturen und freie Scheiben zur vorab programmierten Wunschzeit. Über das Vorwärmen freut sich auch der Motor. Denn ein Kaltstart bedeutet für den Antrieb eine hohe Belastung. Öle und Fette sind bei kalten Temperaturen zäh und verteilen sich schlechter. Profi-Werkstätten können die Systeme in fast jedes Fahrzeug nachrüsten. Gleichzeitig werden die Heizer immer effizienter und komfortabler, die Steuerung ist etwa per Fernbedienung, Smartphone-App oder Smart-Home-Anwendung möglich. Unter www.standheizung.de findet man Infos und versierte Werkstätten vor Ort. 64423

Recht auf Sonderkündigung

Anzeige

Der 30. November gilt, sofern die Hauptfälligkeit der 1. Januar ist, allgemein als Stichtag für eine Kündigung der Kfz-Versicherung. Daneben besteht in einigen Fällen ein Sonderkündigungsrecht. Dazu gehören zum Beispiel der Fahrzeugwechsel oder eine Beitragserhöhung, zum Beispiel nach einem gemeldeten Schadensfall. Wie bei einer ordentlichen Kündigung der Kfz-Versicherung müssen auch bei einer Kündigung außer der Reihe gewisse Voraussetzungen erfüllt sein und gesetzliche Fristen eingehalten werden.

So gilt in der Regel für das Sonderkündigungsrecht eine Frist von vier Wochen ab Zugang der Beitragsrechnung bzw. nach Erhalt einer Mitteilung von der Versicherung zu etwaigen Änderungen der Vertragsbedingungen. Eine Sonderkündigung muss immer schriftlich bzw. per Fax oder E-Mail bei der Versicherungsgesellschaft eingereicht werden. Kündigungsgrund angeben: Im Kündigungsschreiben müssen zwingend die Gründe für die außerordentliche Kündigung angegeben werden.

Kündigungsbestätigung einfordern: Damit die außerordentliche Kündigung rechtswirksam wird, braucht man zwingend eine schriftliche Bestätigung seitens Ihrer Versicherung, dass das Kündigungsschreiben fristgerecht eingereicht wurde.

SIE BRAUCHEN HILFE?
 Hier finden Sie
 die passenden Ansprechpartner.

Jetzt auch im SUV-Look!
 Deutschlands günstigster Neuwagen.

Dacia Sandero Stepway Prestige
 schon ab **129,- €** mtl.

5 Jahre Garantie
 oder **100 000 km**

Dacia Sandero Stepway Prestige TCe 90: Fahrzeugpreis: 12.974,12 € zzgl. Bereitstellungskosten 799,- €. Bei Finanzierung: Anzahlung 0,- €. Laufzeit 60 Monate, Laufleistung 10.000 km/Jahr, eff. Jahreszins 2,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 2,95 %, Gesamtbetrag der Raten 7.740,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCJ Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Angebot gültig bei Fahrzeugübergabe bis 31.12.2020. Abb. zeigt Sonderausstattung

- 16-Zoll-Designräder in Titan-Optik • Einparkhilfe hinten, akustisch
- Erhöhte Bodenfreiheit • Klimaanlage • Mittelarmlehne vorne

Dacia Sandero TCe 90 Easy-R, Benzin, 66 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,9; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,1; **CO₂-Emissionen kombiniert:** 116 g/km; **Energieeffizienzklasse: C.** **Dacia Sandero: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km):** 6,0 - 3,6; **CO₂-Emissionen kombiniert:** 120 - 94 g/km, **Energieeffizienzklasse: C - A** (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Renault KADJAR
 Mit **0% MwSt.²** und **kostenlosen Winterrädern³**

Renault KADJAR Limited TCe 140 GPF

29.321,68 €	UPE ¹
+ 799,00 €	Bereitstellungskosten
- 4.153,64 €	MwSt. geschenkt! ¹
25.967,04 €	Unser Barpreis

- Klimaanlage
- Fernlichtassistent
- Spurhalte-Warner
- Navigationssystem
- Tempomat u.v.m.

Renault KADJAR Limited TCe 140 GPF, Benzin, 103 kW (140 PS): Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,1; außerorts: 5,1; kombiniert: 5,8; **CO₂-Emissionen kombiniert:** 133 g/km; **Energieeffizienzklasse: C.** (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

¹UPE = Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ²Beim Kauf gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des Mehrwertsteueranteils, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. Dieser Rabatt entspricht einer Minderung von 13,79 % des Bruttokaufpreises. In der Rechnung wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Nettokaufpreises ausgewiesen. Keine Berechtigung, die Erstattung des auf der Rechnung ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Keine Barauszahlung. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. ³Gültig für vier Winterkompletträder. Reifenformat und Felgendesign nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bis 31.12.2020. Abb. zeigt Sonderausstattung

Aus den Vereinen / Verschiedenes

Öffnungszeiten Schwimmhallen

Auf Grund der gegenwärtigen Situation stand zum Redaktionsschluss noch nicht fest, ob und wie die Schwimmhallen im Monat Dezember öffnen werden.

Wurfschlinge	▼	Fremdwortteil: ...freund	▼	unsachlicher Angriff	▼	ein Tongeschlecht	ein Sternbild	ugs.: nein
▶	6					▼	▼	▼
Teil des Hauses, Speicher		Zimmerwinkel (Mz.)	▼	german. Blasinstrument	▶		6	
Staudengemüse	▶							
▶		9		Spitztürmchen (Gotik)	▼	Art der Bartentfernung		Fels, Schiefer
Rufname der Chanel	Sitzgelegenheit im Grünen		abschließend	▶		▼	▼	▼
tropische Wasservogel	▶				1			
4			Steckdose	▶	chinesische Dynastie	▶		
Verehrer eines Stars		nur	▶			8		Olympiastadt 2004
Waschraum der Bergleute	▶		3		französische Königsanrede	▼	Bestandteil von Flüßennamen	▼
Dessert		ein weiches Metall	▼	Keimgut	▶			
▶	2							10
Ort auf Ameland (Niederlande)	▶			Stille	▶	7		
erschaffen	▶							

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Stellenausschreibung

Die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V. sucht ab 1. Februar 2021

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

für die Geschäftsstelle in Wörlitz.

Die Stelle ist als Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden pro Woche) mit einer entsprechenden Vergütung vorgesehen. Der Arbeitsort ist Wörlitz im historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Absicherung des laufenden Betriebes der Geschäftsstelle der Gesellschaft, insbesondere eigenständige Organisation der Büroarbeit;
- Bearbeitung aller operativen Angelegenheiten der über 1.200 Mitgliedschaften der Gesellschaft;
- Unterstützende Arbeiten für den Vorstand;
- Organisation der Vorstandssitzungen und der Jahreshauptversammlungen sowie weiterer Veranstaltungen;
- Organisatorische Unterstützung der Projekte der Gesellschaft;
- Abwicklung der Finanzgeschäfte der Gesellschaft einschließlich der Buchführung;
- Zuarbeiten für das beauftragte Steuerbüro.

Erwünscht sind Erfahrungen in Bürotätigkeiten, buchhalterische Grundkenntnisse und Erfahrungen sowie der sichere Umgang mit geläufigen Computerprogrammen. Sie übernehmen gerne Verantwortung, sind zuverlässig und kommunikativ?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. Dezember 2020 bei der

Gesellschaft der Freunde
des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.
Geschäftsstelle
z. H. des Geschäftsführers persönl.
Angergasse 104
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Beratungstag für Existenzgründer und Firmenkunden

Der nächste Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt findet am 17. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Einschränkungen telefonisch statt.

Interessierte Unternehmen oder Existenzgründer melden sich bitte bis spätestens 16. Dezember 2020 telefo-

nisch unter 0340 2301216 bei Herrn Koselack für einen Beratungstermin an.

Die Beratungen sind kostenfrei und umfassen das gesamte Produktportfolio der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vom Investitionszuschuss über Bürgschaften bis hin zu maßgeschneiderten Darlehensprodukten.

Freie Stelle bei der Verkehrswacht

Die Verkehrswacht Dessau e. V. sucht zum **01.03.2021** eine neue **Teilzeitkraft** für 20 h pro Woche für die Verkehrserziehung in Kitas und Schulen.

Pkw-Führerschein erforderlich.

Kurzbewerbung an:

verkehrswacht-dessau-ev@t-online.de oder
Verkehrswacht Dessau
Alte Landebahn 8
06846 Dessau-Roßlau

Aus den Vereinen / Verschiedenes

Radwegmelder für Dessau-Roßlau

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ihn schon: Den Radwegmelder. Ab 1. Dezember 2020 können die Menschen in Dessau-Roßlau ebenfalls dieses Angebot nutzen. Betrieben wird das Online-Portal vom ADFC Regionalverband Dessau. Unter der Webadresse <https://adfc-sachsenanhalt.de/radwegmelder/dessau/> kann die Bürgerschaft ab sofort Problemstellen für den Radverkehr beschreiben und mit einem Foto dokumentieren. Problemstellen können ungeeignete oder beschädigte Oberflächen sein, Ampelzeiten, unklare Verkehrsführun-

gen, unzureichende Baustellenführungen, Hindernisse, fehlende und mangelhafte Abstellanlagen oder grundsätzlich fehlende Radverkehrsinfrastruktur. Die Problemstellen sollten mit einem kurzen Text beschrieben werden und wenn möglich mit einem Verbesserungsvorschlag ergänzt werden. Ganz wichtig ist ein gutes Foto der aktuellen Situation, denn ein Foto sagt bekanntlich mehr als tausend Worte. Der ADFC wird die Beiträge redaktionell prüfen und anschließend veröffentlichen. Die redaktionelle Bearbeitung soll sicherstellen,

dass ein Bezug zu den einschlägigen Regelwerken und dem gültigen Radverkehrskonzept hergestellt wird. Das Radverkehrskonzept beinhaltet konkrete Maßnahmen, die in Prioritäten eingeordnet sind. Der Radwegmelder ist ein Angebot für die Bürgerschaft, Verwaltung und Politik, einen einfachen Überblick über den Zustand der Radverkehrsinfrastruktur zu bekommen. Die Kartendarstellung und die Beschreibung der Problemstellen dokumentieren den direkten Bezug zu den Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes und deren

Umsetzungsstand. Im Idealfall verschwinden die Problemstellen nach und nach aus dem Kartenbild und es wird anschaulich gezeigt, welche Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes umgesetzt wurden und welche aktuellen Mängel behoben sind. Das Mitmachangebot Radwegmelder hat zum Ziel, die Bürgerschaft wieder vermehrt für „Mit's Rad NATÜRLICH“ zu begeistern. Der Radwegmelder ist ein Baustein des überarbeiteten Webangebotes des ADFC Regionalverbandes Dessau und wird ehrenamtlich betrieben.

Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten.
Drucken. Verteilen.



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Briefpapier



Flyer & Einleger
in allen DIN-Größen!



Grußkarten
Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



Postkarten



Kugelschreiber



Visitenkarten



Gastroartikel



Außerdem im Sortiment:
Plakate | Poster
Broschüren | Zeitschriften
WITTICH-Faltpläne | WITTICH-Jahreskalender u.v.m.

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Aus dem Sport

Corona-Jahr 2020: Viele Hürden sportlich gemeistert

In einem schwierigen – vom Virus geplagten Jahr – zeigt Dessau-Roßlau trotzdem, dass es auf sich aufmerksam machen kann – vor allem im Sport. Sportler haben das Motto, immer nach vorn zu schauen und die Dinge positiv anzugehen. So wurde auch mit den Sportveranstaltungen 2020 verfahren. Anhalt Sport e. V. und seine Partner – wie auch einige anderen engagierte Veranstalter – konnten trotz vieler Einschränkungen den Sportkalender füllen und auf viele Highlights in den vergangenen Monaten zurückblicken. Zum mittlerweile 21. Mal wurde 7. Januar 2020 das Hallenfußballturnier um den Ford-Cup, in der Anhalt Arena ausgetragen. Mit dabei war diesmal eine Bundesliga Auswahl Ost bei der ehemaligen Bundesliga-Stars, wie Ingo Hertzsch, Christian Tiffert, Daniel Ziebig und Torwart-Legende Tomislav Piplica. Im Finale standen sich dann am Ende die SG Reppichau und der VfL Halle 96 gegenüber. Hier setzte sich das Team aus der Oberliga mit 3 : 1 gegen Reppichau durch und gewann nach drei Final-Niederlagen in Folge endlich und nach sechs Jahren Pause wieder den Ford-Cup in Dessau.

Am 19. Januar stand dann der Peugeot-Cup 2020 in der Anhalt-Arena auf dem

Plan. Der damalige Tabellenführer der 3. Liga Nordost – der DRHV 06 – startete beim Turnier in das Jahr 2020 mit dem ersten Auftritt in der Arena. Der Cup war ein gutes Omen für den späteren Aufstieg und die damit verbundene Rückkehr in die 2. Bundesliga. Denn auch beim Peugeot-Cup – gespickt mit Weltklasse Konkurrenz um den TBV Lemgo-Lippe, den SC DHfK Leipzig, den Füchsen Berlin, dem HSV Hamburg und Talent M.A.T. Plzen – machte der Lokalmatador einen guten Eindruck. Gegen den DHfK Leipzig verlor der DRHV mit 13 : 16, im zweiten Gruppenspiel gab es einen 15 : 13-Sieg über Talent Plzeň. Das Endspiel gewann der SC DHfK Leipzig in einer sehr gut gefüllten Anhalt Arena gegen TBV Lemgo-Lippe um den ehemaligen Weltmeister Florian Kehrmann, der nun Trainer beim TBV ist, mit 16 : 14.

Kaum ein U11 Fußball-Hallenturnier in Deutschland hat eine größere Bedeutung und Qualität als der Dessau Juniors Cup – ehemals Allianz Cup, der zum 26. Mal im 1./2. Februar 2020 stattfand. Das Turnierfeld war wieder gespickt mit Topteams wie dem FC Bayern, Borussia Dortmund oder Schalke 04 sondern sowie Austria Wien, Tottenham Hotspur, Feyer-

noord Rotterdam auch der FC Utrecht. Die SG Empor Waldersee gelang der erste Treffer eines Dessauer Teams gegen Eintracht Frankfurt. Germania Roßlau traf ebenfalls das gegnerische Tor des Halleschen FC. Die Roßlauer, Tus Kochstedt, der Dessauer SV 97 und der SV Dessau 05 und Empor Waldersee sowie die SG Blau-Weiß Dessau/Reppichau hatten wieder sichtlich viel Spaß an dem Messen mit den „Großen“. Im großen Finale gewann Hertha BSC gegen den FC Utrecht dramatisch und spannend vor einem frenetischen und lauten Publikum mit 2 : 1. „Erstmalig firmierte das Turnier als Dessau Juniors Cup. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei Steffen Pietrek und der Allianz für fast 20-jährige enge Partnerschaft“, so Felix Zilke, Manager Sportevents von Anhalt Sport e. V.

Danach setzte in ganz Deutschland ein wenig Frustration ein, Sportveranstaltungen und der wöchentliche Sportbetrieb mussten erstmal pausieren. Doch als sich die Umstände wieder etwas positiver deuteten, zögerte man bei Anhalt Sport nicht und tat alles was nötig war, um irgendetwas in Dessau möglich zu machen. So fand der 18. Dessauer Walking Tag am 21. Juni im Paul-Greifzu-Stadion statt.

Es war die erste Sport-Veranstaltung nach dem Lockdown in Sachsen-Anhalt. Unter den strengen Hygiene-Vorgaben mit Kontakterfassung, Mund-Nasen-Schutz bis zum Start, Einhaltung des Mindestabstandes und Desinfektionsschutz an allen möglichen Stellen fanden sich über 200 Walker ein. Der Tenor der Walker war eindeutig: alle waren froh und dankbar, dass wieder etwas stattfand und man sich sportlich betätigen konnte. Die mediale Wahrnehmung war für diese schöne Breitensportveranstaltung außerordentlich groß. Gleich drei Fernsehteams waren vor Ort und berichteten über das Event.

Am 8. September folgte das 22. Internationale Leichtathletik-Meeting. Ursprünglich am 20. Mai geplant, stellte die Covid-19 Krise Anhalt Sport vor eine große Aufgabe. „Doch es war uns klar, dass wir das Meeting unbedingt durchführen wollten“, resümierte Ralph Hirsch, Sportdirektor des Veranstalters. In enger kooperativer Zusammenarbeit mit dem Sportamt, dem Gesundheitsamt, dem Ordnungsamt der Stadt Dessau sowie dem Gesundheitsministerium, wurde unter strengen Hygiene-Regeln die Veranstaltung für 1.000 Zuschauer möglich gemacht. Noch nie war die



Foto: Notzeblum



Foto: Neuthe

Aus dem Sport

Resonanz der Zuschauer so positiv. Alle Gäste waren froh und begeistert, wieder Live-Sport und damit etwas Normalität erleben zu dürfen. Angst hatte man nur, dass für Johannes Vetter, dem Speerwurf-Superstar, das Paul-Greifzu-Stadion zu klein ist. Denn nur wenige Tage vor dem Dessauer Meeting warf er 97,76 Meter in Polen – der zweitweiteste Wurf aller Zeiten. In Dessau reichte es für die Weltklasse-Weite von 86,17 Meter. Weitsprung-Star Malaika Mihambo, die mit verkürztem Anlauf startete, gelang der einzige 7-Meter-Sprung im Jahr 2020 weltweit. Mit weniger Schritten als normal 7,03 Meter zu springen, ist absolute Weltklasse. Damit steht Dessau in den Rekordlisten der Leichtathletik-Welt. Diese und viele weitere starke Leistungen, wie der neue Meetingrekord im Hochsprung der Damen den sowohl Yuliyia Levchenko und Yaroslava Mahuchikh aus der Ukraine mit 1,96 m sprangen, wurden medial im ZDF-Frühstücksfernsehen, vielen MDR-Formaten, per Live-Stream und Online aus Dessau in die ganze Welt hinaus getragen, als eines von wenigen Leichtathletik-Meetings im Jahr 2020.

Francesco Friedrich, der Bob-Ausnahmekönner und bester Bobfahrer der Welt, war am 23. September Gast bei „Anhalt-Sport trifft Legenden“ im Radisson Blu Hotel in Dessau. Der sympathische Sachse ist trotz seiner unzähligen Titel (11-facher Weltmeister, 4-facher Europameister, Doppel-Olympiasieger) auf dem Boden geblieben und verückte die Gäste an einem tollen Abend. Da der City-Lauf auf den 19. September 2021 verlegt werden musste, plante das Team von Anhalt Sport eine ganz neue Veranstaltung „RUN'N'WALK - Walken und Joggen um den Wallwitzsee“. Der Auftakt mit über 200 Teilnehmern war erfolg-

reich. Die Teilnehmer lobten die tolle Strecke, welche in einer längeren (7,5 km) und kürzeren (4,5 km) Variante vom Kornhaus durch den Becker Bruch-Park und wieder zurückführte. Die Idylle, Schönheit und kulturelle Vielfalt an und um der Strecke machten den besonderen Charme der Veranstaltung aus. Die Jogger und Walker waren sichtlich begeistert und beeindruckt. Dieses Event wird in den Sportkalender von Anhalt Sport aufgenommen und so wird es aus heutiger Sicht zwei wunderschöne sehr unterschiedliche Breitensport-Events im Bereich Walking geben.

Ebenso einzigartig war am 14. Oktober der Abend mit Boris Becker vor 300 Gästen im Golfpark Dessau. Deutschlands bester Tennisspieler aller Zeiten fühlte sich in Dessau sehr wohl und plauderte über interessante Geschichten aus seiner Karriere. Er erzählte eine Anekdote, die bisher kaum einer so hören konnte: vor dem Wimbledon-Finale 1990 gegen den Schweden Stefan Edberg nahm Becker eine Schlaftablette – aber: „Die habe ich zu spät eingenommen. Ich bin erst 11.30 Uhr aufgewacht.“

14 Uhr musste er auf dem Center Court stehen. Während der Leimener selbst zu langsam unterwegs war, „waren die Bälle zu schnell, das Spiel zu schnell“, blickt er 30 Jahre später zurück. Auf die Frage nach schweren sportlichen Gegnern meint Becker mit Blick auf sich selbst auch: „Der größte Gegner war immer der Mann im Spiegel morgens.“ Becker wirkte gelöst und hatte sichtlich Spaß mit den Dessau-Roblauern, so wie diese auch mit ihm. Alle Gäste schwärmten von einem unvergessenen, wunderbaren Abend. Dass die kommende Zeit nicht einfacher wird und uns alle vor weitere Herausforderungen stellt, ist nun klar.

So ist im Moment immer noch das Europameisterschafts-Qualifikationsturnier der Nationalmannschaften am 10. Dezember geplant. „Trotz Covid-19 gab es in 2020 großen Internationalen Sport, Wettkampfsport auf höchstem Niveau, Kinder- und Jugendsport und guten Breitensport in Dessau und die Menschen waren als Zu-

schaauer oder als Aktive mit Begeisterung dabei“, zieht Ralph Hirsch Bilanz, „dies ist auch das Ziel für die nächsten Monate und für das gesamte Jahr 2021.“ Viele interessante und auch hochkarätige Sportevents sind in konkreter Vorbereitung bzw. stehen schon fest. Im nächsten Amtsblatt wird darüber ausführlich berichtet.



Foto: Verein



Foto: Weiser



Foto: Neuthe



LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



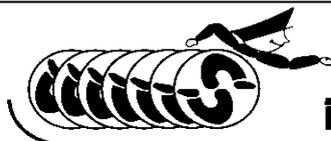
Ihr beruflicher Neustart

Freiberufliche Mitarbeiter (m/w/d) für eine anspruchsvolle, langfristige Tätigkeit in der Lohnsteuerberatung gesucht. Freie Zeiteinteilung, kaufmännische oder steuerliche Kenntnisse vorteilhaft. Umfangreiche Ausbildung und Einarbeitung werden garantiert.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
info@lsthv-arbeitnehmer.de
www.lsthv-arbeitnehmer.de

Der Einkommenssteuerbescheid kann sich enorm lohnen.

Lassen Sie sich beraten.



24 Jahre vor Ort
Die Dessauer
Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- und Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten
- Tischler- u. Maurerarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen u.v.m.

Tel.: 03 49 01 / 54 99 88 Südstraße 13 (Elbschlösschen)
 info@dessauer-dienstmaenner.de 06862 Dessau-Roßlau

Umzüge

Unternehmensgesellschaft
 Bechstädt

☎ 0340-850 7070 Seniorenzüge | Ankauf von
 Antiquitäten und Möbel vor 1930

WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919

Willy-Lohmann-Str. 18
www.professioneller-umzug.de

SCHÖNEMANN
 Entsorgung

Containerdienst
 Abbruch & Demontage
 Recycling & Entsorgung
 Schadstoffsanierung
 Landschaftspflege

Böden ...macht's einfach!
 Substrate
 Rindenmulch
 Recycling-Baustoffe
 Brennstoffe

Dessau: 0340-850 52 18, Oranienbaum 034904-211 94
 Halle: 0345-560 62 11

Beratungskosten von der Steuer absetzen

Anzeige

Steuerberatungskosten sind Aufwendungen, die im sachlichen Zusammenhang mit einem Besteuerungsverfahren stehen. Zu den Steuerberatungskosten zählen zum Beispiel Aufwendungen für die mündliche oder schriftliche Beratung durch einen Steuerberater in betrieblichen/beruflichen Steuerangelegenheiten sowie für die Erstellung der betreffenden Steuerformulare, Aufwendungen für steuerliche Gutachten, für die Hilfeleistung bei der Buchführung und bei der Aufstellung von Bilanzen und Einnahme-Überschuss-Rechnungen sowie für die Beantwortung der sich dabei ergebenden Rechtsfragen, für die Mitarbeit bei durchgeführten Betriebs- und Außenprüfungen durch das Finanzamt sowie die Begleitung eines evtl. Rechtsbehelfsverfahrens und Beiträge an Lohnsteuerhilfsvereine.

die Baumschule
 arten und
 landschaftsbau

An der Elbe 8
 Dessau-Roßlau / OT Brambach
 Tel. 03 49 01/6 86 86
 Funk 01 72/8 40 49 87

- Bau von Kläranlagen
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau

Inh. G. Johannes e.Kfm.

WIR ZIEHEN UM
 in den Salon nach Wolfen.
 Am Samstag, 12.12.2020,
 ist letztmalig geöffnet.

Herzlichen
Dank für Ihre
Treue in den
letzten
15 Jahren.

Ab 14.12.2020 sind wir in
 06766 Bitterfeld-Wolfen
 Thalheimer Straße 57
 Tel. 03494 - 3894139 erreichbar.

Alles Rund ums Haus

Filigran und doch stabil Wintergarten aus Holz

Anzeige

Ein Wintergarten am Haus wird schnell zum Lieblingsplatz für die ganze Familie: Hier hat man das Gefühl, mitten im Garten zu sitzen – und ist doch gut geschützt vor Wind und Wetter. Das Outdoor-Feeling in diesem lichtdurchfluteten Raum lässt sich auch dann noch genießen, wenn sich die Temperaturen im Herbst und Winter im Sinkflug befinden. Wer durch den Bau beziehungsweise Anbau eines Wintergartens zusätzlichen Wohnraum gewinnen will, sollte auf Holz setzen. Es ist ein nachwachsender und ökologischer Baustoff, passt zu jedem Wohnstil und sorgt für ein angenehmes Wohngefühl. Vor allem aber lässt Holz bei der Konstruktion und Gestaltung des Wintergartens viel Raum für Individualität. Besonders gut geeignet für die Konstruktion eines Wintergartens ist Brettschichtholz aus heimischen Hölzern wie Fichte, Lärche, Tanne, Douglasie, Kiefer oder Eiche. Holz ist allerdings nicht gleich Holz: Trägt es beispielsweise das PEFC-Siegel mit dem stilisierten Laub- und Nadelbaum im Logo, stammt es garantiert aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Wer mit einem Wintergarten die Naturnähe sucht, für den ist es auch gut zu wissen, dass das Holz im Einklang mit der Natur geerntet wurde. Gegen den Einfluss des Wetters wird die Holzkonstruktion durch den passenden Anstrich, eine Holzschutzlasur oder die Kombination mit Aluminium auf der Außenseite geschützt. Will man ganzjährig aus dem Wintergarten den Blick in die Natur genießen, sollte er beheizbar sein und den Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) entsprechen. *djd*



Foto: djd/holzvomfach.de

Kohlen
Handel Löberitz
Deutsche Briketts ab 10,25 €/50kg
Anlieferung frei Keller/Schuppen möglich
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/202 59



Treppen & Türen WEISS
seit 1991
Inh. E. Weiß · Teichstraße 31
06800 Raguhn-Jeßnitz
OT Altjeßnitz
Telefon 0 34 94 / 7 84 15
info@treppen-tueren-weiss.de
www.treppen-tueren-weiss.de

Fachmann vor Ort

- Haustüren / Innentüren
- Treppen aller Art
- Fenster, Rollläden
- Sonnenschutz
- Wintergärten / Terrassendächer
- Garagentore
- Insektenschutz
- Verglasungen aller Art

DACHDECKEREI SCHILDHAUER

Ralf Schildhauer
Dachdeckermeister

Döberitzer Weg 8 Tel. 03 40/8 58 29 11
06849 Dessau/Roßlau Fax 03 40/8 50 87 90
Funk 01 70/8 64 36 97

Holzmarkt Roßlau
Vinylland Magdeburger Straße 54

- größte Auswahl in der Region und preiswert bei **Click-Vinylboden** schon ab 16,95 €/m² bei 4 mm in 4 - 4,5 - 5 mm
- 20 - 50 % auf Design-**Wandpaneele** ab 3,99 €/m²
- **Treppenrenovierungsprogramm**
- **Leimholz** Kiefer z. B. 200 x 20 x 1,8 ab 5,49 €/Stk.
- Melamin **Möbelbauplatten** weiß
- tausende **Leisten** zu kleinen Preisen
- **Bildereinrahmung** komplett und preiswert auch Bilderleisten einzeln

B.S.-Bauprogramm GmbH Dessau-Roßlau
Montag - Freitag 9.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr · Samstag 9.⁰⁰ - 14.⁰⁰ Uhr
Tel.: 03 49 01 - 96 49 75
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Es lohnt sich!

BAUGESCHÄFT
ANDREAS LINGNER
Handwerksmeister
Dessauer Straße 56
06844 Dessau / Roßlau

Telefon/Fax: (0340) 2 16 17 10
Funktelefon: (0172) 8 89 63 09

**Putz- und Maurerarbeiten • Trockenbau
Fenster und Türen • Sanierungsarbeiten**

Sehr geehrte Einwohner von Dessau-Roßlau,

zu Beginn meiner Betrachtungen möchte ich durchaus Positives vermelden. Die an dieser Stelle angemahnte Weiterführung des Jugendraumes in Waldersee ist tatsächlich umgesetzt. Wenn auch auf der einen oder anderen Seite mit Bauchschmerzen. Aber es ist ein Erfolg für die Kinder und Jugendlichen, welche in den vergangenen Jahren regelmäßig dieses Angebot nutzten. So es die derzeitige Pandemie zulässt, werden dann zwei Betreuerinnen zur Begleitung im Jugendraum arbeiten und Angebote für die Freizeit der Kinder und Jugendlichen unterbreiten.

Auch das zweite durchaus Positive, wenn auch noch in mittelfristiger Ferne: Der angemahnte marode Bahnübergang auf dem Wall in Waldersee wird in Stand gesetzt. Damit wäre dann die Lärmbelästigung der Anwohner sehr reduziert und das Risiko, die fahrbaren Untersätze zu beschädigen, weitaus geringer als sich die Situation jetzt darstellt.

Sie erinnern sich sicher noch daran, dass ich auch die haltlose Situation des Sportunterrichts am Gropiusgymnasium ansprach. Viel zu kleine Turnhalle mit viel zu vielen Schülern ... Hier ist in den vergangenen Monaten auf vielen städtischen und der Landesebene sehr intensiv gearbeitet worden, so dass in nicht mehr allzu ferner Zukunft eine moderne Sporthalle für den Vereinssport und dann auch zur Nutzung durch den Sportunterricht am Gymnasium entsteht. Sehr zur Freude der Sportler und Schüler, aber auch die unterrichtenden Lehrer werden es zu schätzen wissen.

In Dessau-Nord entsteht ein weiterer Sortiment an der Stelle der alten Kaufhalle. Ich meine, das ist gut so, denken wir nur an die betagte Bevölkerung, welche sicher die dadurch entstehenden kurzen Einkaufswege zu schätzen weiß.

Natürlich sind es aber auch wieder Sachverhalte anderer Art, die mich umtreiben. Etwa der fehlende Radweg von der B 185 zum Ortseingang Waldersee. Wenn irgendwann wieder Hochwasserzeit ist, glauben Sie mir, das wird kommen, dann ist diese bezeichnete Straße womöglich die einzige Verbindung von Waldersee nach Dessau. Dann sind hier alle Autos, Fahrräder, aber auch Fußgänger unterwegs, in zwei Richtungen, auf der Straße, im Dunklen und eventuell bei Regen oder Schnee. Es existiert nur ein Radwegstummel von etwa 50 Metern. Seit Jahren mahnt der Ortschaftsrat hier eine Verlängerung des Radweges (auch zur Nutzung durch Fußgänger) an. Leider bisher ohne Erfolg. Muss erst im Ernstfall ein Unfall mit Personenschaden geschehen? Gut wäre es, wenn man sich gemeinsam noch einmal die Situation vor Ort anschaut und nach einer einvernehmlichen und umsetzbaren Lösung sucht.

Diese hätten wir Walderseer auch gern für den Rad- und Fußweg vom Sportplatz der SG Empor zur Wörlitzer Brücke. Hier fehlt auf höchstens 200 Metern die Bitumenschicht. Nach meinem, zugegebenermaßen geringem Sachverstand, sollte wohl ein oberflächlicher Ausbau reichen, um den Radfahrern (viele Schüler) und Fußgängern einen vernünftigen Weg anzubieten.

Soweit eine kleine Rückschau und zwei Wünsche für die Zukunft.

Leider mussten und müssen wir uns in unserer kleinen Ortschaft (wie auch anderswo) auf etliche Veranstaltungen in diesem Jahr und wohl darüber hinaus Corona geschuldet verzichten.

Freuen wir uns auf die bald bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit. Stellen Sie sich Ziele, auf die man sich freuen kann, die es lohnen, sie erreichen zu wollen. Noch schöner ist es, etwas gemeinsam zu schaffen und zu erreichen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern dieser Zeilen eine gute Zeit und uns allen ein angenehmeres 2021, als es uns das abgelaufene Jahr war.

Gerald Herbst
Stadt- und Ortschaftsrat für die CDU

Liebe Dessau-Roßlauer,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Am deutlichsten merkt man es daran, dass die Haushaltsplanungen wieder voran gehen. Unser Anspruch ist es, die finanzielle Lage der Stadt im Auge zu behalten und uns auf wichtige Dinge zu konzentrieren. So haben wir stets betont, dass wir auf Anträge zum Haushalt diesmal verzichten würden. Leider geht das nicht ganz, da, wie in jedem Jahr, die Verwaltung fleißig im Haushalt gestrichen hat: so zum Beispiel beim Floorball des PSV oder beim Anhalt Meeting. Auch sind diverse Stellen beim Museum nicht besetzt. Doch merken wir nicht gerade in dieser Zeit, wie wichtig Kunst und Kultur sind? Wo wir beim Thema Kultur sind; warum will man auf einmal ein neues Programmkino etablieren, welches Unmengen an Geld kostet, wenn man doch mit dem Kiez einen großartigen Veranstaltungsort hat? Auch hier werden wir in der Beratung genau hinsehen.

Erfreulich ist, dass die Planungen für die Kita in Mildensee 2021 nun so realisiert werden können und im Jahr 2022 die Kinder endlich in eine moderne und zeitgemäße Kita einziehen.

Eine kleine Bitte habe ich noch an Sie:

BITTE kaufen Sie Ihre Weihnachtsgeschenke nicht im Onlinehandel, sondern unterstützen Sie unseren Einzelhandel, damit wir auch nach der Krise viele Läden in unserer Stadt haben.

Nun bleibt mir noch, Ihnen eine schöne Weihnachtszeit zu wünschen. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst Ihr

Florian Kellner
Fraktionsgeschäftsführer

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2606011, Fax: 0340 2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Aus dem Stadtrat DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Gesundheit, Kraft und Zuversicht

Amtsblatt Dezember. In normalen Jahren der Platz für Rückblick, Ausblick und ein wenig Einstimmung auf einen besinnlichen und fröhlichen Jahresausklang. Wie schmerzhaft ist der Kontrast: Vor gerade mal zwölf Monaten standen wir am Ende eines erfolgreichen Jubiläumsjahrs, heute mitten im grauen Pandemiealltag. Wir gehen in einen harten Winter, der uns noch zu schaffen machen wird. Immerhin gibt es mit mehreren Impfstoffen in Sicht Hoffnung auf ein besseres Jahr 2021. Ich wünsche Ihnen Gesundheit, Kraft und Zuversicht. Uns im Stadtrat wünsche ich den Weitblick, um die Grundlagen für ein wirklich neues Jahr zu legen.

Der Haushalt 2021 – in Schiefelage

Nicht nur die Sonderkosten und die sinkenden Einnahmen durch Corona belasten die Arbeit am Haushalt für 2021, dazu kommen stark reduzierte Landeszuweisungen. Zwar stehen dieser Last ein paar positive Auswirkungen durch verbesserte Bundeszuschüsse (wie bei den „Kosten der Unterkunft“) entgegen, doch ein ausgeglichener Haushalt ist unerreichbar. In normalen Jahren wird in so einer Situation ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, welches Sparmaßnahmen bis zum Ausgleich einleitet. Nach intensiver Diskussion hat unsere Fraktion beschlossen, diesen Weg für 2021 nicht mit zu gehen.

Wir wollen mit voller Kraft in das Jahr starten und halten an den notwendigen Vorhaben fest. Die Sanierung von Fußwegen, Radwegen und Problemstraßen soll 2021 in voller Leistungsstärke der Verwaltung vorangetrieben werden, die Investitionen in Schulen und Kindergärten sind fortzuführen, den Auswirkungen der Klimaveränderungen müssen wir entgegenwirken. Die Liste ist lang, die meisten Projekte sind hier im Jahresverlauf dargestellt worden. Wir würden uns sehr wundern, wenn diesem Haushalt trotz Defizit die Genehmigung vom Land versagt würde. Land und Bund gehen finanziell derzeit weit über ihre normale Leistungsfähigkeit hinaus, um die schwierige Lage zu meistern. Wir müssen mitziehen, um positive Wirkungen auch für die Wirtschaft zu ermöglichen. Von allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts haben wir die geringste Verschuldung pro Kopf, einmalig können wir das verantworten.

Doch die Verantwortung ist groß, die Zusatzleistungen 2021 dürfen die kommenden Haushalte nicht in Dauerdefizite treiben. Als im Oktober die Fraktionen verabredeten, keine zusätzlichen Haushaltsanträge zu stellen und sich auf die Umsetzung der Vorhaben aus dem Vorjahr zu konzentrieren, schien die Basis für einen breit getragenen Beschluss geschaffen. Leider haben (bisher?) zwei Fraktionen nun doch längere Listen mit teils dauerhaft haushaltsrelevanten Wünschen vorgelegt. Da steht noch viel Arbeit vor uns.

Kultur 2020 - 2030 – der Durchbruch?

Im Dezember soll im Stadtrat ein Beschluss „Arbeitsprogramm Kultur 2020-2030“ verabschiedet werden. Was 2011 als Kulturentwicklungsplanung auf Impuls der Initiative „Land braucht Stadt“ begann und als „Masterplan Kultur“ im zweiten Anlauf scheiterte, kommt nun nach etlichen Leerlaufphasen endlich zum Abschluss? Das Arbeitsprogramm umfasst einen Maßnahmenkatalog mit ambitionierten Zielen. Ein neuer Museumscampus am Johannbau soll die Museen für Stadtgeschichte und Naturkunde vereinen, die Hauptbibliothek soll erweitert und zum Bibliotheks- und Begegnungszentrum entwickelt werden. Das Palais Dietrich (Wissenschaftliche Bibliothek) wird generalsaniert, ebenso das Blumengartenhaus. Weiterentwicklung des Tierparks, Erhalt und Modernisierung des Theaters und der Burg Roßlau. Eröffnung der Anhaltischen Gemäldegalerie, kulturelle Weiternutzung des Museumsbaus an der Museumskreuzung und und und. Auch das Projekt Skatepark und ein Programmkino haben Aufnahme gefunden. Kann da jemand dagegen sein?

Bevor ich auf die Probleme komme: Ich finde fast jedes Projekt spannend und wünschenswert. Die notwendigen Investitionen wären zwar beachtlich, aber mit den richtigen Fördermitteln nicht undenkbar. Doch nach der Umsetzung der Vorhaben sehe ich einen relevanten Aufwuchs der laufenden Kosten, welcher die reale Haushaltslage nicht ansatzweise berücksichtigt. Für mich war seit meinem Mitwirken bei „Land braucht Stadt“ 2011 eine zentrale Aufgabe der Kulturentwicklungsplanung, die vorhandenen Mittel effektiv und breitenwirksam einzusetzen. Eine Orientierung auf Qualität und Konzentration hätte zwar auch schmerzhaft Einschnitte mit sich gebracht, aber neue Wege eröffnet. Jetzt liegt uns ein großer bunter Kulturkatalog vor, der alles möglich scheinen lässt. Am Ende muss aber jedes Vorhaben in den Haushalt. Dann beginnt die Arbeit an der Realität von Neuem.

Guido Fackiner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Kontakt:
DIE GRÜNEN · FDP · Neues Forum - Bürgerliste
Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 37
06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 2206271
Fax 0340 5168981
fraktion@dessau-alternativ.de

Gesetzentwurf, Drucksache 19/23944, der Fraktionen der CDU/CSU und SPD! Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite!

Nachdem für November 2020 die Schließungen aller gastronomischen Einrichtungen inklusive des Beherbergungsgewerbes verordnet wurde, trifft es auch betroffene Gewerbetreibende in Dessau-Roßlau.

Aber nicht nur die genannten Gewerbe, auch Reisebüros, Veranstaltungsbranche, Zulieferer leiden unter den völlig überzogenen Maßnahmen.

Aber es kommt noch schlimmer! Die Regierungskoalition in Berlin bringt am Mittwoch, dem 18.11.2020, einen Gesetzentwurf in der Drucksache 19/23944 zur Abstimmung, der dann folgende Maßnahmen per Gesetz festschreiben soll. Aus Sicht der AfD-Stadtratsfraktion eine Farce, da diese wiederum nicht nur unsere heimische Wirtschaft, sondern den Wirtschaftsstandort Deutschland stark belasten können.

1. Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum,
2. Anordnung eines Abstandsgebots im öffentlichen Raum,
3. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht),
4. Untersagung oder Beschränkung des Betriebs von Einrichtungen, die der Kultur- oder Freizeitgestaltung zuzurechnen sind,
5. Untersagung oder Beschränkung von Freizeit-, Kultur- und ähnlichen Veranstaltungen,
6. Untersagung oder Beschränkung von Sportveranstaltungen,
7. Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 oder ähnlicher Einrichtungen sowie Erteilung von Auflagen für die Fortführung ihres Betriebs,
8. Untersagung oder Beschränkung von Übernachtungsangeboten,
9. Betriebs- oder Gewerbeuntersagungen oder Schließung von Einzel- oder Großhandel oder Beschränkungen und Auflagen für Betriebe, Gewerbe, Einzel- und Großhandel,
10. Untersagung oder Erteilung von Auflagen für das Abhalten von Veranstaltungen,
11. Untersagung sowie dies zwingend erforderlich ist oder Erteilung von Auflagen für das Abhalten von Versammlungen oder religiösen Zusammenkünften,
12. Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder zu bestimmten Zeiten,
13. Untersagung oder Beschränkung des Betriebs von gastronomischen Einrichtungen,
14. Anordnung der Verarbeitung der Kontaktdaten von Kunden, Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern, um nach Auftreten eines Infektionsfalls mögliche Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können,
15. Reisebeschränkungen.

Die AfD-Stadtratsfraktion ist entsetzt über diese Gesetzesvorlage und weiß, dass die AfD-Bundestagsfraktion dagegen stimmen wird.

Tourismus in der Stadt Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlauer Bürger engagieren sich sehr stark für die Stärkung des Tourismus in unserer Heimatstadt. Sie bündeln Ideen, tragen diese vor, werden aber komplett ignoriert. Dessau-Roßlau hat auch weitere Sehenswürdigkeiten, die insbesondere für Fahrradtouristen erschlossen werden müssen. Zum Beispiel der Aussichtsturm Elbaueblick am Leiner Berg oder der Naturpark Tiergarten (man könnte hier auch hochwasserfeste Spielgeräte aufbauen). Die Ideen gehen aber weiter. Ein Irrgarten in Roßlau in Form eines Ahornblattes oder gar die Nutzung des Umfeldes der Dessauer Deponie für einen botanischen Garten. Auch ein Anhaltischer Rosengarten wird ausführlich beschrieben. Gute Ideen sollten im politischen Raum diskutiert und entsprechend umgesetzt werden.

Vergabe von Aufträgen der Stadt Dessau-Roßlau an Firmen außerhalb unserer Kommune geht weiter!

Der Wirtschaftsausschuss beriet am 10.11.2020 im nichtöffentlichen Teil die Vergabe von Reinigungsleistungen der Verwaltungsgebäude der Stadt Dessau-Roßlau von 2021 bis 2024. Also Gebäude- und Glasreinigungen. Abgesehen davon, dass mit den Ausschreibungen eine externe Unternehmensberatung beauftragt war und sogar europaweit ausgeschrieben wurde, gab kein Dessau-Roßlauer Unternehmen ein Gebot ab. Wurde unsere heimische Wirtschaft darüber nicht informiert? Ausschreibungen im Internet oder Amtsblatt sind das eine, der Griff zum Telefon und die direkte Anfrage zur Abgabe eines Angebots das andere. Immerhin handelte es sich bei der Gebäudereinigung um ca. 170.000 EUR und bei der Glasreinigung um ca. 21.000 EUR pro Jahr. Die AfD stimmte gegen diese Auftragsvergaben, die nunmehr nach Burg und Braunschweig gingen.

Wirtschaftsförderung in der Corona-Krise, Info für die Dessauer Wirtschaft im Bereich der Digitalisierung!

In der Corona-Situation wurde der Wirtschaft Hilfe versprochen. Dazu sollte es Fördermittel geben, insbesondere um die Zeit der „Wirtschaftsflaute“ zu nutzen, um den Rückstand Deutschlands im Bereich der Digitalisierung aufzuholen. Soweit so gut. Nun zur praktischen Umsetzung:

Das ist die Webseite, über die das Förderprogramm dem Mittelstand nahegebracht werden soll:

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Dossier/digital-jetzt.html>
Die Mittel stehen erst ab Januar 2021 zur Verfügung und **werden verlost!**

Was ist das für eine (**für jeden sichtbare**) Aussage! Welche Planungssicherheit soll ein Unternehmer mit dieser Aussage erhalten?

Andreas Mrosek

Straßenbaustellen-Sperrzeiten verkürzen!

Wir begrüßen grundsätzlich jede Sanierung von Fahrbahnen im kommunalen Bereich, auch wenn dies mit kurzen, beziehungsweise mittelfristigen Sperrungen verbunden ist. Es gibt hier im Dessau-Roßlauer Straßennetz Knotenpunkte, die für den Verkehrsfluss neuralgisch sind. Die Straßenbaustelle Albrechtstraße - Einmündung Roßlauer Allee ist eine solche. Hier führt nicht nur die Bundesstraße B 184 entlang, sondern 2 Bedarfsumleitungen der BAB A 9. Der nördliche Bereich der Kreuzung ist ausreichend durch die Straßenbeleuchtung ausgeleuchtet und kein Wohngebiet. Die Straßenschäden waren nach meinen Beobachtungen in diesem Bereich nur in der Deckschicht erkennbar. In 2 Schichten in diesem Bereich Straßenbauarbeiten durchzuführen sind sicherlich durchführbar. Eine Antwort auf diese Fragen durch die Verwaltung steht noch aus.

Frank Frisch

Aus dem Stadtrat

DIE LINKE

Haushalt 2021 – wir bleiben konsequent, was man verspricht, muss man auch halten

Politisch gestalten, sozial, ökologisch und nachhaltig

Einige Schwerpunkte des Haushaltsprogramms der Fraktion:

Soziales:

- Sicherung eines Invest.-Zuschusses für den Neubau der KiTa des städt. Klinikums, Wertvolumen ca. 500 T€
- Ausbau Schillerpark zum Bürgerpark, Gesamtwertvolumen 117 T€, Realisierung 2021 anteilig 40 T€ (Neue Spielgeräte und Wegesanierung)
- Sicherung Schulsozialarbeit unabhängig von der Landesförderung in Höhe von 69,2 T€
- Einstellung eines Lehrpädagogin im Tierpark, Kosten ca. 60 T€

Ökologisch:

- Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Dächern, Wert 30 T€
- Einstellung von zwei Umweltdetektiven im EB Stadtpflege, ca. 100 T€
- Aktualisierung des städtischen Umweltkonzeptes, Kosten ca. 20 T€

Nachhaltig:

- Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2026 (100 Jahre Bauhausgebäude), Bildung eines Kuratoriums, Einrichtung einer Haushaltsstelle 1 T€
- Einstellung einer Medienberaterin im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt (Pressestelle), Wert 60 T€
- Zuschuss der Stadt für das „Anhalt-Meeting“, Höhe 25 T€
- Digitalisierung und Archivierung der städtischen Datenbestände, für 5 Jahre, jährlich 10 T€
- Weitere Angleichung der Ortschafts- und Stadtbezirksbeitragsbudgets

Ralf Schönemann, Fraktionsvorsitzender

Ortsentwicklungskonzept wird Realität



Das im Jahr 2007 vom OR auf den Weg gebrachte Entwicklungskonzept für Kleinkühnau wird Realität. Am 29.10.2020 wurde der neue öffentliche Spielplatz in Kleinkühnau an seine Nutzer feierlich übergeben. Der Spielplatz erneuert den Freianlagenbereich von Schule und Kindergarten. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Firma Diring & Scheidel und die Stadtverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

„Ehrenpreis Marienkäfer des Jahres 2020“



Die Fraktion DIE LINKE hat sich einstimmig für das gemeinsame Projekt „Kleine Gärtner am Zoberberg“ der De-Kita „Spielhaus“ und der ASG Dessau e. V. entschieden. Ziel des Projektes ist, „dass Kinder Erfahrungen als kleine Gärtner machen dürfen und dabei Freude und Interesse dafür entwickeln, um das Bewusstsein für ein gesundes und nachhaltiges Leben zu fördern“. Leider konnten auf Grund der Maßnahmen der Covid-19-Pandemie die Projektarbeiten nicht beginnen. Somit wird auch die Übergabe des Preises mit einer Urkunde und einer finanziellen Geldspende in Höhe von 400,00 EURO durch die Fraktion wohl erst am Anfang des nächsten Jahres stattfinden. Wir berichten im Amtsblatt.

Ralf Schönemann, Fraktionsvorsitzender

Regenrückhaltebecken in Kochstedt-Hirtenhau



Nach Aussage der bauausführenden Firma ETB GmbH wird die Fertigstellung des Rückhaltebeckens für die Hirtenhausiedlung noch in diesem Jahr realisiert. Damit wird das Problem des Regenwasserabflusses in der bestehenden Siedlung gelöst und die Voraussetzung für eine baldige Bebauung des zweiten Bauabschnittes durch einen neuen Investor geschaffen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Initiative und Finanzierung durch die stadteigene DVV/DESWA GmbH.

Hans-Joachim Pätzold, Stadtrat

Corona-Pandemie

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Ausgabe des Amtsblatts ist Halbzeit für den laufenden „Lockdown-Light“ und es ist nicht abzusehen, wie es damit weitergehen wird. Lockerungen erscheinen unwahrscheinlich und die Pandemielage gibt dafür auch keinen Anlass. Zumindest eine Verlängerung der Beschränkungen steht wohl ins Haus.

Die Inzidenzzahlen für Dessau-Roßlau liegen noch nicht im als kritisch angesehenen Bereich und das Städtische Klinikum scheint noch gut gewappnet. Doch das ist nur eine Momentaufnahme und alles kann sich ganz schnell auch zum Schlechteren wenden. Und darauf gilt es vorbereitet zu sein. Und zwar – ganz ausdrücklich – entgegen allen Verschwörungstheorien und Verharmlosungsauftrieben durch die sogenannte „Querdenker-Bewegung“ samt rechtem Anhang. Ich sage „sogenannte Querdenker“, weil „Querdenken“ nach meinem Verständnis voraussetzt, dass man zunächst einmal überhaupt denkt.

Unser Weihnachtsmarkt wurde jüngst abgesagt, nachdem die Verwaltung noch an dessen Durchführung festgehalten hatte, lange nachdem Städte wie Leipzig und Nürnberg ihre Weihnachtsmärkte schon längst aus dem Terminkalender gestrichen hatten. Ein vielfach geäußelter Hintergedanke hierbei war auch, dass wegen der Absage in Leipzig ja die Chance bestünde, zusätzliche Besucher von dort anzuziehen! Die Absage unseres Weihnachtsmarktes basierte dann auch – so habe ich die Berichterstattung in der MZ verstanden – nicht auf besserer Einsicht, sondern auf einer wirtschaftlich begründeten Entscheidung des Marktbetreibers.

Mein Fazit: Gerade die in Dessau-Roßlau noch relativ entspannte Lage darf kein Anreiz sein, sich weniger um mögliche Entwicklungen zu sorgen. Unsere Stadt ist kein galisches Dorf in der Pandemielandschaft und wir müssen weiter aufeinander Acht geben. Das wird am Ende auch gut sein für alle „Querdenker“.

Während des Lockdowns im Frühjahr war es eine große Herausforderung für Verwaltung und Politik, die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse ordnungsgemäß aufrecht zu erhalten.

Erst ein von der SPD-Fraktion eingebrachter Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde (von der Stadtratsmehrheit rechtswidrig verhindert) lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit darauf. Auf Anfrage teilte die Verwaltung im letzten Stadtrat mit: Die technischen Voraussetzungen für virtuelle Gremiensitzungen lägen nunmehr vor, es fehle aber am Personal, um dann auch die Einhaltung der – aus guten Gründen – vorgeschriebenen Öffentlichkeit sicherzustellen.

Im Landtag liegt nun ein Gesetzesentwurf vor, der diesen Fragen endlich Rechnung tragen soll. Damit würden (erstmal) virtuelle Gremiensitzungen und -entscheidungen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, mit recht genauen Vorgaben für die Sicherstellung der Öffentlichkeit dieser Sitzungen im Interesse der Bürger. Die Verwaltung ist aufgerufen, auch die hierfür noch nicht vorhandenen Voraussetzungen zu schaffen.

Haushaltsberatungen

Einnahmeausfälle durch verminderten Gewerbesteuerertrag und geringere Finanzaufweisungen stellen eine Herausforderung bei der diesjährigen Haushaltsaufstellung dar. Vor diesem Hintergrund wurde rasch fraktionsübergreifend Einigkeit erzielt, die gemeinsamen Sitzungen des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses in diesem Jahr nicht als „Wünsch-dir-was-Veranstaltungen“ zu gestalten, sondern sich weitgehend auf die bereits im letzten Jahr als Prüfaufträge an die Verwaltung gerichteten möglichen Projekte zu beschränken. Die Mehrheit der Fraktionen – leider nicht alle – steht bisher zu dieser Übereinkunft.

Apropos Prüfaufträge: Im letzten Jahr waren das außergewöhnlich viele, zugegeben. Ich denke, dass der Stadtrat in seiner Mehrheit zukünftig diesen Irrweg von Prüfaufträgen so nicht mehr gehen wird. Abgearbeitet wurden die letztjährigen Aufträge durch die Verwaltung zum überwiegenden Teil erst nach fast einem Jahr. Selbstkritik hierzu: Der Stadtrat hätte wesentlich besser am Ball bleiben müssen! Exemplarisch sei der Prüfauftrag zur kostenfreien Beförderung von Kindern und Jugendlichen im ÖPNV genannt: Erst jetzt legte die Verwaltung das Ergebnis ihrer Prüfung vor, und zwar in Form einer tabellarischen Berechnung, die man innerhalb von Tagen hätte anfertigen können. Das Ergebnis macht vor allem eines deutlich: Den Unwillen der Verwaltung, sich ernsthaft und engagiert dem Votum der Stadtratsmehrheit zu stellen. Aber genau das wird Gegenstand der laufenden Haushaltsberatungen bleiben.

Im nächsten Amtsblatt wird es hierzu und zu den dann weiter fortgeschrittenen Beratungen zum Haushalt mehr zu berichten geben. Bis dahin: Bleiben Sie gesund und bitte verantwortungsvoll.

Michael Fricke
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:

SPD-Stadtratsfraktion, Vorsitzender: Michael Fricke
Hans-Heinen-Straße 40
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2303301
E-Mail: spd-stadtratsfraktion-dessau@t-online.de

Aus dem Stadtrat

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mir fehlt im Moment aus vielerlei Gründen die Zeit, zu den aktuellen Themen der Stadtratsarbeit Stellung zu beziehen. Deshalb will ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen die Gedanken des Bildhauers, Prof. Göbel, die seiner Arbeit am Gorbatschow-Denkmal zu Grunde liegen, auf diesem Wege zu vermitteln.

Gedanken zum Standbild „Michail Gorbatschow“

Gorbatschow schlug reichlich Wind entgegen, er zog sich warm an!

In seiner Rechten ruht ein Schlüssel, das Griffstück ist als Gordischer Knoten ausgebildet, drei Bärte zeigen in Bild und Text, was erschlossen werden soll.

Ein nicht zylindrischer Schlüsselschaft zeigt, dass der Vorgang bildhaft gemeint ist.

Die Rückenansicht der Jacke zeigt einen Text Gorbatschows, den ich 1988 im Sputnik gelesen habe.

Es gibt keine wichtigeren Hinweise, Empfehlungen und Warnungen, als die, die direkt von den Menschen kommen.

Pro Dessau-Roßlau

Text auf Kleidung ist gegenwärtig.

Der Anfang eines jeden Wortes erhält einen erhabenen Buchstaben, eine Leseerleichterung und Ornament.

In entschlossen festem Schritt überschreitet Gorbatschow eine bisherige Trennlinie.

Die Zahl fünf steht für die fünf menschlichen Sinne - fünf Ecken der Plinthe.

Hans-Georg Otto
Stadtrat

Fraktion Pro Dessau-Roßlau Poststraße 6 06844 Dessau-Roßlau Tel: 0340 8507929, Fax: 0340 8507934 E-Mail: info@prodessau.de
--

Aus dem Stadtrat

Stadtrat

16. Dezember 2020, 16.00 Uhr, Elbe-Rosell-Halle Roßlau

Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser, Katastrophenschutz

1. Dezember 2020, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

1. Dezember 2020, 16.30 Uhr, Rathaus Roßlau, Ratssaal

Ausschuss für Finanzen

2. Dezember 2020, 16.30 Uhr, Elbe-Rosell-Halle Roßlau

Ausschusssitzungen

Betriebsausschuss Städtisches Klinikum

3. Dezember 2020, 16.30 Uhr, Städtisches Klinikum, Konferenzraum der Verwaltungsdirektion

Betriebsausschuss DeKiTa

8. Dezember 2020, 16.30 Uhr, Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Finanzen gem. mit Haupt- und Personalausschuss

9. Dezember, 16.30 Uhr, Elbe-Rosell-Halle Roßlau

Änderungen vorbehalten.

Aus dem Stadtrat

Freie Fraktion Dessau-Roßlau

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und auch die Kommunalpolitik liegt kalendarisch gesehen in „den letzten Zügen“. Diese oft benutzte Umschreibung für den Ausklang eines Jahres passt für uns Stadträte allerdings gar nicht. Denn das letzte Quartal jeden Jahres dominieren wieder die aufwändigen Haushaltsberatungen für das Folgejahr. Und die werden diesmal besonders schwierig.

Denn eines ist klar: Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie werden auch für die Dessau-Roßlauer Stadtkasse erheblich sein. Nicht nur die eigenen städtischen Steuereinnahmen, sondern auch die finanziellen Zuweisungen vom Land werden sich deutlich reduzieren. Da ist für Sonderwünsche und populistische Zusatzforderungen kein Platz. Wenn alle Fraktionen im Stadtrat Zurückhaltung und Augenmaß bewahren, kann man aber hoffen: „**Wir schaffen das!**“

Roßlau: Altersgerechte Wohnanlage am Schillerplatz

Einstimmig gab der Stadtrat am 14. Oktober 2020 „Grünes Licht“ für den Bebauungsplan Nr. 67: „Altersgerechtes Wohnen am Schillerplatz“. Dieses aktuelle Vorhaben des Saarländischen Schwesternverbandes e. V. hat eine spektakuläre Vorgeschichte, auf die sich ein kurzer Rückblick lohnt.

Vor fast 10 Jahren wollten die Saarländer schon einmal groß am Schillerplatz bauen und dort ihren Ersatzneubau für das Alten- und Pflegeheim in der Waldstraße errichten. Dafür hatten sie **ohne Bauvoranfrage (!!!)** ein von EX-OB Koschig vermitteltes Grundstück gekauft.

Dieser Plan platzte jedoch, weil eine Roßlauer Bürgerinitiative energischen Widerstand organisierte und der damalige Stadtrat nach zwei Jahren heftigen Streitens hauchdünn sein Veto dagegen einlegte. Zu viele Gründe sprachen einfach dagegen, dort einen derart massiven Baukörper zu platzieren, zum Beispiel das große Konfliktpotenzial mit der umliegenden Wohnbebauung. Am Schillerplatz hätten auch nur 2/3 der Bettenkapazität, die in der Waldstraße vorhanden war, realisiert werden können.

Dass daraufhin das neue Pflegeheim in der Feldstraße auf dem Gelände der rückgebauten Thälmannschule entstand, ist ein Segen für alle Beteiligten: den Investor, den Ortschaftsrat, die Stadtverwaltung, den Stadtrat, besonders aber für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Aktuell plant der Saarländische Schwesternverband am Schillerplatz die Errichtung einer Anlage für altersgerechtes und betreutes Wohnen mit integrierter Tagespflege. Das ist in mehrfacher Hinsicht positiv. Endlich wird dieser jahrzehntealte städtebauliche Missstand mit einer Bebauung beseitigt, die mit den zahlreichen angrenzenden Grundstücken, Gebäuden und deren Bewohnern verträglich ist. Von den künftigen Mietern der neuen Wohnanlage kann auch mit Sicherheit eine echte Innenstadtbelebung erwartet werden. Deshalb muss man den Dessauer Ratskollegen nochmals danken, die mit ihrem **damaligen „Nein“ zum Pflegeheim** die Weichen dafür stellten, dass jetzt am Schillerplatz altersgerechter und barrierearmer Wohnraum für Senioren entstehen kann.

Meinsdorf: Richtfest neue Feuerwache

Da der Neubau der Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Meinsdorf im Kosten- und Zeitplan liegt, konnte am 9. Oktober Richtfest gefeiert werden.

Der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Lutz Kuhnhold, hielt die Festansprache vor den Meinsdorfer Kameraden und den zahlreichen Gästen, darunter auch Michael Schuck, Architekt des Projektes. Erik Schulz, Chef der gleichnamigen Roßlauer Firma für Dacheindeckungen & Zimmerei, sprach den Richtspruch und Wehrleiter Kai Kunert versenkte den letzten Nagel mit sicherer Hand ins Holz.

Wenn alles weiter gut läuft, kann im Frühjahr 2021 die neue Feuerwache eingeweiht werden.



Festansprache Richtfest neue Feuerwache Meinsdorf.

Foto: privat

Dessau-Roßlau: „Zukunftskonferenz“

Im Oktober-Stadtrat wurde darüber informiert, dass die Stadtverwaltung unter dem Titel „Zukunftsreise Dessau-Roßlau“ ein Vorhaben plant, das unsere Doppelstadt „zu einem besonderen Wohlfühlort für alle Generationen“ macht und dem fortschreitenden demografischen Wandel (Schrumpfung und Vergreisung) entgegenwirken soll.

Für die Durchführung dieser „Zukunftskonferenz“ werden von der Stadtverwaltung eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet, externe Dienstleister engagiert und Kosten von 200.000 Euro eingeplant. 40 Etablierte aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik plus 60 handverlesene Bürgerinnen und Bürger, die sich bewerben dürfen, sollen im Zeitraum von zwei Jahren „Visionen, Ziele und Ideen zur Stadtentwicklung“ diskutieren und kreieren.

Das ist in Kurzfassung das neueste Projekt, was Dessau-Roßlau vom Ende aller Landkreise und Kreisfreien Städte Deutschlands aus endlich weiter nach vorn bringen soll.

Der sicher gut gemeinten Aktion kann man nur wünschen, dass sie das Steuergeld wert ist, was sie kostet.

Überschattet wurde dieser Tagesordnungspunkt jedoch von der Wortmeldung des Linken Fraktionschefs Ralf Schönemann, der keinen Zweifel daran ließ, dass er und seine Genossen auch nach vier gescheiterten Versuchen, Roßlau aus unserem gemeinsamen Stadtnamen zu tilgen, die „**Zukunftskonferenz**“ dazu nutzen werden, einen neuen Angriff in Richtung Namensänderung zu starten: „**Bauhausstadt Dessau!**“ Schönemanns Drohung ist unmissverständlich und muss ernst genommen werden.

Hans-Peter Dreibrodt, Fraktionsvorsitzender

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



Wir beraten Sie gerne!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort
Karin Berger berät Sie gerne.
0171 4144035 | karin.berger@wittich-herzberg.de

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!

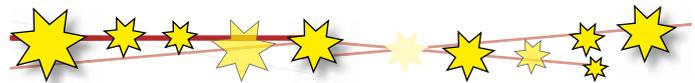
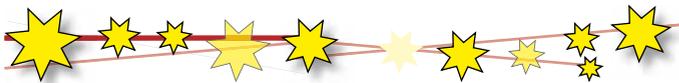


Wir beraten Sie gerne!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort
Rita Smykalla berät Sie gerne.
0171 4144018 | rita.smykalla@wittich-herzberg.de












Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441
www.busreisen.wricke-touristik.de

Poststr. 3 | Dessau-Roßlau
Mo. - Fr. 09:00 - 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

8 TAGE WEIHNACHTEN IN SWINEMÜNDE
Busfahrt, 7 x Übernachtung im gewählten Hotel, 7 x Frühstücksbuffet, 7 x Mittagessen, 7 x Buffet als Abendessen, Begrüßungsgetränk, 1 ärztliche Eingangsuntersuchung mit Erstellung des Kurplans, 3 Kuranwendungen pro Werktag (ohne Feiertage), ärztliche Betreuung während des gesamten Aufenthaltes, Heiligabend mit traditionellen Gerichten, festliches Weihnachtsmenü am 25. & 26.12. zum Mittag
20.12. - 27.12.2020 ab 499,- € p.P/DZ

8 TAGE SILVESTER IN SWINEMÜNDE
Busfahrt, 7 x Übernachtung im gewählten Hotel, 7 x Frühstücksbuffet, 7 x Mittagessen, 7 x Buffet als Abendessen, Begrüßungsgetränk, 1 ärztliche Eingangsuntersuchung mit Erstellung des Kurplans, 3 Kuranwendungen pro Werktag (ohne Feiertage), ärztliche Betreuung während des gesamten Aufenthaltes, Silvesterball mit Live-Musik
27.12. - 03.01.2021 ab 639,- € p.P/DZ

6 TAGE SILVESTER IN DEN BERGEN ÖSTERREICHS
Busfahrt, 5 x Übernachtung im 3-Sterne-Landhotel Kärntnerstüb'n, 5 x Frühstücksbuffet, 4 x Abendessen, 1 x Silvestergaladinner mit Live-Musik, Stadtführung Klagenfurt, Ausflug Dreiländerfahrt, Ausflug Region Millstättersee, Eintritt Granatium, Eintritt Porschemuseum, Ausflug Turracher Höhe, Kurtaxe
28.12. - 02.01.2021 579,- € p.P/DZ

5 TAGE SILVESTER IN SÜDBÖHMEN
Busfahrt, Begrüßungsgetränk, 4 x Übernachtung im 4-Sterne-Hotel Concertino in Neuhaus, 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen im Hotel als 3-Gang-Menü ohne Getränke, 1 x Silvester-Gala im Hotel mit Live-Musik und Feuerwerk, 4 h Führung Prager Altstadt, 4 h Führung Jindřichuv Hradec, halbtägiger Ausflug Budweis, ganztägiger Ausflug Krumau, Ortstaxe
29.12. - 02.01.2021 ab 439,- € p.P/DZ

5 TAGE SILVESTER IM ODENWALD
Busfahrt, Begrüßungsgetränk im Hotel, 4 x Übernachtung im Landhotel Kühler Grund, 4 x Frühstück, 2 x Abendessen, 1 x original Raclette Abend, Silvesterparty mit festlichem Menü, Dessertbuffet, 1 Glas Sekt, Tanz mit Entertainer & Mitternachtsimbiss, Neujahrswanderung mit anschließender Kaffeetafel, Rundfahrt Odenwald, Ganztagesausflug Heidelberg & Bergstraße, freier Eintritt in den Wellnessbereich
30.12. - 03.01.2021 ab 529,- € p.P/DZ

8 TAGE KURREISE SWINEMÜNDE
Busfahrt, 7 x Übernachtung Hotel Admiral, 7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet, 7 x Mittagessen als Buffet oder Menü, 7 x reichhaltiges Buffet als Abendessen, Begrüßungsgetränk am Anreisetag, 1 ärztliche Eingangsuntersuchung mit Erstellung des Kurplans, 3 Kuranwendungen pro Werktag (Mo. - Fr.; ohne Feiertage), ärztliche Betreuung, 3 x pro Woche Wassergymnastik, 1 x pro Woche Abend mit Live-Musik, freie Nutzung von Hallenbad und Sauna und Whirlpool
20.02. - 27.02.21/27.02. - 06.03.21/06.03. - 13.03.21 ab 349,- €

8 TAGE KURREISE HENKENHAGEN
Busfahrt, 7 x Übernachtung im komfortablen 3-Sterne-Kurhotel Borgata in Henkenhagen, Begrüßungsgetränk im Hotel, 7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet, 7 x Abendessen als Buffet, 1 x ärztliche Eingangsuntersuchung, 2 Kuranwendungen pro Werktag, Bademantel auf jedem Zimmer, kostenfreie Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen (ca. 700 m vom Hotel), deutschsprachige Betreuung im Hotel, kostenfreies WLAN
07.03. - 14.03.2021/14.03. - 21.03.2021 ab 299,- € p.P/DZ

3 TAGE WUNDERBARE UCKERMARK
Busfahrt, 2 x Übernachtung im 3-Sterne-superior Ahorn Seehotel Templin, 2 x Frühstücksbuffet mit Waffel- & Eierstation, 2 x vielfältiges Abendessen als Buffet, Stadtführung Templin, Eintritt und Führung Flößereimuseum, 2 h Floßfahrt 7-Seen-Paradies Lychen, Fischsuppe mit Brot auf Floßfahrt, 2 h Kremserfahrt durch das „Kleine Nördliche Venedig“ Lychen, Eintritt und Führung Kloster Chorin, Tanzabend im Hotel, kostenfreie Nutzung des hoteleigenen Hallenbades, vielseitiges Abendentertainment im Hotel, Ortstaxe
16.04. - 18.04.2021 ab 269,- € p.P/DZ

4 TAGE KAMELIENBLÜTE AM LAGO MAGGIORE
Busfahrt, 3 x Übernachtung im 3-Sterne-Hotel im Raum Lago Maggiore, Begrüßungsgetränk im Hotel, 3 x Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen als 3-Gang-Menü, 1 x 2-stündige Führung in Ascona, 1 x Besuch Kameliengarten in Locarno, 1 x halbtägige Reiseleitung Borromäische Inseln, 1 x Privatmotorboot zu den Borromäischen Inseln Bella und Pescatori
18.03. - 21.03.2021 ab 289,- € p.P/DZ

Isolieren Sie die Zahlen!

				3		1	7
2	1					5	
	5			7	2		
	2	9	4		1	8	
		5				3	
		3	2		8	9	4
			8	1			5
		4					6
7	3		6				

Isolieren Sie die Zahlen!

2		5			3	1		9
	6				8		2	
		3		1	4		5	
					3		7	5
6		8			2			
	3		5	9			2	
	2		3					8
5		7	6				9	
								1

Gesundheit ■ Kultur ■ Familie ■ Abenteuer ■ Erholung
Freizeit und Reisen



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€50.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
03.06.21	Do	Halle-Leipzig
04.06.21	Fr	Chemnitz
04.06.21	Fr	Dresden

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P) und 20 Minuten (€ 100.- p.P) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein
für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: **LW8**

www.hubschraubertag.de oder
 unter Telefon: **0 26 88 / 98 90 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 41



Dessau-Roßlau, 27. November 2020 · Ausgabe 12/2020 · 14. Jahrgang

Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau

Auf Grund der §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) in der geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.09.2020 folgende Hauptsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

I. Abschnitt

Benennung von Hoheitszeichen

§ 1

Name

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau führt den amtlichen Namen "Dessau-Roßlau":

Sie hat den Status einer kreisfreien Stadt.

Die Großschreibung DESSAU-ROSSLAU ist zulässig.

(2) Die bisherige Stadt Dessau wird zum Stadtteil Dessau und die bisherige Stadt Roßlau (Elbe) wird zum Stadtteil Roßlau (Elbe) der neu gebildeten Stadt Dessau-Roßlau.

(3) Die amtliche Bezeichnung für die Ortsteile lautet: Bernsdorf, Brambach, Großkühnau, Kleinkühnau, Kleutsch, Kochstedt, Meinsdorf, Mildensee, Mosigkau, Mühlstedt, Natho, Neeken, Rietzmeck, Rodleben, Sollnitz, Streetz, Tornau und Waldersee.

§ 2

Wappen, Flaggen, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Stadt Dessau-Roßlau wird wie folgt beschrieben:

Das Wappen der Stadt Dessau-Roßlau ist viergeteilt. Es zeigt die Elemente des bisherigen Stadtwappens von Dessau in den Feldern 1 bis 3 und das bisherige Wappen der Stadt Roßlau im Feld 4.

1: in Silber am Spalt ein rechtshalber roter Adler, golden beehrt und rot gezungt; 2: neunmal geteilt Schwarz über Gold, belegt mit schrägrechtem grünen Rautenkranz; 3: geviert von Gold und Rot; 4: in Silber auf blauem Wasser ein linkshin fahrendes rotes Schiff, auf dem gesetzten goldenen Segel ein links gewendeter, stehender schwarzer Bär mit silberner Krone und je einem abgewendeten silbernen Beil in den Vorderpatzen; die Mastspitze belegt mit einem blauen Karpfen; die Bugfahne Blau über Weiß. Als Beizeichen abgesetzt über dem Schildhaupt eine stilisierte rote Mauerkrone mit fünf Tortürmen. Die bildliche Darstellung ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Die Ortsteile führen keine eigenen Wappen als Hoheitszeichen.

(2) Das Stadtwappen wird ausschließlich bei der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich verwendet. Die weitere Verwendung bedarf der Genehmigung des Oberbürgermeisters.

(3) Die Flagge der Stadt Dessau-Roßlau besteht aus zwei horizontalen Streifen von gleicher Breite in den Farben Gelb(Gold)/Rot. Die Belegung der Flagge mit dem Stadtwappen ist zulässig.

(4) Die Stadt Dessau-Roßlau führt ein Dienstsiegel, welches in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedrucktem Siegel entspricht. Das Dienstsiegel der Stadt Dessau-Roßlau trägt das Stadtwappen mit der Umschrift "Stadt Dessau-Roßlau".

(5) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Oberbürgermeister vorbehalten.

Der Oberbürgermeister kann weitere Bedienstete der Stadtverwaltung und den Vorsitzenden des Stadtrates sowie die Ortsbürgermeister mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres regelt die "Siegelordnung".

II. Abschnitt

Organe

§ 3

Stadtrat

(1) Die Vertretung der Einwohner führt die Bezeichnung "Stadtrat".

Der Stadtrat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Oberbürgermeister.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates führen die Bezeichnung "Stadträte".

(3) Der Stadtrat wählt mit einfacher Mehrheit für die Dauer der Wahlperiode den "Vorsitzenden des Stadtrates" und zwei Stellvertreter.

(4) Die Stellvertreter führen in der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung "erster" bzw. "zweiter" stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates.

(5) Der Vorsitzende des Stadtrates und die Stellvertreter können jeweils mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Nachwahl hat unverzüglich zu erfolgen.

§ 4

Ausschüsse des Stadtrates

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen beschließenden Ausschüsse:

- Haupt- und Personalausschuss
- Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- Ausschuss für Finanzen
- Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau
- Betriebsausschuss Städtisches Klinikum Dessau
- Betriebsausschuss Anhaltisches Theater Dessau
- Betriebsausschuss Eigenbetrieb DeKiTa
- Jugendhilfeausschuss

Der Haupt- und Personalausschuss besteht aus 9 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Die Ausschüsse für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt, für Wirtschaft und Tourismus und der Ausschuss für Finanzen bestehen aus 9 Stadträten. Der Vorsitzende wird aus den Reihen der Stadträte entsprechend Abs. 3 bestimmt. Die Betriebsausschüsse Eigenbetrieb „Stadtpflege“, „Städtisches Klinikum“, „Anhaltisches Theater“ und „DeKiTa“ bestehen aus 9 Mitgliedern und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden.

Dem Jugendhilfeausschuss gehören neben den beratenden Mitgliedern nach § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG LSA) 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Näheres zur Zusammensetzung und Zuständigkeit regelt das VIII. Buch des Sozialgesetzbuches, das KJHG LSA sowie die Satzung des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau.

(2) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende ständige beratende Ausschüsse:



- a) Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales
- b) Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Ausschuss für Kultur und Sport
- d) Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz

Die Ausschüsse für Gesundheit, Bildung und Soziales sowie Kultur und Sport bestehen jeweils aus 9 Stadträten und 3 sachkundigen Einwohnern. Der Vorsitzende wird jeweils aus den Reihen der Stadträte entsprechend Abs. 3 bestimmt. Der Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser- und Katastrophenschutz besteht aus 5 Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Außerdem sind zu den Ausschusssitzungen je ein Vertreter der Feuerwehr, des THW, der Polizei, des Rettungsdienstes und der Notfallseelsorge einzuladen und Rederecht zu erteilen, soweit diese nicht bereits Mitglieder des Ausschusses sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 9 Stadträten. Der Vorsitzende wird hier aus den Reihen der Stadträte entsprechend Abs. 3 bestimmt.

(3) Die Ausschussvorsitze werden, außer in den Ausschüssen, denen der Oberbürgermeister vorsitzt, den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, welches der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen in der Reihenfolge der Höchstzahlen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte ihrer den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

(4) Die Mitglieder der beschließenden und beratenden Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden. Dies gilt nicht für die in § 4 Abs. 1 e – h aufgeführten Betriebsausschüsse.

(5) Dem Hauptausschuss sollen die Vorsitzenden der Fraktionen angehören.

§ 5

Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihn vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

(2) Der Haupt- und Personalausschuss entscheidet abschließend über:

1. Die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Amtsleiter und Dezernenten im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.
2. Der Haupt- und Personalausschuss (Beteiligungsausschuss) trifft alle Entscheidungen zu den städtischen Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen an denen die Stadt Dessau-Roßlau mit mindestens 50 % am Stammkapital beteiligt ist, und die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters fallen. Er berät alle Angelegenheiten vor, die von der Gesellschafterversammlung zu beschließen sind. Ausgenommen sind die Eigenbetriebe deren Angelegenheiten in den jeweiligen Ausschüssen verbleiben sowie Minderheitenbeteiligungen.

Der Haupt- und Personalausschuss (Beteiligungsausschuss) fasst in seiner Zuständigkeit entsprechend § 131 Abs. 1 KVG LSA Weisungsbeschlüsse an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und stellt die Beachtung des gesamtstädtischen Interesses gegenüber diesen Beteiligungen sicher.

Der Haupt- und Personalausschuss (Beteiligungsausschuss) hat die Aufgabe, die perspektivische Entwicklung der Beteiligungen zu beobachten und zu steuern.

3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA deren Vermögenswert über 75.000 EUR liegt, aber 250.000 EUR nicht übersteigt.
4. Rechtsstreitigkeiten im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 19 KVG LSA in vermögensrechtlichen Streitigkeiten, wenn deren Gegenstandswert 150.000 EUR überschreitet, aber nicht mehr als 300.000 EUR beträgt sowie nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten mit einem Gegenstandswert von nicht mehr als 150.000 EUR, wenn nicht im Einzelfall die Rechtsstreitigkeit aufgrund ihres Gegenstandes eine erhebliche Bedeutung haben kann.

Der Haupt- und Personalausschuss berät gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen Angelegenheiten der Haushaltssatzung vor.

(3) Der Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure usw. (insbesondere nach der HOAI) von mehr als 125.000 EUR im Einzelfall;
2. die Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der jeweilige Antrag auf Befreiung sich auf Bauvorhaben bezieht, die weder selbständig noch verfahrensfrei im Sinne der Bauordnung sind.
3. Entscheidung über Art und Weise der Durchführung von Bauvorhaben über 300.000 EUR bis 600.000 EUR (Maßnahmebeschluss).

Der Ausschuss bereitet, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, Grundsätze der Strukturentwicklung und strategische Planungen der Stadt vor.

(4) Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus entscheidet abschließend über:

den Abschluss von Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen, wenn die Gegenleistung einen Wert von 60.000 EUR jährlich überschreitet, aber nicht mehr als 600.000 EUR jährlich beträgt oder wenn die erstmalige Vertragslaufzeit über 10 Jahre beträgt.

(5) Der Ausschuss für Finanzen entscheidet abschließend über:

1. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA, deren Vermögenswert über 75.000 EUR liegt, 250.000 EUR nicht übersteigt.
2. Die Gewährung der Stundung von Forderungen bis zu 1 Jahr, deren Vermögenswert über 250.000 EUR; bei Stundung über 1 Jahr hinaus, deren Vermögenswert 50.000 EUR übersteigt;
3. Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA, deren Gegenstandswert über 50.000 EUR liegt.
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über 100.000 EUR und unter 300.000 EUR
5. Abschluss von Kreditgeschäften im Rahmen der Haushaltssatzung von über 2.250.000 EUR unter 7.500.000 EUR
6. Die Vornahme von sonstigen Investitionen mit einem Wert von 75.000 EUR bis 225.000 EUR im Einzelfall (Maßnahmebeschlüsse für die Anschaffung beweglicher Anlagegüter und Investitionszuschüsse an Dritte).



7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, deren Wert über 1.000 EUR liegt aber einen Wert von 50.000 EUR nicht überschreitet

Der Ausschuss für Finanzen berät Angelegenheiten vor, über die der Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt abschließend entscheidet, soweit sie finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt haben.

(6) Die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe „Stadtpflege“, „Städtisches Klinikum“, „Anhaltisches Theater“ und „DeKi-Ta“ entscheiden abschließend über alle in § 9 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) in der geltenden Fassung aufgeführten Aufgaben, soweit nicht Betriebsleitung, Oberbürgermeister oder Stadtrat zuständig sind. Die Rechtsverhältnisse der Eigenbetriebe sind konkret in der jeweiligen Betriebsatzung geregelt.

(7) Ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann dem Stadtrat eine Angelegenheit aus ihrem Aufgabenbereich zur Beschlussfassung unterbreiten.

(8) Die von den beschließenden Ausschüssen im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des betreffenden Ausschusses bekannt gegeben.

§ 6

Vertretung in wirtschaftlichen Unternehmen

In folgende wirtschaftliche Unternehmen der Stadt entsendet der Stadtrat widerruflich Mitglieder des Stadtrates entsprechend den Regelungen der vorliegenden Gesellschaftsverträge:

- Stadtparkkasse Dessau
- Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)
- Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (DWG)
- WBD Industriepark Dessau GmbH
- Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH
- Industriehafen Roßlau GmbH
- Immobilien und Verwaltungsservice GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD GmbH)
- Stadtmarketing GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Dessau-Wittenberg

§ 7

Auskunftsrecht

(1) Jedes ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates hat das Recht, schriftlich, elektronisch oder in der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, denen es angehört, mündlich Anfragen zu allen Angelegenheiten der Stadt und der Stadtverwaltung an den Oberbürgermeister zu richten; die Auskunft ist vom Oberbürgermeister zu erteilen.

(2) Kann eine Anfrage während der Sitzung nicht unverzüglich mündlich beantwortet werden, hat der Oberbürgermeister die Auskunft binnen einer Frist von in der Regel einem Monat schriftlich zu erteilen.

(3) Kann die Frist im Einzelfall bei erforderlicher Mitwirkung beteiligter Dritter nicht eingehalten werden, ist eine angemessene Verlängerung möglich. Über die Gründe und die Verlängerung der Frist ist der Fragesteller schriftlich oder ggf. elektronisch zu unterrichten.

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Oberbürgermeister

(1) Der Oberbürgermeister erledigt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach feststehenden Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall die Wertgrenzen für die Entscheidung des Stadtrates oder der beschließenden Ausschüsse unterschreiten. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. Einstellung, Entlassung und Höhergruppierung der Beschäftigten, Beamten und sonstigen nicht unter § 5 Abs. 2 Ziffer 1 genannten Beschäftigten.
2. Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA, deren Gegenstandswert bis 50.000 EUR liegt.
3. Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen, Schenkungen und Darlehen bis zu 75.000 EUR.
4. Genehmigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, sofern sie nicht zur Wahrung des Etatrechts der Stadt erheblich sind; im Einzelfall bis zu 100.000 EUR.
5. Stundungen bis 12 Monaten von Forderungen bis zu einer Gesamtschuld in Höhe von 250.000 EUR, sowie in Höhe von bis zu 50.000 EUR und einer Höchstdauer von mehr 12 Monaten.
6. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen sowie Bestellung sonstiger Sicherheiten bis zu einer Höhe von 75.000 EUR.
7. Führung von Rechtsstreitigkeiten von geringer Bedeutung (Gegenstandswert bis zu 150.000 EUR).
8. Abschluss von Kreditgeschäften im Rahmen der Haushaltssatzung bis zu einer Höhe von 2.250.000 EUR.
9. Die Vergabe von Aufträgen nach VOB und nach VOL abschließend sowie die Vergabeleistungen von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure bis 125.000 EUR. Der Oberbürgermeister informiert über die Vergabe von Aufträgen nach VOB für Auftragssummen im Einzelfall ab 375.000 EUR sowie über Vergabeleistungen nach VOL ab 125.000 EUR.
10. Der Abschluss von Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen, wenn die Gegenleistung einen Wert von 60.000 EUR jährlich nicht überschreitet und die erstmalige Vertragslaufzeit nicht länger als 10 Jahre beträgt.
11. Entscheidung über Art und Weise der Durchführung von Bauvorhaben bis 300.000 EUR.
12. Entscheidung über Art und Weise der Durchführung sonstiger Investitionen bis zu 75.000 EUR.
13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von 1.000 EUR.
14. Die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gem. § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.



15. Die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte.

(2) Der Oberbürgermeister nimmt als Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau kraft Amtes die kommunalen Interessen und Rechte in der Gesellschafterversammlung der wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, wahr.

Er ist bevollmächtigt, bei Unternehmen, an denen die Stadt weniger als 50 % am Stammkapital beteiligt ist (Minderheitenbeteiligungen), Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen, sofern nicht die ausschließliche Zuständigkeit beim Stadtrat liegt. Der Oberbürgermeister informiert im Haupt- und Personalausschuss über die getroffenen Entscheidungen.

(3) Der Oberbürgermeister hat das Recht, im Stadtrat und in den Ausschüssen zu allen

Angelegenheiten zu sprechen. Er kann dieses Recht auf die Beigeordneten oder von ihm beauftragte Mitarbeiter übertragen.

§ 10 Beigeordnete

(1) Gemäß § 69 Abs. 1 KVG LSA werden vom Stadtrat bis zu 4 Beigeordnete gewählt.

(2) Der Stadtrat bestimmt in welcher Reihenfolge die Beigeordneten den Oberbürgermeister vertreten. Der Beigeordnete, der den Oberbürgermeister als erster vertritt, führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister. Er ist allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters.

(3) Die Beigeordneten vertreten den Oberbürgermeister in ihrem Geschäftsbereich.

Sie sind berechtigt an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

§ 11 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine Gleichstellungsbeauftragte, die im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben hauptamtlich tätig wird. In Ausübung ihrer Tätigkeit ist sie nicht weisungsgebunden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabengebietes auf Wunsch das Wort zu erteilen. Einmal jährlich berichtet sie dem Stadtrat.

§ 12 Ausländerbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten für die jeweilige Amtszeit des Stadtrates. Der Stadtrat kann die Bestellung jederzeit einvernehmlich mit dem Oberbürgermeister zurücknehmen.

(2) Näheres dazu regelt eine vom Stadtrat zu beschließende Satzung.

§ 13 Kommunaler Behindertenbeauftragter

(1) Zur Wahrung und Verwirklichung der Rechte der Menschen mit Behinderung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes LSA bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten.

(2) Näheres dazu regelt die Satzung der Stadt Dessau-Roßlau zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

§ 14 Seniorenbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten. Die Bestellung ist widerruflich.

(2) Näheres dazu regelt eine vom Stadtrat zu beschließende Satzung.

§ 14 a Kinder- und Jugendbeauftragter

(1) Der Stadtrat bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen ehrenamtlichen kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau.

(2) Näheres dazu regelt eine vom Stadtrat zu beschließende Satzung.

§ 15 Beiräte der Stadt Dessau-Roßlau

(1) Der Stadtrat entscheidet über die Bildung von Beiräten und beruft ihre Mitglieder. Es sollen danach insbesondere gebildet werden ein Seniorenbeirat, Beirat für Stadtgestaltung, Wirtschaftsbeirat, Integrationsbeirat und Beirat für Menschen mit Behinderung.

(2) Das Nähere regelt eine vom Stadtrat zu beschließende Satzung.

§ 16 Besondere Rechtsgeschäfte

Über Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen oder mit dem Oberbürgermeister beschließt der Stadtrat, sofern es sich nicht um Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung handelt oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung deren Wert insgesamt 5.000 EUR jährlich nicht übersteigt.

III. Abschnitt Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner und Bürger

§ 17 Einwohnerversammlung, Bürgerbefragung

(1) Einwohnerversammlungen beruft der Oberbürgermeister ein. Er setzt das Thema sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist im Amtsblatt bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden. Die Dringlichkeit ist zu begründen.

(2) Der Stadtrat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

(3) Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes oder auf die Ortsteile beschränkt werden. Betrifft eine Einwohnerversammlung Angelegenheiten einer Ortschaft, so ist zuvor der Ortschaftsrat zu hören.

(4) Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die zu beantwortenden Fragen formuliert sind und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen



Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekannt zu geben ist. Im Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt Ehrenbürger § 18 Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Dessau-Roßlau bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

Näheres regelt die Ehrensatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

V. Abschnitt Ortschaftsverfassung § 19 Ortschaften

(1) Folgende Gebietsteile werden gemäß §§ 81 ff. KVG LSA zu Ortschaften unter Einführung der Ortschaftsverfassung bestimmt:

- Stadtteil Roßlau zur Ortschaft Roßlau (Elbe), mit Ausnahme der Ortsteile Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz und Natho,
- Ortsteile Brambach, Neecken und Rietzmeck zur Ortschaft Brambach
- Ortsteil Großkühnau zur Ortschaft Großkühnau
- Ortsteil Kleinkühnau zur Ortschaft Kleinkühnau
- Ortsteil Kleutsch zur Ortschaft Kleutsch
- Ortsteil Kochstedt zur Ortschaft Kochstedt
- Ortsteil Meinsdorf zur Ortschaft Meinsdorf
- Ortsteil Mildensee zur Ortschaft Mildensee
- Ortsteil Mosigkau zur Ortschaft Mosigkau
- Ortsteil Mühlstedt zur Ortschaft Mühlstedt
- Ortsteile Bernsdorf, Rodleben und Tornau zur Ortschaft Rodleben
- Ortsteil Sollnitz zur Ortschaft Sollnitz
- Ortsteile Streetz und Natho zur Ortschaft Streetz/Natho
- Ortsteil Waldersee zur Ortschaft Waldersee

Die Ortschaften sind mit ihren Grenzen in der als Anlage 2 dem Original dieser Hauptsatzung beigefügten Karte im Maßstab von 1:20000 dargestellt, welche Teil dieser Satzung ist. Die Karte liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4 aus.

(2) In den Ortschaften werden Ortschaftsräte gewählt. Die Mitglieder des Ortschaftsrates (Ortschaftsräte) werden nach den für die Wahl des Stadtrates geltenden Vorschriften gewählt. Die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates beträgt in Ortschaften mit

- bis zu 2000 Einwohner	5 Mitglieder
- 2001 bis 5000 Einwohner	7 Mitglieder
- 5001 bis 10.000 Einwohner	9 Mitglieder
- mehr als 10.000 Einwohner	11 Mitglieder

(3) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter. Der erste Stellvertreter führt die Bezeichnung „Stellvertretender Ortsbürgermeister“.

Der Ortsbürgermeister leitet die Sitzungen des Ortschaftsrates. Im Rahmen der Sitzungsgewalt übt er bei Veranstaltungen des Ortschaftsrates das Hausrecht aus.

Für die Durchführung der Sitzungen findet im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechende Anwendung.

§ 20

Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gem. § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Oberbürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in seiner nächsten Sitzung, die nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Oberbürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am 2. Werktag nach der Sitzung, an den Oberbürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.

(2) Der Ortsbürgermeister spricht nach festzulegenden Kriterien an Einwohner und Bürger, die in der Ortschaft wohnen, Glückwünsche und Ehrungen aus. Der Ausspruch von Gratulationen im gesamten Stadtgebiet durch den Oberbürgermeister nach den Richtlinien der Stadt bleibt unberührt.

(3) Der Ortschaftsrat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(4) Der Ortschaftsrat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, rechtzeitig zu hören. Hierzu zählen zunächst die in § 84 Abs. 2 KVG LSA genannten Angelegenheiten. Darüber hinaus ist der Ortschaftsrat vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder eines beschließenden Ausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

- a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Gemeindestraßen in der Ortschaft,
- b) Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft einschließlich der Straßenbeleuchtung,
- c) Benennung bzw. Änderung von Namen von Straßen, Plätzen und Parkanlagen,
- d) Veräußerung, Vermietung, Verpachtung und der Abschluss von Nutzungsverträgen über Grundvermögen der Stadt, das innerhalb der Ortschaft gelegen ist, sofern es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
- e) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie das Gebiet der Ortschaft betreffen,
- f) Erlass, Änderung und Aufhebung sonstiger Satzungen, soweit sie die Ortschaft als solche unmittelbar betreffen,
- g) Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft, u. a.: Baugenehmigung für mehr als zweigeschossige Bebauungen oder
 - mehr als vier Wohneinheiten,
 - Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- h) Änderung der Grenzen der Ortschaft und der Ortschaftsverfassung

(5) Dem Ortschaftsrat obliegt entsprechend § 84 Abs. 3 KVG LSA im Rahmen der ihm

zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Stadt,



- die Repräsentation der Ortschaft,
- die Förderung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft,
- die Pflege von Partner- und Patenschaften der Ortschaft,
- die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft.

(6) Der Ortschaftsrat Brambach ist vor Beschlussfassung im Stadtrat zu allen wichtigen die Ortschaft Brambach betreffenden Anliegen zu hören. Dies sind insbesondere:

1. Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen, Verkehrsplänen sowie vor der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen;
2. Planung, Errichtung und wesentliche Änderung öffentlicher Einrichtungen in der Ortschaft Brambach, einschließlich Straßenbau- und Erschließungsanlagen;
3. Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der Ortschaft Brambach;
4. Veräußerung, Verpachtung, Vermietung oder sonstige Verfügung über Grundvermögen der Ortschaft Brambach;
5. Veranschlagung von Haushaltsmitteln, die Ortschaft Brambach betreffend bzw. die in dieser eingesetzt werden sollen.

Der Ortschaftsrat Brambach beschließt in eigener Zuständigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten der Ortschaft:

- a) Ausgestaltung und Nutzung der in der Ortschaft befindlichen gemeindlichen Einrichtungen wie Spielplatz, Sportplatz, Trauerhalle und altes Feuerwehr-Gerätehaus, Mehrzweckgebäude Rietzmeck sowie Buswartehallen in Neeken, Brambach und Rietzmeck;
- b) Verwendung der veranschlagten Haushaltsmittel soweit haushaltsrechtliche Gründe nicht entgegenstehen;
- c) Pflege des örtlichen Brauchtums sowie des Ortsbildes im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Mittel;
- d) Benennung bzw. Änderung von Namen von Straßen und Plätzen

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Brambach hat ein Vorschlagsrecht für den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in allen Angelegenheiten die Ortschaft Brambach betreffend.

(6a) Im Falle der Ortschaft Rodleben ist der Ortschaftsrat über die im Absatz 5 ausdrücklich benannten Anliegen hinaus bei folgenden Angelegenheiten auch anzuhören:

- a) wichtige Bauvorhaben, die die Ortschaft betreffen, u. a. Baugenehmigungen für mehr als zweigeschossige Bebauungen oder mehr als vier Wohneinheiten, Industrie- und Gewerbeansiedlungen;
- b) Änderung der Ortschaftsverfassung;
- c) die Veräußerung beweglichen Vermögens größer 75.000,00 €;
- d) die Vertragsgestaltung über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen größer als 60.000,00 €;
- e) die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Rodleben beschließt abschließend in eigener Zuständigkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten:

- a) die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen einschließlich Gemeindestraßen, die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen (einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen), soweit der Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht;

- b) die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums;
- c) die Förderung der örtlichen Vereinigungen;
- d) die Pflege und die Unterhaltung von Denkmälern und Kriegsgräbern;
- e) die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Ortschaft Rodleben;
- f) die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einem Wert i. H. v. 75.000,00 €;
- g) die Vertragsgestaltung über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem Wert i. H. v. 60.000,00 €;
- h) die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentliche Erweiterung öffentlicher Einrichtungen;
- i) die Benennung bzw. Änderung von Namen von Straßen, Plätzen und Parkanlagen

(7) Für die Ortschaften Meinsdorf, Mühlstedt und Streetz/Natho stellt zur Sicherung der ihnen übertragenen Aufgaben die Stadt Dessau-Roßlau jährlich mindestens 7,50 EUR je Einwohner in den Haushalt ein.

(8) Im Falle der Ortschaft Roßlau (Elbe) ist der Ortschaftsrat über die im Abs. 5 ausdrücklich benannten Anliegen hinaus auch anzuhören bei der Ausstattung und Ausbildung der Ortsfeuerwehr Roßlau (Elbe).

Der Ortschaftsrat Roßlau ist bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten zu hören.

Dem Ortschaftsrat Roßlau obliegen alle im § 84 Abs. 3 KVG LSA genannten Angelegenheiten und damit auch:

- die Beteiligung bei Umsetzung und Abschluss der Städtebauförderprogramme Stadtsanierung und Stadtumbau Ost;
- die Pflege und Unterhaltung von Denkmälern und Kriegsgräbern;
- die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, das sich im Gebiet der Ortschaft Roßlau (Elbe) befindet und dessen Wert 50.000 EUR nicht übersteigt;
- die Verpachtung, Vermietung und sonstige Verfügung über Grundvermögen, das sich im Gebiet der Ortschaft Roßlau (Elbe) befindet und dessen Wert 50.000 EUR nicht überschreitet;
- die Pflege der Städtepartnerschaften mit den Städten Ibbenbüren in Nordrhein-Westfalen, Nementschine in Litauen und Roudnice nad Labem in der Tschechischen Republik.

(9) Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau hat den Ortschaftsrat über alle wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten.

(10) Der Oberbürgermeister hat den Ortschaftsrat bei der Festsetzung von Ort und Zeit von Einwohnerversammlungen und Verwaltungssprechstunden in der Ortschaft zu hören.

§ 21

Einwohnerfragestunde der Ortschaftsräte

Das Verfahren zur Durchführung von Einwohnerfragestunden in den Ortschaftsräten wird in der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse geregelt.

§ 22

Stadtbezirksbeiräte

(1) Es werden für folgende Stadtbezirke Stadtbezirksbeiräte gebildet:



- Stadtbezirksbeirat für die Stadtbezirke Ziebigk und Siedlung
- Stadtbezirksbeirat für die Stadtbezirke Alten, West und Zoberberg
- Stadtbezirksbeirat für die Stadtbezirke Süd, Haideburg und Törten
- Stadtbezirksbeirat für den innerstädtischen Bereich Nord
- Stadtbezirksbeirat für die Stadtbezirke innerstädtischer Bereich Mitte und innerstädtischer Bereich Süd.

Die Stadtbezirke sind in ihren Grenzen in der als Anlage 2 dem Original dieser Hauptsatzung beigefügten Karte im Maßstab von 1:20.000 dargestellt, welche Teil dieser Satzung ist. Die Karte liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4 aus.

(2) Die Stadtbezirksbeiräte haben 7 Mitglieder. Die Mitglieder werden durch den Stadtrat berufen. Die Berufung erfolgt im Verfahren nach § 47 KVG LSA. Vorschläge für die Mitgliedschaft können von allen Einwohnern der jeweiligen Stadtteile eingereicht werden. Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte müssen ihren Wohnsitz in den jeweiligen Stadtbezirken innehaben.

(3) Der Stadtbezirksbeirat vertritt die Interessen der Stadtbezirke und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Stadt hin.

Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Stadtbezirke betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Soweit der Stadtrat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, wird er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als 3 Monate nach Eingang des Vorschlags beraten und entscheiden. Der Oberbürgermeister hat den Stadtbezirksbeirat über die Entscheidung zu unterrichten.

(4) Der Stadtbezirksbeirat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, mit Ausnahme der Fälle des § 53 Abs. 4 Satz 5 und 6 KVG LSA und der dem Oberbürgermeister kraft Gesetzes obliegenden Aufgaben rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses zu hören. Das Anhörungsrecht gilt insbesondere in den Fällen des § 84 Abs. 2 Ziffern 1- 8 KVG LSA. Ausgenommen von dem Anhörungsrecht sind des Weiteren Angelegenheiten des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum, des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau sowie Angelegenheiten die alle Einwohner der Stadt gleichmäßig betreffen.

(5) Der Stadtbezirksbeirat wählt in der 1. Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Amtszeit einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft den Stadtbezirksbeirat ein, legt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister fest und leitet die Sitzung. Der Vorsitzende vertritt den Stadtbezirksbeirat nach außen und nimmt die Rechte des Stadtbezirksbeirates gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen und gegenüber der Verwaltung war.

(6) Die Bestellung des Stadtbezirksbeirates erfolgt für die Wahlperiode des Stadtrates. Für die Durchführung der Stadtbezirksbeiratssitzungen findet die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechende Anwendung. Die Sitzungen des Stadtbezirksbeirates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner, dies erfordern.

(7) Die Tätigkeit im Stadtbezirksbeirat ist ehrenamtlich. Die Mitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Anlehnung an die Regelungen der Entschädigungssatzung der Stadt.

(8) Für die Durchführung der Sitzungen findet die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse entsprechende Anwendung.

VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen § 23

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau; in Eilfällen vorab im Internet und im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 und im Schaukasten des Rathauses des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5.

Hiernach bekannt gemachte Satzungen können jederzeit im Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4 während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder lässt sich eine bekanntzumachende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau hingewiesen.

(3) Satzungen treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Stadtratssitzung und Ausschusssitzungen werden mindestens 3 volle Kalendertage, in Eilfällen rechtzeitig vor dem Termin im Internet und durch Aushang im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 4 a und 2 c und im Rathaus des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5 bekannt gemacht. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen werden im Internet und durch Aushang im Schaukasten des Rathauses der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 und im Rathaus des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der Sitzungen der Ortschaftsräte und der Stadtbezirksbeiräte erfolgt im gleichen Verfahren wie die Ankündigung der Sitzungen der Ausschüsse.

Eine öffentliche Zustellung für eine Person oder einen begrenzten Personenkreis kann nur in den Fällen des § 1 Abs. 1 VwZG LSA i. V. m. § 10 Abs. 1 und 2 VwZG erfolgen. Die öffentliche Zustellung erfolgt im Aushang an folgenden Stellen:

1. Schaukasten im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4
2. Schaukasten am Rathaus des Stadtteils Roßlau (Elbe), Markt 5

VII. Abschnitt Schlussvorschriften § 24

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher oder männlicher Form.

§ 25 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 20.10.2020 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 13. Mai 2020/13. Mai 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „DONAT WP GmbH“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Anhaltisches Theater Dessau“/„Anhaltisches Theater Dessau“ den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 (5) des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit

vom 07.12.2020 bis 18.12.2020

Montag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Anhaltischen Theater Dessau, Friedensplatz 1a, Zimmer 1205 öffentlich aus.

Gemäß § 27a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Für Bürger => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 14.10.2020 einsehbar.

Dessau-Roßlau, den 05.11.2020

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister

Widerspruchsrecht

zur Datenübertragung gemäß Bundesmeldegesetz

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I Nr. 22 vom 08.05.2013 S. 1084) jede/r Einwohner/in Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einlegen kann. Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

1. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

In Zusammenhang mit staatlichen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen können Sie der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

2. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung zum Druck von Adressbüchern gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

4. Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 BMG widersprechen.

5. Übermittlung von Daten an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und unter 18 Jahren sind, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

Personen, die mit der Erteilung einer oder sämtlicher vorgenannter Auskünfte nicht einverstanden sind, können dieses bei der

Stadt Dessau-Roßlau

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

SG Bürgeramt

Zerbster Str. 4

06844 Dessau-Roßlau

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklären. Ein entsprechendes Formular kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter Bürgerservice/Formulare heruntergeladen werden (www.dessau-rosslau.de). Einwohner/-innen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern.

Dessau-Roßlau, November 2020

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister



Betriebsatzung

für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (DeKiTa)

Aufgrund der § 8 Abs. 1 sowie § 121 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014- verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2020 (GVBl. LSA Seite 372), in Verbindung mit dem § 4 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997 S. 446), zuletzt durch Artikel 6 zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018 S. 166) geändert, hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 16.09.2020 folgende Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1

Name, Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Der Eigenbetrieb DeKiTa der Stadt Dessau-Roßlau führt den Namen Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa und wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Betriebsatzung geführt.

(2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich deren Errichtung, Sanierung und Bauunterhaltung.

(3) Zweck des Eigenbetriebes ist insbesondere die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertageseinrichtungen soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes angeregt und seine Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und Benachteiligungen ausgeglichen werden. In den Tageseinrichtungen soll die Integration gefördert werden, um auf diese Weise zur Verbesserung der Chancengleichheit beizutragen. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Sie sollen insbesondere den Erwerb sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen, sowie die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen, fördern.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

(5) Der Eigenbetrieb erhebt die Kostenbeiträge von den Sorgeberechtigten und erlässt hierzu im Namen und im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau die Beitragsbescheide. Für die Beibringung von Forderungen bedient sich der Eigenbetrieb der zuständigen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau.

(6) Zum Satzungszweck der DeKiTa gehören weiterhin die Aus- und Weiterbildung für pädagogische Berufe sowie betriebswirtschaftliche Ausbildungsberufe.

(7) Der Betrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Absatz 2 Ziffer 4 und 7 des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Dessau-Roßlau erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebes.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die Stadt Dessau-Roßlau erhält bei Auflösung des Eigenbetriebes oder Wegfall seines bisherigen Zwecks nicht mehr als den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das diesen Wert übersteigende Vermögen des Eigenbetriebes ist in diesem Falle von der Stadt Dessau-Roßlau ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Der Beschluss über die Verwendung des Vermögens darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 3

Stammkapital und Betriebsvermögen

(1) Gemäß § 12 Abs. 2 EigBG wird von der Festsetzung des Stammkapitals abgesehen.

(2) Zum Betriebsvermögen des Eigenbetriebes gehören sämtliche für Betrieb, Verwaltung und Bewirtschaftung notwendigen Grundstücke und Gebäude sowie alle beweglichen Vermögensgegenstände der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 4

Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Stadtrat

§ 5

Betriebsleitung

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird ein Betriebsleiter auf Vorschlag des Betriebsausschusses durch den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bestellt und abberufen.

(2) Der Eigenbetrieb wird vom Betriebsleiter selbständig geleitet, soweit nicht durch das EigBG oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Dem Betriebsleiter obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind. Er ist für die innere Organisation des



Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie alle sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplanes verantwortlich.

(3) Der Betriebsleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rahmen der ihm durch diese Satzung zugewiesenen Aufgaben.

(4) Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters beauftragt dieser in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss einen Bediensteten mit seiner Vertretung.

(5) Zu den Aufgaben der laufenden Betriebsführung zählen:

- a) ständig wiederkehrende Geschäfte (z. B. Beschaffungen für den Verwaltungsbedarf sowie den Bedarf für die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen, Werk- und Dienstverträge im üblichen Rahmen),
- b) die Entscheidung in Personalangelegenheiten, insbesondere die Begründung und Beendigung von Dienst- und Arbeitsverträgen, sowie die Wahrnehmung personalrechtlicher Befugnisse gegenüber den beim Eigenbetrieb beschäftigten Arbeitern und Angestellten,
- c) notwendige Instandhaltungsarbeiten,
- d) die Entscheidung über bauliche Maßnahmen und Investitionen bis höchstens 250.000 EUR im Einzelfall,
- e) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes bis höchstens 75.000 EUR,
- f) Vergaben nach VOL und VOB abschließend,
- g) Vergabe von Architektenleistungen nach HOAI bis 100.000 EUR im Einzelfall,
- h) die Gewährung von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte bis höchstens 2.500 EUR,
- i) der Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften mit einem Jahresbetrag bis höchstens 25.000 EUR,
- j) die Stundung von Forderungen bis zu 5.000 EUR sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu 2.500 EUR
- k) der Abschluss sonstiger Verträge mit einer Verpflichtung bis höchstens 25.000 EUR pro Jahr.

(6) Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

(7) Bei der Vergabe von Aufträgen ist der Betriebsleiter an die VOB, die VOL und die VOF gebunden. Er informiert den Betriebsausschuss vierteljährlich über die von ihm getroffenen wesentlichen Vergabeentscheidungen.

(8) Der Betriebsleiter bereitet in Angelegenheiten des Betriebes die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses vor und vollzieht deren Beschlüsse. Der Betriebsausschuss soll den Betriebsleiter in wesentlichen Angelegenheiten des Betriebes hören.

(9) Der Betriebsleiter hat den Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebes rechtzeitig zu unterrichten und in allen Fragen Auskunft zu erteilen.

(10) Der Betriebsleiter hat dem Oberbürgermeister bzw. dessen Vertreter und dem Betriebsausschuss vierteljährlich Zwischenberichte zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes vorzulegen. Er hat ihm Auskunft, insbesondere über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes, zu erteilen. Er hat den Oberbürgermeister unverzüglich zu informieren, wenn Erfolg gefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind. Die Pflicht zur Vorlage an den Betriebsausschuss bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Betriebsausschuss

(1) Der Betriebsausschuss besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und zwar

- dem Oberbürgermeister,
- acht Stadträten, die von den Fraktionen nach Maßgabe des § 47 KVG LSA benannt werden und
- einem Beschäftigten des Eigenbetriebes, der aufgrund einer Vorschlagsliste des Personalrates vom Stadtrat bestellt wird.

Für jedes von den Fraktionen benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter bestimmt werden. § 47 Abs. 4 KVG LSA bleibt davon unberührt.

(2) Vorsitzender des Betriebsausschusses gemäß § 8 Abs. 2 Satz 5 EigBG ist der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich benannter Vertreter. Für den Verhinderungsfall des Vertreters kann der Oberbürgermeister einen weiteren Vertreter bestimmen.

(3) Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne des KVG LSA.

(4) Der Oberbürgermeister muss Beschlüssen des Betriebsausschusses widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Der Oberbürgermeister kann ihnen widersprechen, wenn übergeordnete Belange der Stadt Dessau-Roßlau entgegenstehen. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen schriftlich einzulegen und zu begründen. Er hat aufschiebende Wirkung. Die Angelegenheit ist daraufhin unverzüglich dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Unbeschadet dessen richtet sich die Beschlussfassung und das weitere Verfahren im Betriebsausschuss nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG LSA des Landes Sachsen-Anhalt.

(5) Der Betriebsleiter nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungspunkten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

(6) Darüber hinaus kann der Betriebsausschuss sonstige Personen, insbesondere Sachverständige, zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen.

(7) Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch den Betriebsleiter.

(8) Dem Betriebsausschuss werden alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder des Betriebsleiters fallen, zur eigenen Entscheidung übertragen. Der Betriebsausschuss entscheidet insbesondere über:

- a) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als 250.000 EUR bis höchstens 600.000 EUR im Einzelfall,
- b) den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken im Wertumfang von mehr als 75.000 EUR bis höchstens 250.000 EUR,
- c) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als 75.000 EUR bis höchstens 250.000 EUR,
- d) Vergaben von Architektenleistungen nach HOAI in Höhe von mehr als 100.000 EUR im Einzelfall,
- e) die Gewährung von Darlehen und den Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte, soweit diese 2.500 EUR übersteigen bis höchstens 50.000 EUR,



- f) den Abschluss von Mietverträgen und vergleichbaren Rechtsgeschäften ohne Nebenkosten mit einem Jahresbetrag von mehr als 25.000 EUR,
- g) den Abschluss sonstiger Verträge mit einer Verpflichtung von mehr als 25.000 EUR pro Jahr, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung i. S. d. § 5 Abs. 3 dieser Satzung handelt,
- h) die Stundung von Forderungen über 5.000 EUR bis zu 15.000 EUR sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen über 2.500 EUR bis zu 10.000 EUR;
- i) den Vorschlag an das Rechnungsprüfungsamt zur Bestellung des Abschlussprüfers.

§ 7

Stadtrat

Der Stadtrat entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch das KVG LSA vorbehalten sind.

Der Stadtrat kann insbesondere die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten nicht übertragen:

- a) die Änderung der Rechtsform;
- b) die Auflösung des Eigenbetriebes;
- c) den Erlass, die Änderung und Aufhebung der Betriebsatzung;
- d) die Bestätigung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses;
- f) die Bestellung und Abberufung des Betriebsleiters, im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, sowie dessen Entlastung;
- g) die Beschlussfassung über die Aufgabe der Nutzung eines Grundstückes als städtische Kindertagesstätte;
- h) Verfügungen über das Vermögen des Eigenbetriebes im Wertumfang von mehr als 250.000 EUR;
- i) die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als 600.000 EUR im Einzelfall;
- j) die Gewährung von Darlehen und der Abschluss vergleichbarer Rechtsgeschäfte von mehr als 50.000 EUR;
- k) die Stundung von Forderungen ab 15.000 EUR sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen ab 10.000 EUR;
- l) die Beschlussfassung zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP);
- m) der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken im Wertumfang von mehr als 250.000 EUR;
- n) gesetzlich oder durch Hauptsatzung vorbehaltene Aufgaben.

§ 8

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Jahresabschluss

(1) Hinsichtlich der Erhaltung des Sondervermögens, der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses gelten die Bestimmungen des EigBG in der jeweils aktuellen Fassung.

(2) Der Betrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Die Betriebsleitung hat alljährlich bis zum 30. September dem Oberbürgermeister für das folgende Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan (§ 16 EigBG) nebst Finanzplan (§ 17 EigBG) vorzulegen. Der Oberbürgermeister bringt den Wirtschaftsplan nach Behandlung im Betriebsausschuss zur Bestätigung in den Stadtrat ein.

(4) Für die Änderung und Ausführung des Wirtschaftsplans sind die Vorschriften der §§ 16 ff. EigBG maßgeblich.

(5) Hinsichtlich Jahresabschluss und Lagebericht gelten die Bestimmungen des § 19 EigBG.

§ 9

Kassen-, Finanz- und Kreditwirtschaft

(1) Der Eigenbetrieb bewirtschaftet die Geldmittel selbst.

(2) Die Gesamtbeträge der im Finanzplan vorgesehenen Verpflichtungs- und Kreditermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite werden vom Stadtrat festgesetzt.

(3) Vorhaben des Eigenbetriebes, deren Kosten aus Mitteln des Finanzplan der Stadt ganz oder teilweise zu decken sind, dürfen erst in Angriff genommen werden, wenn die hierfür vorgesehenen Einzahlungen bei der Stadt eingegangen sind oder wenn der rechtzeitige Eingang bei der Stadt rechtlich und tatsächlich gesichert ist bzw. wenn die vorherige Zustimmung der Stadt vorliegt.

§ 10

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Betriebsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zugleich tritt die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa vom 16. Juni 2016 (Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, Ausgabe Nr. 07/2016 Seite 29-31) außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den 04.11.2020

gez. *Peter Kuras*
Oberbürgermeister

Nutzungsentgelte

für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau für den Abrechnungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

Auf der Grundlage der Kostenermittlung, gemäß §§ 36 ff Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, vereinbarten die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte für das Jahr 2021. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Dessau-Roßlau vom 31.10.2020.

Die Höhe dieser Nutzungsentgelte ist durch die Stadt Dessau-Roßlau als Träger des Rettungsdienstes auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Diese betragen im Jahr 2021 je Einsatz für den Leistungserbringer:



Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau:

01.01.2021 – 31.12.2021

Notarzteinsatzfahrzeug	223,00 EUR
Rettungstransportwagen	450,00 EUR
Krankentransportwagen	110,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Dessau e. V.:

01.01.2021 – 31.12.2021

Notarzteinsatzfahrzeug	343,00 EUR
Rettungstransportwagen	499,00 EUR
Krankentransportwagen	184,00 EUR
Krankentransportwagen – Zusatzpauschale für Fernfahrten ab 200 km	184,00 EUR

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

01.01.2021 – 31.12.2021

Notarztzuschlag	252,11 EUR
-----------------	------------

Träger des Rettungsdienstes:

01.01.2021 – 31.12.2021

Leitstellenentgelt	55,90 EUR
Verwaltungsentgelt	17,60 EUR
Tragehilfe durch die Feuerwehr	89,00 EUR

Dessau-Roßlau: 16.11.2020

*Amt für Brand-, Katastrophenschutz
und Rettungsdienst*

Allgemeinverfügung

zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)

Die Stadt Dessau-Roßlau gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

Auf Grund des § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA vom 22. November 2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Öffnung der Verkaufsstellen des Innenstadtringes der Stadt Dessau-Roßlau, begrenzt durch Kavallerstraße - Franzstraße - Rennstraße - Kantorstraße - Steinstraße - Zerbster Str. - Poststraße

am Sonntag, dem 13. Dezember 2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus Anlass des Adventsmarktes erlaubt.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr geöffnet werden. Die Ladenöffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Der besondere Anlass ist am 13. Dezember 2020 mit dem traditionellen Adventsmarkt im Zentrum der Stadt Dessau-Roßlau gegeben.

Nach aktueller Rechtsprechung ist eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen nur zulässig, wenn die prägende Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt. Die Ladenöffnung darf sich lediglich als Annex der anlassgebenden Veranstaltung darstellen. Das setzt voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zur anlassgebenden Veranstaltung steht. Zudem muss die Veranstaltung an sich einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Dieser Einschätzung muss eine schlüssige und vertretbare Prognose zugrunde liegen. Ein bloßes wirtschaftliches Interesse auf Seiten des Handels und das alltägliche „Shopping-Interesse“ auf der Kundenseite genügt nicht, um eine Ausnahme von der Arbeitsruhe zu rechtfertigen.

Der anlassgebende Adventsmarkt lädt seine Gäste vom 23. November 2020 bis 3. Januar 2021 zum Genießen, Verweilen und Schlemmen in die Innenstadt ein. Hier warten über 65 Händler auf die Besucher. Erzgebirgisches Kunsthandwerk, weihnachtliche Dekorationen, Töpferwaren, Kerzensortimente sowie weihnachtliche Düfte und Gewürze bezaubern die Besucher. Neben lokalen Speisen kann man an jeder Ecke auch internationale Leckereien entdecken und probieren. Glühweinstände bieten Platz für Unterhaltung und Kommunikation.

Unter dem seit vielen Jahren bewährten Motto „Dessauer Märchenweihnacht“ werden auf dem Marktplatz Szenen aus dem Märchenbuch nachgestaltet, die Kinderaugen zum Leuchten bringen und die Kinder ins Land der Phantasie entführen. Wer Glück hat, kann den Weihnachtsmann in seiner gemütlichen Holzhütte entdecken. Für ein Erinnerungsfoto ist er immer gern bereit. Zudem lassen zahlreiche Kinderkarussells, Riesenrad und Märcheneisenbahn Kinderherzen höher schlagen.

Nach dem Erfolg im vergangenen Jahr zählt auch in diesem Jahr wieder eine 450 Quadratmeter große Eisbahn zu den Highlights des Adventsmarktes. Als Neuheit soll in diesem Jahr eine Eisbahn aus Echteis zu sportlichen Aktivitäten verleiten und für Unterhaltung sorgen. Gerade unter der aktuellen coronabedingten Situation stehen die Bewegung an der frischen Luft und die damit verbundene Gesundheitsförderung im Vordergrund.

Diese Fakten fanden Berücksichtigung bei der Abwägung, eine Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, dem 13.12.2020, im eng gefassten Ring um den Veranstaltungsbereich zu erlauben.

Durch die Öffnung der Ladengeschäfte soll dem zusätzlichen Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung getragen werden. Zudem stehen mit der Öffnung des Rathaus-Centers und des Dessau-Centers die sanitären Anlagen und zusätzliche Parkplätze in den vorhandenen Parkhäusern zur Verfügung. So können im Rathaus-Center im Durchlauf 2300 Parkplätze von den Besuchern genutzt werden.

Geprüft wurde, ob sich die Ladenöffnung lediglich als Annex der anlassgebenden Veranstaltung darstellt. Grundlage hierfür bilden die im den vergangenen Jahren vorgenommene Ermittlung der Besucherströme.



An beiden Zugängen des Adventsmarktes wurden im Zeitraum von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr an einem Sonntag ohne Ladenöffnung im Jahr 2018 insgesamt 15.373 Besucher gezählt. Mit dem zusätzlichen Betrieb der Eisbahn erhöhte sich die Besucherzahl auf 19482 im Jahr 2019. Zählungen im Rathauscenter ergaben an Wochentagen im Dezember hingegen durchschnittlich 13.000 Besucher pro Tag.

Aufgrund des durch die Covid-19-Pandemie bedingten begrenzten Angebots an Unterhaltung und der Absage zahlreicher Veranstaltungen wird in diesem Jahr mit einem höheren Andrang auf dem Adventsmarkt gerechnet, auch wenn der Weihnachtsmarkt in der Marienkirche ausgesetzt wurde. Zur Eindämmung des Infektionsrisikos werden die Stände auf einer größeren Fläche in der Innenstadt und mit deutlich mehr Abstand aufgestellt. Auf Grundlage der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung wurde ein detailliertes Hygienekonzept erarbeitet. Dieses wird der aktuellen Lage entsprechend angepasst.

Dagegen besteht weiterhin der Trend, dass die Bürger Zusammentreffen in geschlossenen Räumlichkeiten meiden. Aus diesem Grund und den mit der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung vorgegebenen Hygienevorschriften ist der Kundenstrom in Einkaufseinrichtungen stark rückläufig. Gemäß § 7 Abs. 2 LÖffZeitG LSA kann die Öffnung auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige beschränkt werden. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn der Einflussbereich der anlassgebenden Veranstaltung örtlich beschränkt ist und nicht das gesamte Stadtgebiet umfasst. Der örtliche Bezug ist mit der Eingrenzung auf den unmittelbaren an die Veranstaltungsfläche des Marktes angrenzenden Umkreis gegeben. Bezogen auf das Gesamtgebiet der Stadt handelt es sich hier um den Kernbereich der Innenstadt. Die einbezogenen Einzelhändler sind in wenigen Fußminuten erreichbar. Es bestand kein Erfordernis, eine Einschränkung auf bestimmte Handelszweige vorzunehmen. Möbelhäuser, Autohäuser und Baumärkte befinden sich nicht im zur Ladenöffnung freigegebenen Bereich. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt.

Im Ergebnis der Prüfung kommt die Stadt Dessau-Roßlau zu dem Schluss, dass der Ladenöffnung aus Anlass des Adventsmarktes nur eine geringe prägende Wirkung beizumessen ist. Der Gesamtbetrachtung nach erscheint sie nur als bloßer Annex zu der anlassgebenden Veranstaltung. Der jährlich stattfindende Adventsmarkt stellt sich als eigenständige Veranstaltung dar, die von der gleichzeitigen Ladenöffnung in ihrem unmittelbaren Umfeld in ihrer öffentlichen Wirkung nicht beeinflusst wird. Der Markt ist selbst geeignet, auch außerhalb der Ladenöffnungszeit einen beträchtlichen Besucherstrom auszulösen.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung soll sichergestellt werden, dass die Verkaufsstellen des vorgeschriebenen Bereiches am 13.12.2020 geöffnet werden können. Aufgrund des beträchtlichen Besucherstroms besteht ein zusätzliches Versorgungsbedürfnis, das nur durch die Freigabe zusätzlicher Ladenöffnungszeiten befriedigt werden

kann. Zudem erfordert die zusätzliche Ladenöffnung seitens der Verkaufsstellenbetreiber eine umfangreiche konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung, mit der auch Kosten verbunden sind. Dies setzt ein entsprechendes Vertrauen in den Fortbestand der Erlaubnis voraus. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Ausnahmegewilligung bis zum Entscheid über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Besucher sowie der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Verfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse gegeben.

Hinweise

Mit der Erlaubnis zur zusätzlichen Ladenöffnung ist keine Pflicht zur Öffnung der Verkaufsstellen verbunden. Sie gibt dem Einzelhandel lediglich die Möglichkeit dazu.

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs.1 Pkt. 1 LÖffZeitG LSA i. V. m. § 3 LÖffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 LÖffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LÖffZeitG LSA entsprechend, § 17 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), Kinderarbeitsschutzverordnung vom 23. Juni 1998 (BGBl. I S. 1508) und § 8 Mutterschutzgesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), in den jeweils gültigen Fassungen, bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 in 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Dessau-Roßlau, 23.10.2020

gez. Peter Kuras
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV - Stadtwerke



Die Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV - Stadtwerke hat im Jahr 2020 beschlossen:

1. Der durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit zusammengefasstem Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wird festgestellt.

2. Das Jahresergebnis der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV - Stadtwerke, Dessau-Roßlau wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss	4.718.974,80 EUR
davon	
a) Ausschüttung an den Gesellschafter	1.425.000,00 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung	3.293.974,80 EUR

3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Der durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss mit zusammengefasstem Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wird festgestellt.

In den Konzernabschluss werden die im Folgenden genannten - jeweils mit einem Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag verbundenen - Tochtergesellschaften einbezogen.

- Fernwärmeversorgungs-GmbH Dessau
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 09.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 71.142.231,15 EUR
- Dessauer Verkehrs GmbH
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 09.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 41.434.068,32 EUR
- Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 09.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 174.064.743,41 EUR
- Gasversorgung Dessau GmbH
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 09.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 42.590.370,53 EUR
- Dessauer City Kabel GmbH
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 16.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 8.064.283,25 EUR

- Flugplatz Dessau GmbH
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 09.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 352.268,44 EUR
- Daten- und Telekommunikations-GmbH Dessau
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 09.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 12.618.176,08 EUR
- Dessauer Stromversorgung GmbH
 - o Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vom 09.07.2020 sowie zur erteilten Entlastung der Geschäftsführung
 - o Bilanzsumme 69.888.733,73 EUR

Der jeweilige Jahresabschluss zum 31.12.2019 einschließlich des zugehörigen Lageberichtes der Tochtergesellschaften wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes der Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH schließt mit einer Bilanzsumme von 1.136.018,60 EUR ab. Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss zur Entlastung der Geschäftsführung erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 09.07.2020. Die Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH wird ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Lageberichte werden im gesetzlichen Umfang im elektronischen Handelsregister hinterlegt und sind dann im Bundesanzeiger einzusehen.

Darüber hinaus wird die Testatfassung des Einzel- und Konzernabschlusses der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH - DVV - Stadtwerke vom 1.12. bis zum 9.12.2020 (7 Tage) in der Albrechtstraße 48 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dessau-Roßlau, den 30.10.2020

Höll
Geschäftsführer

Zänger
Geschäftsführer



Bekanntmachung der WBD Industriepark Dessau GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WBD Industriepark Dessau GmbH hat im Jahr 2020 beschlossen:

1. Der durch die Abschlussprüferin Sylvia Hoffman, Mitglied der Partnerschaft DLP Dernehl, Lamprecht und Partner mbB, Steuer- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte Jahresabschluss der WBD Industriepark Dessau GmbH für das Geschäftsjahr 2019, versehen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsmerk, wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis der WBD Industriepark Dessau GmbH wird wie folgt verwendet:

Jahresüberschuss	75.144,31 EUR
davon	
a) Ausschüttung an den Gesellschafter	50.000,00 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung	25.144,31 EUR

Weiterhin hat die Gesellschafterversammlung der WBD Industriepark Dessau GmbH im Jahr 2020 die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss ist unter www.bundesanzeiger.de einzusehen.

Darüber hinaus liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 09.12. bis zum 17.12.2020 (7 Tage) in der Albrechtstraße 48 zur Einsichtnahme aus.

Dessau-Roßlau, den 30.10.2020

Höll
Geschäftsführer



Hilfe in schweren Stunden

Grablicht: Eine Tradition, die bleibt Anzeige

Das warme, flackernde Licht einer brennenden Kerze hat für viele Menschen eine große emotionale Bedeutung. Es symbolisiert das ewige Leben, kann Trost spenden und ist so gerade für Trauernde ein wertvoller Begleiter. Es hilft dabei, im hektischen Alltag innezuhalten, sich zu sammeln und bewusst die Erinnerung an einen geliebten Menschen wachzuhalten. So wird ein hübsches Grablicht buchstäblich zum Lichtblick.

So spielen Kerzen und Grablichte als Symbol des Gedenkens auch weiterhin bei modernen Trauer Ritualen eine bedeutende Rolle. Sie werden an Orten aufgestellt, die in enger Verbindung zu dem geliebten verstorbenen Menschen stehen. Das kann am Grab sein, aber auch an einem besonders schönen Platz in der Natur oder im Garten. Die klassischen, schlichten Lichter in Rot oder Weiß werden jedoch zunehmend abgelöst von individuellen Grablichtern.

djd

STEINMETZMEISTERBETRIEB HORST SOMMERLATTE

Inh. Klaus-Peter Reusch

Uthmannstr. 6 Tel. 0340/513407
Friedensallee 43 Tel. 0340/2169675
in Dessau-Roßlau

**GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN
DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE**

Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 9-12 und 14-17 Uhr
und Samstag nach Vereinbarung

www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de

E-Mail: steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de



Bestattungen

„Lilie“ GmbH



Lidiceplatz 3 • 06844 Dessau-Roßlau
Telefon (03 40) 8 50 70 60
www.bestattungen-lilie.de

Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten.

BESTATTUNGEN RENATE ELZE

Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 • 06844 Dessau-Roßlau
24 h erreichbar ☎ (03 40) 2 21 13 65

www.elze-bestattung.de



Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6
06844 Dessau/Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00
Fax 03 40 / 21 35 87





ANTEA BESTATTUNGEN






STEINMETZ THIEME

KURT THIEME STEINMETZMEISTER
ANERKANNTER KUNSTHANDWERKER
MARIO THIEME STEINMETZMEISTER
RESTAURATOR IM HANDWERK



DESSAU
TEMPELHOFER STRASSE 46
TEL. 03 40/8 58 20 41

SEIT 1964

info@steinmetz-thieme-dessau.de

DESSAU
AM ZENTRALFRIEDHOF
TEL. 03 40/61 71 98
FAX 03 40/5 16 95 45

Grabmale - Restaurierung - Treppen - Bäder - Böden - Arbeitsplatten

Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da
0340 / 800 25 11

Heidestraße 97
06842 Dessau-Roßlau
www.antea-dessau.de

Veranstaltungskalender mit Ausstellungen

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Fremdenhaus:
jeden Sonntag 12.00-17.00 Uhr
"Menschenbilder im Fremdenhaus", Fotografien Magdeburg 1985-1993, Dessau 2017 (11.10.20-10.1.21)
Orangerie
Dienstag-Sonntag 10.00-17.00 Uhr
Peter Kühn - Fotografie analog (bis 13.12.20)

Stiftung Bauhaus Dessau

Bauhausgebäude
Gropiusallee 38, Tel. 0340 / 6508250
täglich 10.00 - 17.00 Uhr, öffentl. Führungen
11.00 + 14.00 Uhr

Bauhaus Museum Dessau

Mies-van-der-Rohe-Platz 1
Tel. 0340/6508250
Di-So 10.00-18.00; öffentl. Führungen Mi+Sa
13.00 Uhr

Meisterhäuser

Ebertallee 59-71, täglich 10.00-17.00 Uhr;
öffentliche Führungen 12.30+15.30 Uhr
Treffpunkt: Besucherzentrum Bauhaus

Konsumgebäude

Am Dreieck 1, täglich 10.00-17.00 Uhr
öffentliche Führungen Siedlung Dessau-Törten 15.30 Uhr

Moses Mendelssohn Zentrum Mittelring 38
Mo-Fr 10.00-16.00, Sa-So 13.00-16.00 Uhr
Ausstellungen:
Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken, Dessauer jüdische Geschichte, Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius, Versuchssiedlung Törten

Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für öffentliche Sicherheit u Ordn.
Mo. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 17.30, Mi. 8.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 12.00

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
Askanische Straße 32
Mi-So und feiertags 10.00-17.00 Uhr
Dauerausstellungen:
- Steinzeit und Bronzezeit im Mittelbegebiet - Besuchen Sie die Steinzeitfrau Charlotte
- Von Anemone bis Zwergrohrdommel - Auenlandschaften an Mulde und Elbe

- Schätze aus dem Untergrund
- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen
- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter
- Aus der Geschichte des Museums
- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (So., Feiert. 14.00 - 16.00)
Sonderausstellungen
- STADT GIBT'S HIER NATÜRLICH, Teil des Projektes "Städte wagen Wildnis"
Museumspädagogische Veranstaltungen
Anfragen an mdd Tel. 5168433/34, 214824

Museum für Stadtgeschichte Dessau
Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 0340/2209612

Mi-So und feiertags 10.00-17.00 Uhr
"Kultur und Geschichte in Anhalt | Dessau"
Sonderausstellung
Depotschätze aus der Dessauer Stadtgeschichte - Schenkungen, Ankäufe und selten Gezeigtes (bis 31.3.21)

Technikmuseum „Hugo Junkers“
Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00

Heimatmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, Mo-Fr 10.00 - 17.00, Sa/So/Feiertage 14.00 - 17.00

Jüdische Gemeinde zu Dessau
Kantorstraße 3, Mo-Do 11.00 - 14.00

St. Pauluskirche, Radegaster Straße 10, täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00

Roßblauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c
Schiffahrtsmuseum mit 50 Schiffmodellen, Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00-12.00+14.00-17.00, jeder 3. So. im Monat 14.00 - 17.00; außerhalb der Öffnungszeiten Tel. 034901/84824

Strommuseum der Stadtwerke Dessau
Kornhausstraße 147 (DESWA-Gelände)
Erlebte Technikgeschichte
jeden 1. Mittwoch im Monat 10.00-16.00

Ölmühle Roßlau, Hauptstraße 108a
"100 (+ 1) Jahre BAUHAUS WEIMAR-DESSAU-BERLIN", Foto-Ausstellung von Joachim Weisflog (8.11.20-5.1.21)

Alle Veranstaltungen und Ausstellungen unter Vorbehalt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war auf Grund der Corona-Verordnungen noch nicht bekannt, ob die hier genannten Veranstaltungen und Ausstellungen stattfinden können.

Veranstaltungen Dezember 2020

DIENSTAG, 01.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+19.00 Die Eumeniden (Gr. Haus)
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+14.30 SHG Osteoporose II+15.00 SHG Frauen nach Krebs+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 02.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+19.00 Nachts im Ozean (Gr. Haus Raumbühne)
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport+10.00 Verkehrsteilnehmerschulung (mit tel. Anmeldung 0340/212506)

DONNERSTAG, 03.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+19.00 Mission Mars (Gr. Haus Raumbühne)
DRK-Blutspendedienst Altener Damm 50: 8.00-19.00 Blutspendeaktion
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance
Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+17.00 SHG Alkohol

FREITAG, 04.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+20.00 Ba-ta-clan (Gr. Haus Raumbühne)
Tourist-Information Dessau: 11.00 Öffentlicher

Stadtrundgang
Georgengarten: 17.00 "Weihnachtliche Europareise", geführter Spaziergang durch den Park, Treff: Restaurant am Georgengarten
Villa Krötenhof: 14.00 Kaffeeklatsch mit Musik+17.00 Spiele-Abend

SAMSTAG, 05.12.

Theater: 10.00 1:1 CONCERTS (Gr. Haus Foyer)+16.00 Ba-ta-clan (Gr. Haus Raumbühne)
Die Brücke: 10.00-14.00 Baby- und Kinderbörse

SONNTAG, 06.12.

Theater: 15.00 Pinocchio (AT Studio)+15.00 1:1 CONCERTS (Bauhaus)+18.00 Nachts im Ozean (Gr. Haus Raumbühne)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang

MONTAG, 07.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+19.00 Nachts im Ozean (Gr. Haus Raumbühne)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang
Die Brücke: 14.00 Café Sonderbar+15.00 SHG Depression+19.00 Theaterspielgruppe
Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+15.30 Klöppeln+19.00 Salsa Schule

DIENSTAG, 08.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+10.00 Peter und der Wolf/Die Ente lebt! (Gr. Haus)+19.00 Die menschliche Stimme (Gr. Haus Raumbühne)
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+14.30 SHG Osteoporose II+15.00 Magenverkleinerung+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 09.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport

DONNERSTAG, 10.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)
Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+17.00 SHG Alkohol
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+19.00 Square Dance

FREITAG, 11.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+20.00 Weihnachtliche Stunde (Gr. Haus)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang
Georgengarten: 17.00 "Weihnachtliche Europareise", geführter Spaziergang durch den

Park, Treff: Restaurant am Georgengarten
Grundschule Kochstedt: 17.00-20.00 Blutspendeaktion
Villa Krötenhof: 14.00 Kaffeeklatsch mit Musik+17.00 Spiele-Abend
Die Brücke: 13.00 SHG MS

SAMSTAG, 12.12.

Theater: 10.00 1:1 CONCERTS (Gr. Haus Foyer)+18.00 Orphée (Gr. Haus)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang
Lidiceplatz: 9.00-13.00 Regional- und Bio-markt

SONNTAG, 13.12.

Theater: 15.00 Pinocchio (AT Studio)+17.00 Die Eumeniden (Gr. Haus)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang

MONTAG, 14.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+19.00 Weihnachtliche Stunde (Gr. Haus)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang
Sportheim Kiefern Peusstr. 43: 16.00-20.00 Blutspendeaktion
Die Brücke: 14.00 Café Sonderbar+14.00 SHG Aphasie u. Schlaganfall+16.00 SHG Depression u. Angst+19.00 Theaterspielgruppe

Nähere Informationen zu einigen Veranstaltungen sind im Innenteil des Amtsblattes zu finden.

Veranstaltungskalender mit Ausstellungen

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+14.00 Treffen der Ost- und Westpreußen+15.00 Kreatives Nähen+19.00 Salsa Schule

DIENSTAG, 15.12.

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+14.30 SHG Osteoporose II+16.00 Hochsensitivität+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 16.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+16.00 Weihnachtliche Stunde (Gr. Haus)+20.00 Appia Stage Toccata 20 (Bauhaus Museum)
Grundschule Meinsdorf: 16.00-19.30 Blutspendeaktion
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga
Villa Krötenhof: 9.00/10.00/11.00 Seniorensport+14.00 Verkehrsteilnehmerschulung (Anmeldg. erforderlich 0340/212506)
Marienkirche: 16.30/19.00 Tanzgala 2020 - SCHAUT-hin! auf Leinwand

DONNERSTAG, 17.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+16.00 Weihnachtliche Stunde (Gr. Haus)
Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+17.00 SHG Alkohol
Villa Krötenhof: 13.00 Skatnachmittag+19.00 Fachgruppe Astronomie+19.00 Square Dance
Marienkirche: 16.30/19.00 Tanzgala 2020 - SCHAUT-hin! auf Leinwand

FREITAG, 18.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+20.00 Mission Mars (Gr. Haus Raumbühne)+20.00 Appia Stage Toccata 20 (Bauhaus Museum)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang
Georgengarten: 17.00 "Weihnachtliche Europeise", geführter Spaziergang durch den Park, Treff: Restaurant am Georgengarten
Villa Krötenhof: 14.00 Kaffeeklatsch mit Musik+17.00 Spiele-Abend
Marienkirche: 16.30 Tanzgala 2020 - SCHAUT-hin! auf Leinwand

SAMSTAG, 19.12.

Theater: 10.00 1:1 CONCERTS (Gr. Haus Foyer)+17.00 Ba-ta-clan (Gr. Haus Raumbühne)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang

SONNTAG, 20.12.

Theater: 11.00/16.00 Pinocchio (AT Foyer)+15.00 Ba-ta-clan (Gr. Haus Raumbühne)+15.00 1:1 CONCERTS (Bauhaus)+20.30 Nachts im Ozean (Gr. Haus Raumbühne)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang

MONTAG, 21.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+18.00 Nachts im Ozean (Gr. Haus Raumbühne)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang
Die Brücke: 14.00 Café Sonderbar+15.00 SHG Depression+19.00 Theaterspielgruppe
Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+19.00 Salsa Schule

DIENSTAG, 22.12.

Theater: 9.30 Pinocchio (AT Studio)+15.00/20.30 Weihnachtliche Stunde (Gr. Haus)
Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+14.30 SHG Osteoporose II+16.30 SHG Osteoporose IV

MITTWOCH, 23.12.

Theater: 18.00 Weihnachtliche Stunde (Gr. Haus)
Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+15.30 SHG Rheumaliga

DONNERSTAG, 24.12.

Theater: 11.00 Pinocchio (AT Studio)

FREITAG, 25.12.

Theater: 15.00/20.30 Weihnachtliche Stunde (Gr. Haus)

SAMSTAG, 26.12.

Theater: 15.00 Pinocchio (AT Studio)+15.00 1:1 CONCERTS (Anh. Gemäldegalerie Fremdenhaus)+17.00 Ba-ta-clan (Gr. Haus Raumbühne)
Radisson Blu Hotel Fürst Leopold: 10.00-14.00 Blutspendeaktion
Marienkirche: 18.00 Konzert mit Vincente Patiz

SONNTAG, 27.12.

Theater: 15.00 1:1 CONCERTS (Bauhaus)+17.00 Nachts im Ozean (Gr. Haus Raumbühne)

MONTAG, 28.12.

Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang

DIENSTAG, 29.12.

Marienkirche: 19.00 "Als ich fortging - der Soundtrack unserer Jugend" Konzert mit CAPRICCIO

MITTWOCH, 30.12.

DONNERSTAG, 31.12.

Theater: 15.00/20.30 Konzert zum Jahreswechsel "Wo die Zitronen blühen" (Gr. Haus)
Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang

Ihr Angebot zu Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die Januar-Ausgabe bis zum 7. Dezember, 12.00 Uhr, in der Pressestelle der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau abgeben bzw. per E-Mail zusenden.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte gibt es nur bei den Veranstaltern.

Alle Veranstaltungen und Ausstellungen unter Vorbehalt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses war auf Grund der Corona-Verordnungen noch nicht bekannt, ob die hier genannten Veranstaltungen und Ausstellungen stattfinden können.

AMTSBLATT

Amtsblatt Nr. 12/2020
14. Jahrgang, 27. November 2020

Herausgeber:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: 0340 204-2313, Fax: 0340 204-2913
Internet: <http://www.dessau-rosslau.de>; E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Redaktion: Cornelia Maciejewski

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel. (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 42,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 2,00 Euro pro Ausgabe.

Innungsmittglied



System Dachbau Service GmbH

Wir sind für Sie da!

- Dacheindeckung
- Flachdachbau
- Klempnerarbeiten
- Reparaturen

System Dachbau Service GmbH

Rosenhof 5 * 06844 Dessau-Roßlau

☎ 0340 - 26 10 70 📠 0340 - 26 10 710 📞 0171 - 3080 786

✉ info@system-dachbau.de 🌐 www.system-dachbau.de

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert...



Besuche uns hier: www.afi-kids.de

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Dachdecker GmbH Wagner
Meisterbetrieb Innungsmittglied

Fachbetrieb für Dacharbeiten jeglicher Art
Unser langjähriger Familienbetrieb sucht
Facharbeiter des Dachdeckerhandwerkes.

Wenn Sie vorwiegend in Dessau arbeiten möchten, melden Sie sich bitte.

Lorkstraße 28
Post: Peterholzhang 9a
Tel. 0340 854 63 10
www.dachwagner.de



06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
Funk 01 63/7 54 63 12
Funk 01 63/7 54 63 16

23 JAHRE 1997-2020 SANDNER DACHBAU GMBH

SANDNER DACHBAU
Haben Sie Probleme mit Ihrem Dach, kommen Sie zu uns, wir sind vom Fach!

Sandner Dachbau GmbH

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

- Dachdecker- und Dachklempner mit Berufserfahrung
- Auszubildende in dem Beruf Dachklempner mit Ausbildungsstart Sommer 2020

Wir bieten Ihnen:

1. Überdurchschnittliche Bezahlung
2. leistungsorientierte Prämien z. B. für Bereitschaftsdienst und Überstunden sowie Urlaubsgeld
3. Weiterbildungsmöglichkeiten bis zum Meister
4. Arbeiten in einer modernen und zukunftsorientierten Firma
5. Tätigkeit nur im Umkreis der Stadt Dessau-Roßlau, keine Montage
6. Festanstellung - Urlaub bis 30 Tage im Kalenderjahr
7. Betriebsferien an den Brückentagen und vom 20. Dezember bis 6. Januar

- ✓ DACHEINDECKUNG UND SANIERUNG ALLER ART
- ✓ CARPORT- UND TERRASSEN-ÜBERDACHUNGEN
- ✓ REPARATUR-SERVICE
- ✓ GERÜSTBAU
- ✓ FASSADENGESTALTUNG
- ✓ GRÜNDÄCHER
- ✓ DACHKLEMPNEREI
- ✓ INSPEKTIONS- UND WARTUNGSSERVICE
- ✓ PREFA LEICHTDÄCHER AUS ALUMINIUM
- ✓ DACHINSPEKTION MIT DRONE

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Sandner Dachbau GmbH
Kleinkühnauer Str. 48a
D-06846 Dessau-Roßlau
E-Mail: info@sandner-dachbau.de
www.sandner-dachbau.de



dabei
um Sie sicher ans Ziel zu bringen

Für nur 27,00 €*
* Preis gilt im Abo pro Monat.
Es gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen der DVG.

Unsere Umweltabokarte: 1 Abo – 4 Vorteile Jetzt abschließen!

Sicher, zuverlässig, flexibel!
Ihre Dessauer Verkehrs GmbH



www.dvg-dessau.de • Folgt uns auf Facebook! www.facebook.com/StadtwerkeDessau



STADTWERKE DESSAU